

Einladung

zur **24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
am Montag, 24. Mai 2004,
15.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

Tagesordnung:

- I. **Ö F F E N T L I C H E R T E I L**
1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**
2. **EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE**
3. **Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 27.10.2003, 26.01.2004, 23.02.2004 und 22.03.2004**
4. **Bericht aus der Sitzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 14.05.2004**
5. **Zuwendungscontrolling: Operative Teilziele und Schritte für die weitere Umsetzung**
(Drucks. Nr. 0911/2004 mit 1 Anlage)
6. **ABM-Spitzenfinanzierung**
Zuwendung an das Mütterzentrum Hannover-Döhren e.V. für das 3. Förderungsjahr der Maßnahme
- Zusätzliche Betreuung für Kinder 1-3 Jahre, zusätzliche nachschulische Betreuung von Schülern im Hortalter-
(Drucks. Nr. 0840/2004 mit 1 Anlage)
7. **Weiterführung der Clearingstelle**
(Drucks. Nr. 0662/2004 mit 1 Anlage)
9. **Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Jugend und Familie**
(Informationsdrucksache Nr. 1132/2004 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt

10. **Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution zur Reform der Kita-Fördergelder**
(Drucks. Nr. 1058/2004)
11. **Aufgabe der Schulanlage Rehmer Feld**
(Drucks. Nr. 0551/2004)
12. **Ausweitung des Betreuungsangebotes an Hortplätzen**
(Informationsdrucksache Nr. 1149/2004 mit 1 Anlage)
13. **Antrag von Frau Klindt-Krause, Vertreterin der Kinderladen-Initiative-Hannover e.V., auf unbefristete Anerkennung der Kindertagesstätte des "Vereins der Freunde der Grundschule Mengendamm, Hannover-List e.V."**
(Drucks. Nr. 0644/2004)
14. **Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum Neubau der St. Nicolai-Kindertagesstätte in Bothfeld**
(Drucks. Nr. 0951/2004 und Stellungnahme der Verwaltung)
15. **Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu Hochebenen in Kindertagesstätten**
(Drucks. Nr. 0949/2004 und Stellungnahme der Verwaltung)
16. **Einrichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte in der Schulanlage Entenfangweg 19**
(Drucks. Nr. 1076/2004)
17. **Bericht des Dezernenten**

Im Falle der Verhinderung benachrichtigen Sie Ihre Stellvertreterin/Stellvertreter bitte selbst.

S c h m a l s t i e g

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sportausschuss
In den Sozialausschuss
In den Kulturausschuss
In den Schulausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0911/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Zuwendungscontrolling: Operative Teilziele und Schritte für die weitere Umsetzung

Antrag,

die in den Anlagen 1.1 bis 1.5 beigefügten Vorschläge für operative Teilziele sowie die unter Punkt 2. der Drucksache dargelegten Schritte zur weiteren Umsetzung des Zuwendungscontrollings zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Vorschlag für operative Teilziele sieht vor, dass bei allen Zielen das Gender-Mainstreaming Berücksichtigung findet. Desweiteren sind auch im standardisierten Antrag auf Zuwendung geschlechtsdifferenzierte Angaben zu machen, die eine Auswertung nach Gender-Aspekten ermöglichen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

1. Operative Teilziele

Die operativen Teilziele konkretisieren die mit der Drucksache 1180/2003 N2 verabschiedeten Leitideen für das Zuwendungscontrolling. Sie bilden eine inhaltliche Orientierung für die Konzeption von Maßnahmen im Zuwendungsbereich sowie unter Einbeziehung der fachlichen Bedarfsplanung, der vorhandenen Förderrichtlinien (z.B. Sportförderung) und der Entscheidung über die Qualität des Angebots den Bezugsrahmen für Vergabeentscheidungen.

Es besteht kein Erfordernis zur Förderung aller genannten operativen Ziele und Teilziele. Die Übereinstimmung eines Antrags auf Zuwendung mit einem oder mehreren operativen Zielen/Teilzielen begründet dementsprechend keinen Anspruch auf Förderung.

Die operativen Ziele und Teilziele bieten vielmehr ein differenziertes Instrumentarium für eine fachübergreifende Steuerung im Zuwendungsbereich:

- Herstellung von Transparenz über die aktuelle inhaltliche Schwerpunktsetzung und Verteilung der finanziellen Mittel.
- Fachübergreifende Informationsplattform für weitere Planungen im Zuwendungsbereich mit ggf. veränderter Schwerpunktsetzung durch Neuausrichtung, Auswahl bzw. Wegfall von Zielen.

Die in den Anlagen 1.1 bis 1.5 beigefügten Vorschläge für operative Teilziele wurde in Zusammenarbeit aller mit Zuwendungen befassten Fachbereiche und Dezernate sowie unter Beteiligung der Träger entwickelt. Die Fachausschüsse wurden bereits über die **fachbezogenen Ergebnisse** des Beteiligungsprozesses informiert. Mit dieser Beschlussdrucksache legt die Verwaltung einen **fachübergreifenden Gesamtentwurf** aller operativen Teilziele vor.

2. Schritte zur weiteren Umsetzung des Zuwendungscontrollings

Zur weiteren Umsetzung des Zuwendungscontrollings sind die folgenden Schritte vorgesehen:

a) **Standardisierter Antrag auf Zuwendung**

Es wird ein standardisierter Antrag auf Zuwendung eingeführt, der fachübergreifend einheitlich ist. Um mehr Transparenz im Zuwendungsbereich zu erreichen, sollen damit bereits bei der Antragstellung steuerungsrelevante Angaben zum Zuwendungsempfänger, den Zielen und Aufgaben der Maßnahme, zur Finanzierung, zum räumlichen Wirkungskreis sowie der Bezug zu dem in den operativen Zielen formulierten städtischen Interesse fachübergreifend verfügbar gemacht werden. Im Antrag sind auch Vorschläge zu unterbreiten, nach welchen Kriterien die Zielerreichung am Ende der Förderung bewertet werden kann.

b) **Übersicht über Zuwendungen mit Kenngrößen aus der Antragstellung zu den Beratungen des Haushalts 2005**

Mit der Verwendung eines standardisierten Antrags kann zu den Beratungen des Haushalts 2005 eine Übersicht über die Zuwendungen mit wichtigen Informationen aus der Antragstellung zur Verfügung gestellt werden.

c) **Standardisierter Verwendungsnachweis mit Angaben zur Zielerreichung**

Der notwendige Verwendungsnachweis nach Ablauf des Projekts/der Förderung soll fachübergreifend standardisiert werden. Als verbindlicher Bestandteil des Verwendungsnachweises sind von den Trägern auch Angaben zur Zielerreichung zu machen. Bezugsgrößen sind dabei die bei der Antragstellung niedergelegten Ziele und Kriterien zur Bewertung der Zielerreichung.

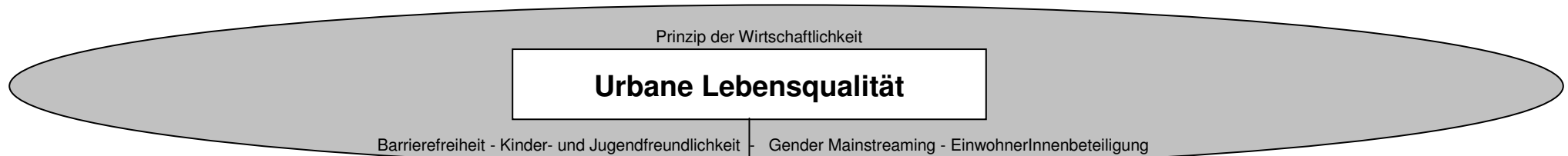
d) Datenbank

Um die Informationen aus dem Antrags- und Prüfungsverfahren fachübergreifend nutzbar machen zu können, ist angesichts einer Anzahl von über 400 Einzelzuwendungen die Einrichtung einer Datenbank notwendig.

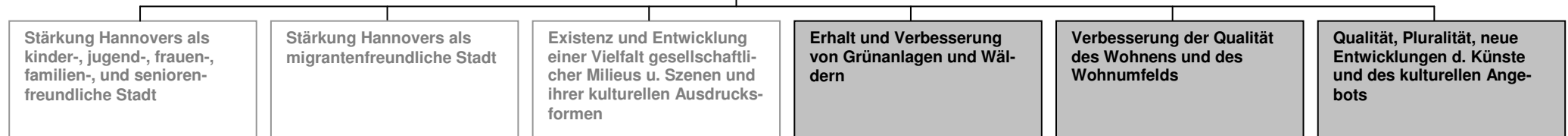
18Z
Hannover / 27.04.2004

Zuwendungscontrolling: Operative Teilziele zur Leitidee Urbane Lebensqualität (2 von 2)

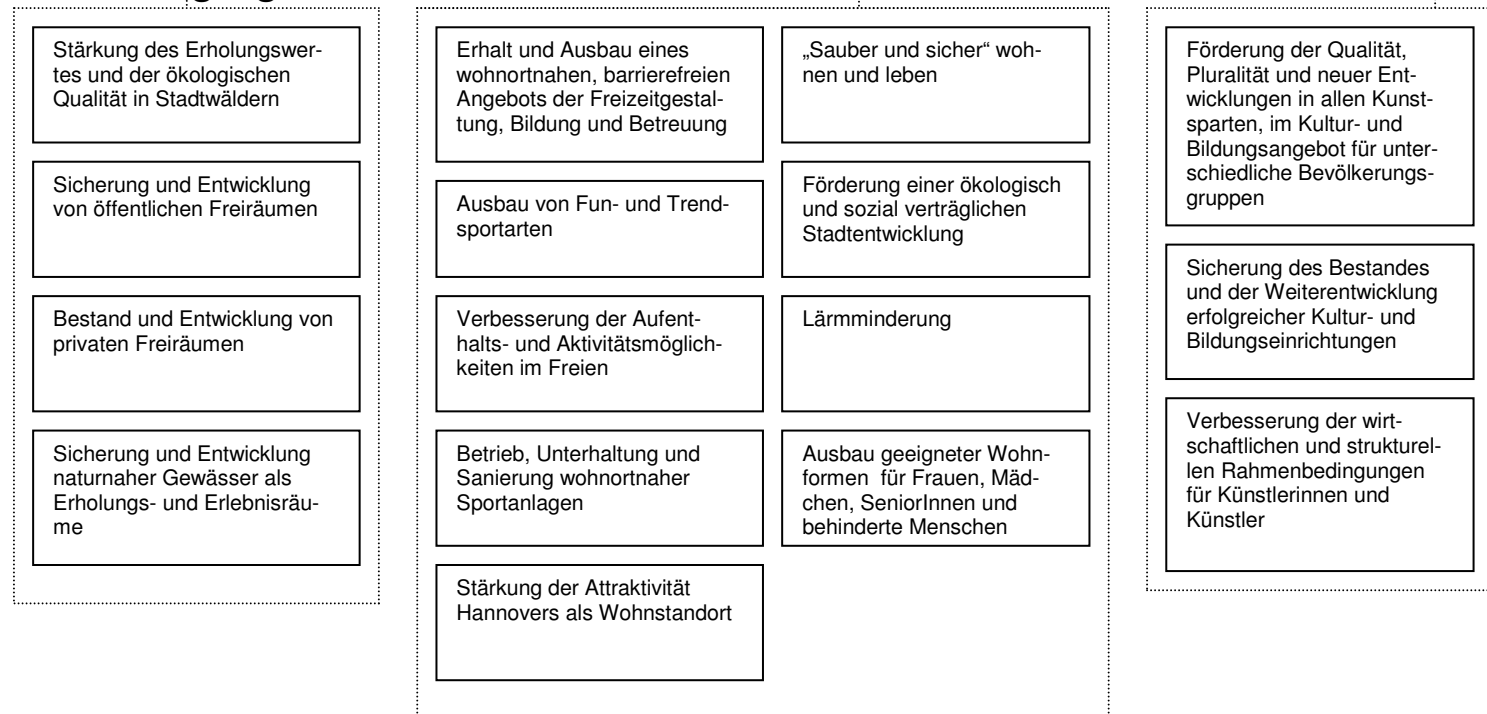
Strategisches Ziel / Leitidee:



Operative Ziele / Konkretisierung der Leitidee:



Operative Teilziele: Tagesgeschäft der Fachbereiche

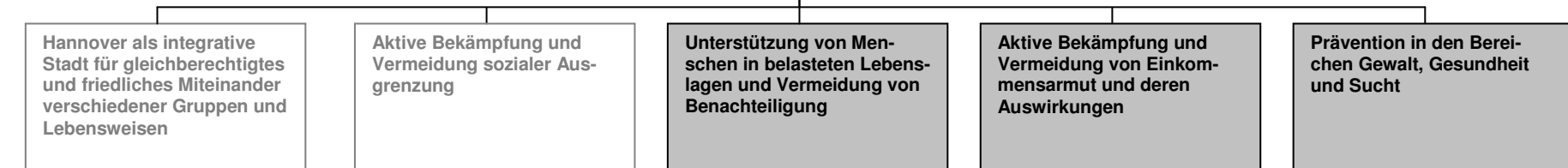


Zuwendungscontrolling: Operative Teilziele zur Leitidee Ausgleich statt Spaltung (2 von 2)

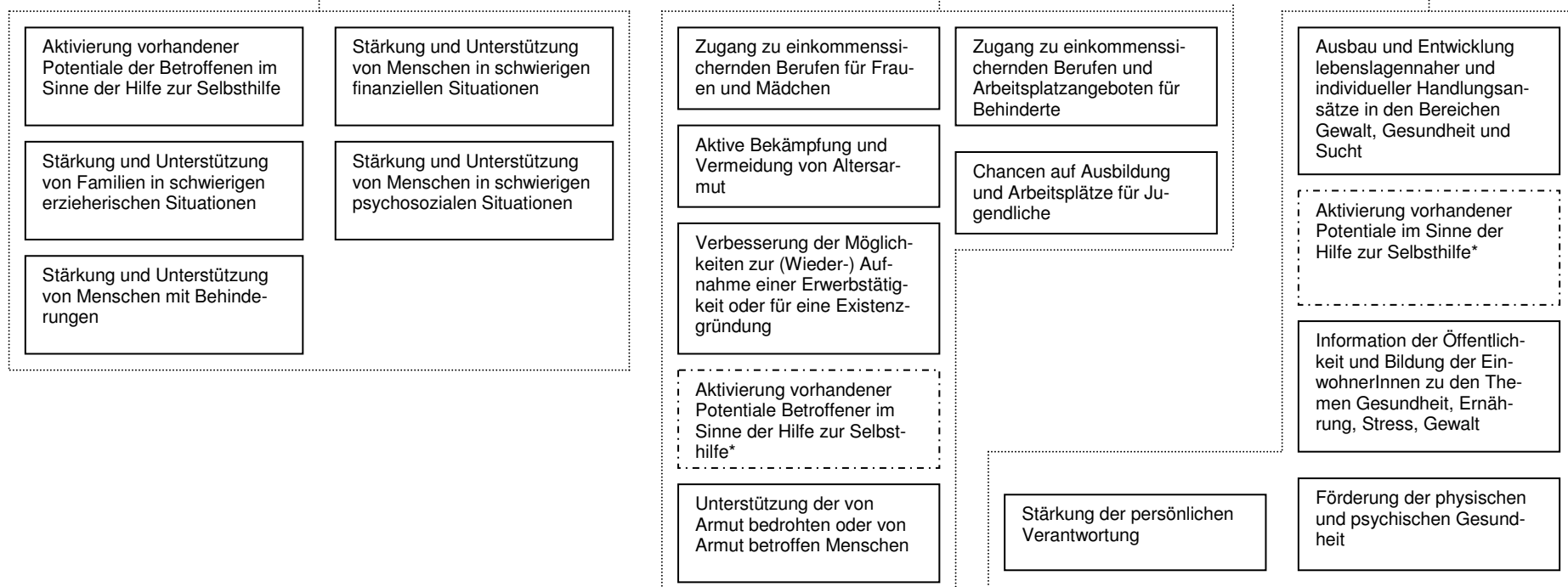
Strategisches Ziel / Leitidee:



Operative Ziele / Konkretisierung der Leitidee:



Operative Teilziele: Tagesgeschäft der Fachbereiche



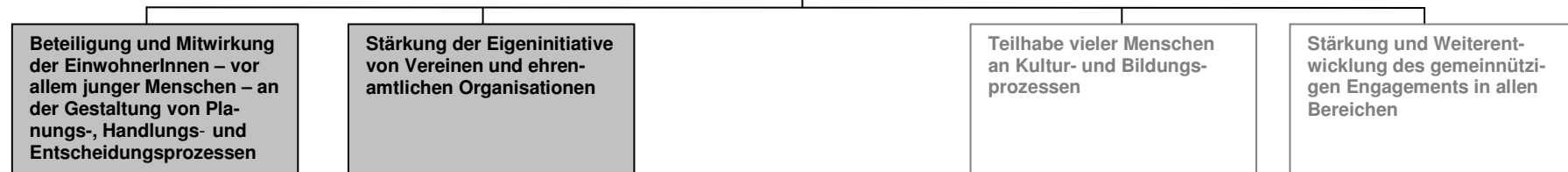
* Erläuterung: Neben der Zielsetzung sind auch fachliche Qualitätsstandards bei der Durchführung von Maßnahmen zu beachten, z.B. Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedarfe. Bei den in gestrichelte Kästchen aufgenommenen Themen ist keine eindeutige Abgrenzung zwischen einem ergebnisorientierten Ziel und einer Anforderung an die fachliche Qualität gegeben.

Zuwendungscontrolling: Operative Teilziele zur Leitidee Demokratische Teilhabe (1 von 2)

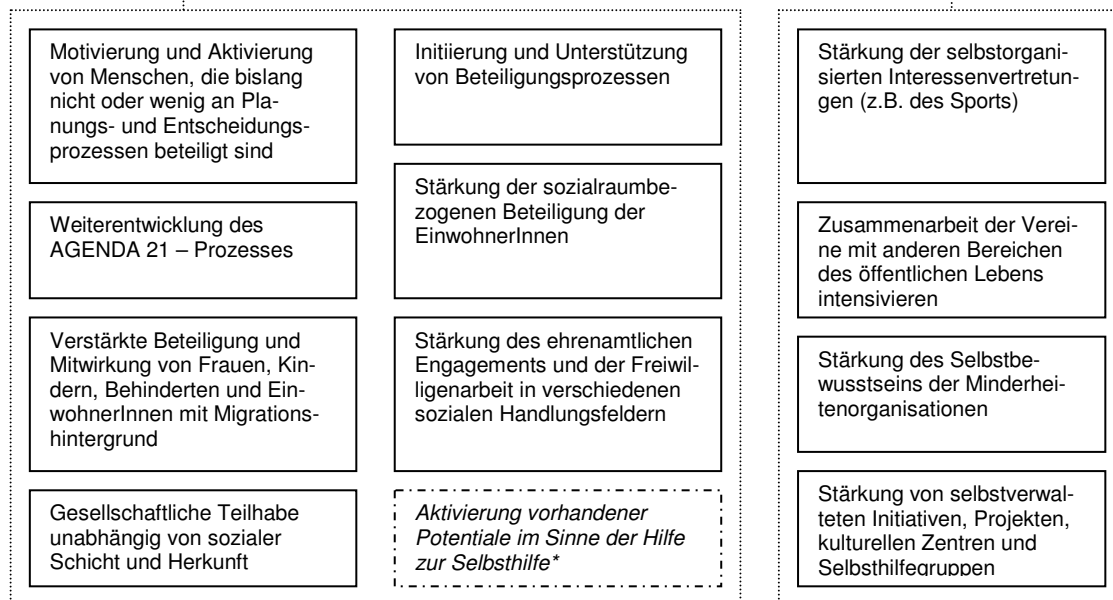
Strategisches Ziel / Leitidee:



Operative Ziele / Konkretisierung der Leitidee:



Operative Teilziele: Tagesgeschäft der Fachbereiche



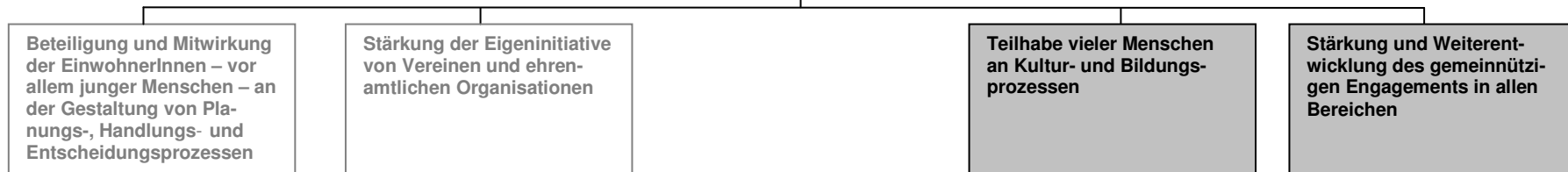
* Erläuterung: Neben der Zielsetzung sind auch fachliche Qualitätsstandards bei der Durchführung von Maßnahmen zu beachten, z.B. Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedarfe. Bei den in gestrichelte Kästchen aufgenommenen Themen ist keine eindeutige Abgrenzung zwischen einem ergebnisorientierten Ziel und einer Anforderung an die fachliche Qualität gegeben.

Zuwendungscontrolling: Operative Teilziele zur Leitidee Demokratische Teilhabe (2 von 2)

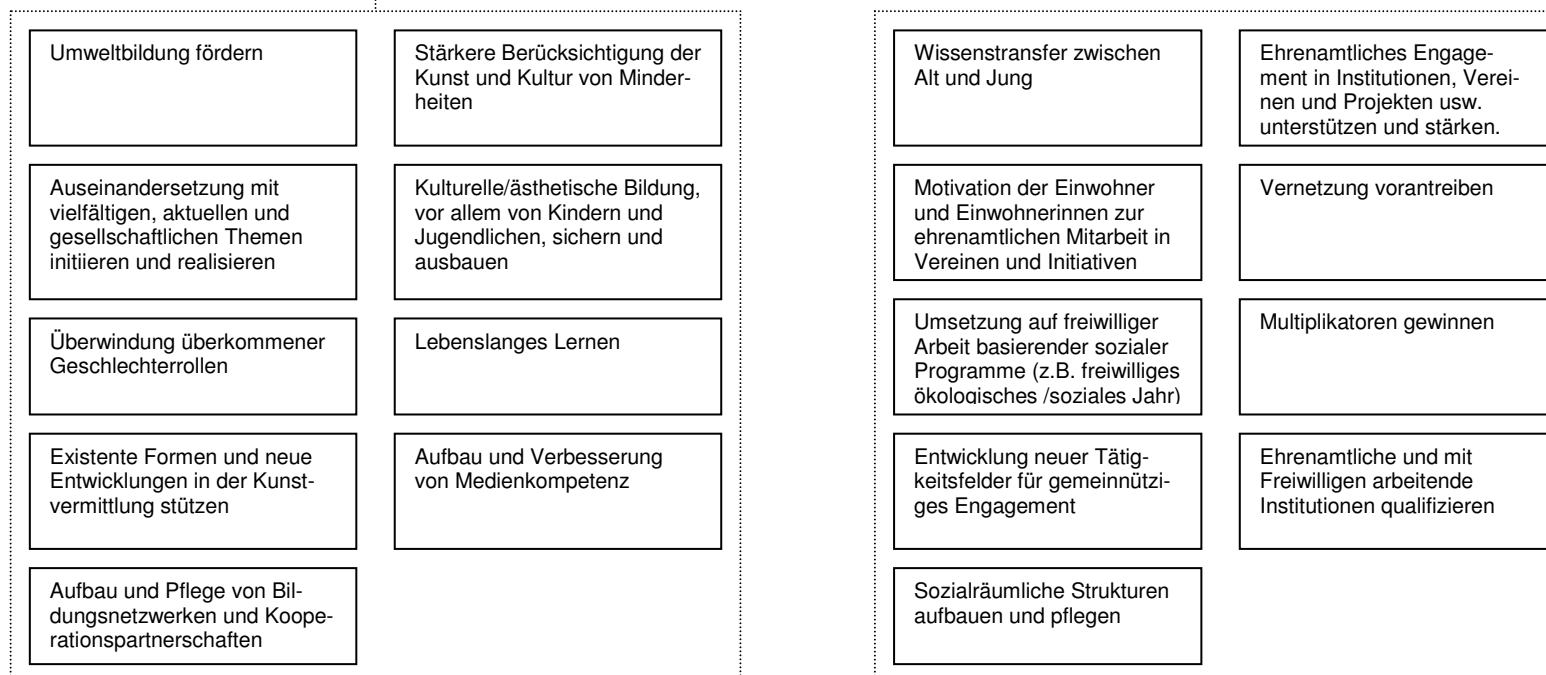
Strategisches Ziel / Leitidee:



Operative Ziele / Konkretisierung der Leitidee:



Operative Teilziele: Tagesgeschäft der Fachbereiche

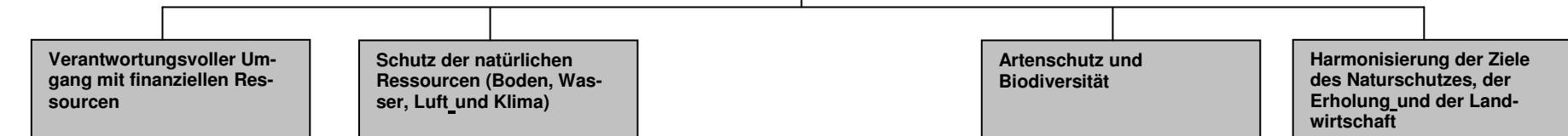


Zuwendungscontrolling: Operative Teilziele zur Leitidee Nachhaltigkeit – Agenda 21 (1 von 1)

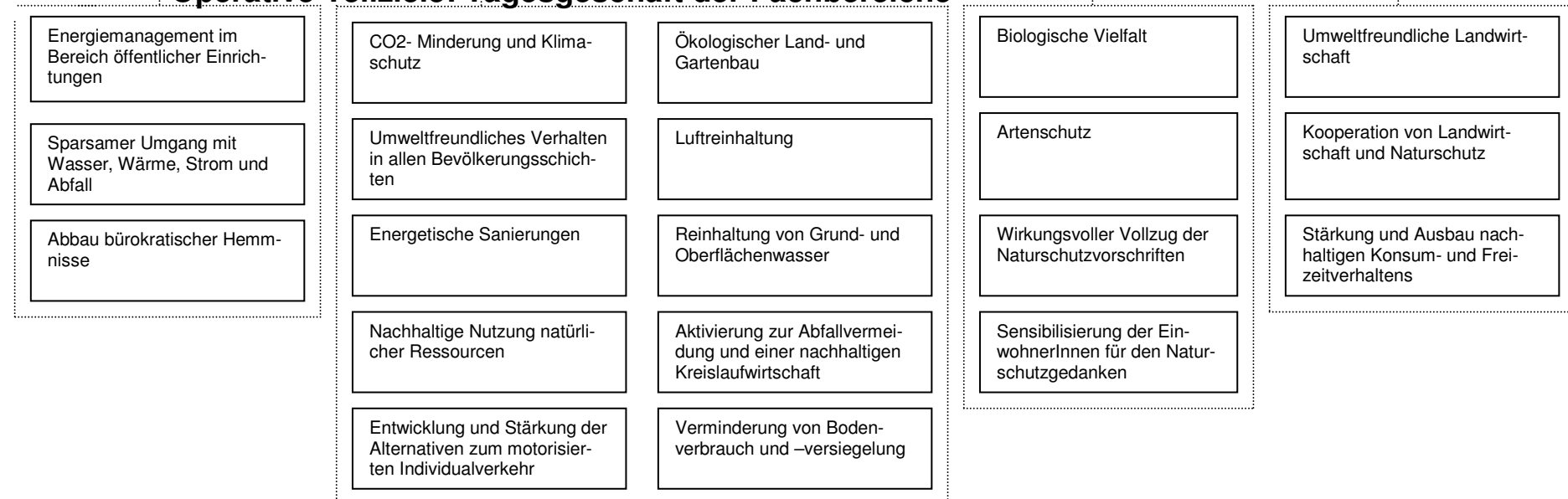
Strategisches Ziel / Leitidee:



Operative Ziele / Konkretisierung der Leitidee:



Operative Teilziele: Tagesgeschäft der Fachbereiche

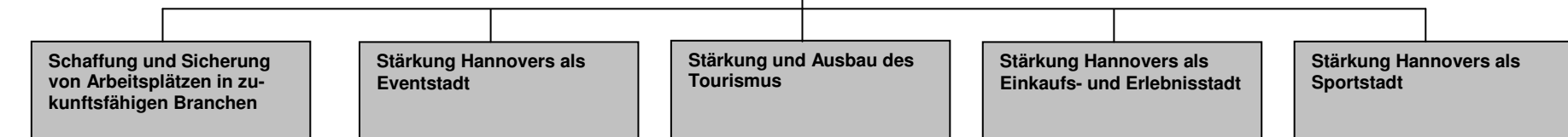


Zuwendungscontrolling: Operative Teilziele zur Leitidee Starker Standort (1 von 1)

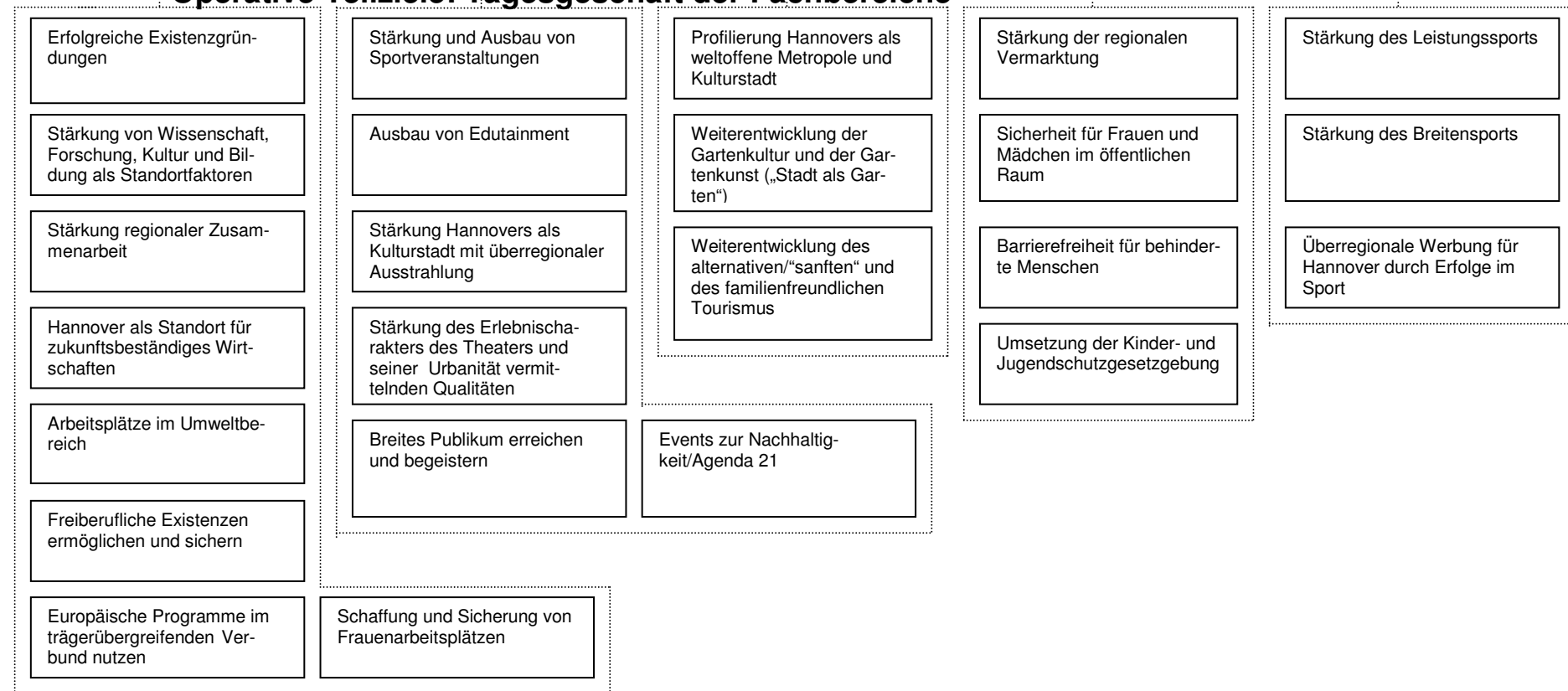
Strategisches Ziel / Leitidee:



Operative Ziele / Konkretisierung der Leitidee:



Operative Teilziele: Tagesgeschäft der Fachbereiche

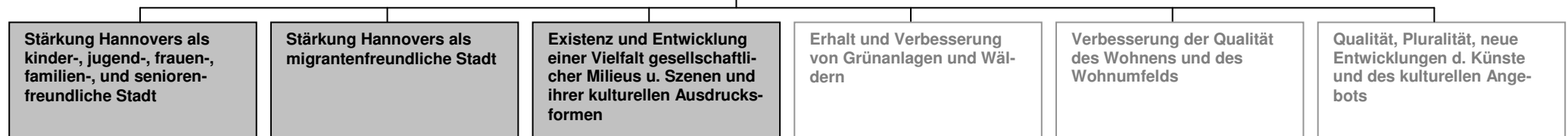


Zuwendungscontrolling: Operative Teilziele zur Leitidee Urbane Lebensqualität (1 von 2)

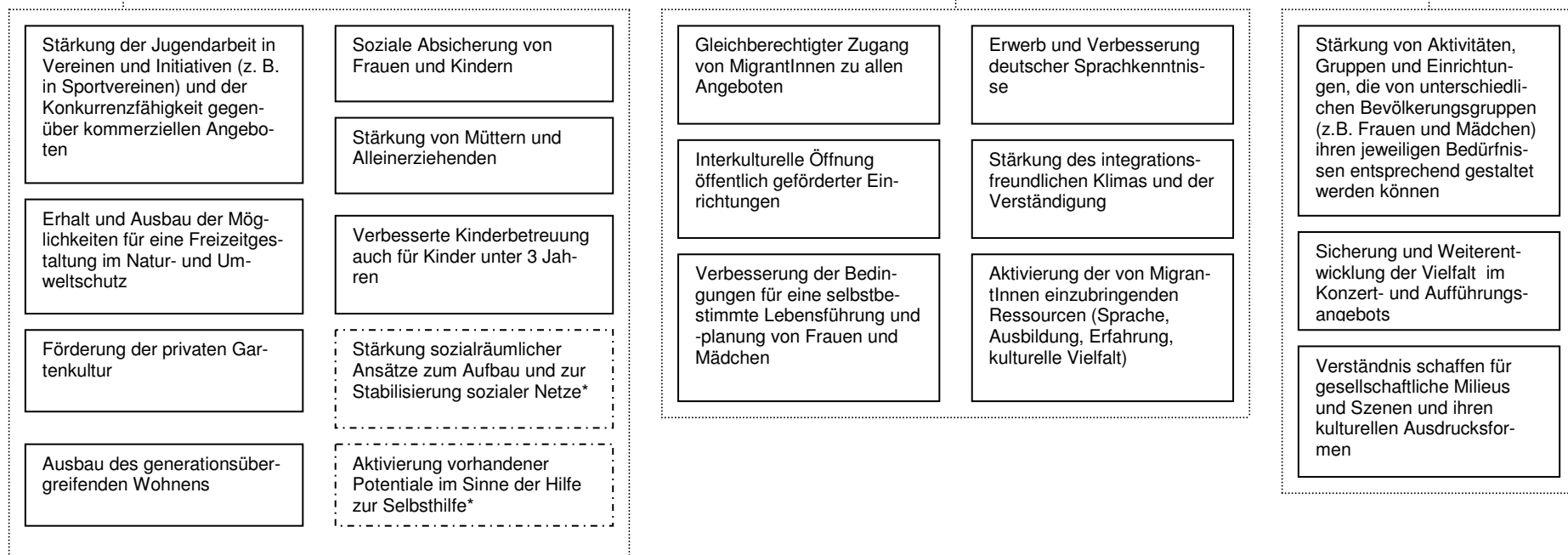
Strategisches Ziel / Leitidee:



Operative Ziele / Konkretisierung der Leitidee:



Operative Teilziele: Tagesgeschäft der Fachbereiche



Anlage 1.3

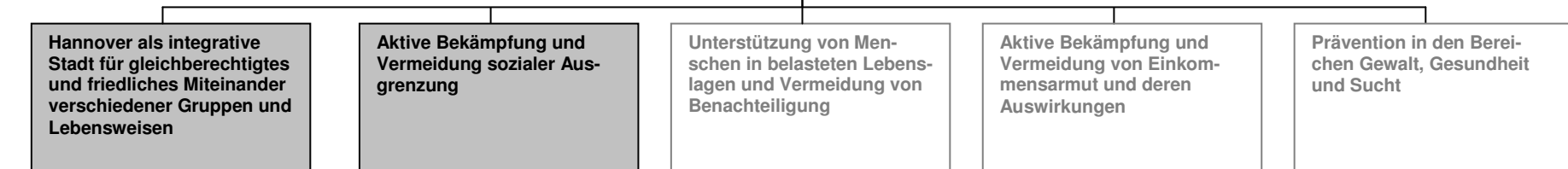
* Erläuterung: Neben der Zielsetzung sind auch fachliche Qualitätsstandards bei der Durchführung von Maßnahmen zu beachten, z.B. Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedarfe. Bei den in gestrichelte Kästchen aufgenommenen Themen ist keine eindeutige Abgrenzung zwischen einem ergebnisorientierten Ziel und einer Anforderung an die fachliche Qualität gegeben.

Zuwendungscontrolling: Operative Teilziele zur Leitidee Ausgleich statt Spaltung (1 von 2)

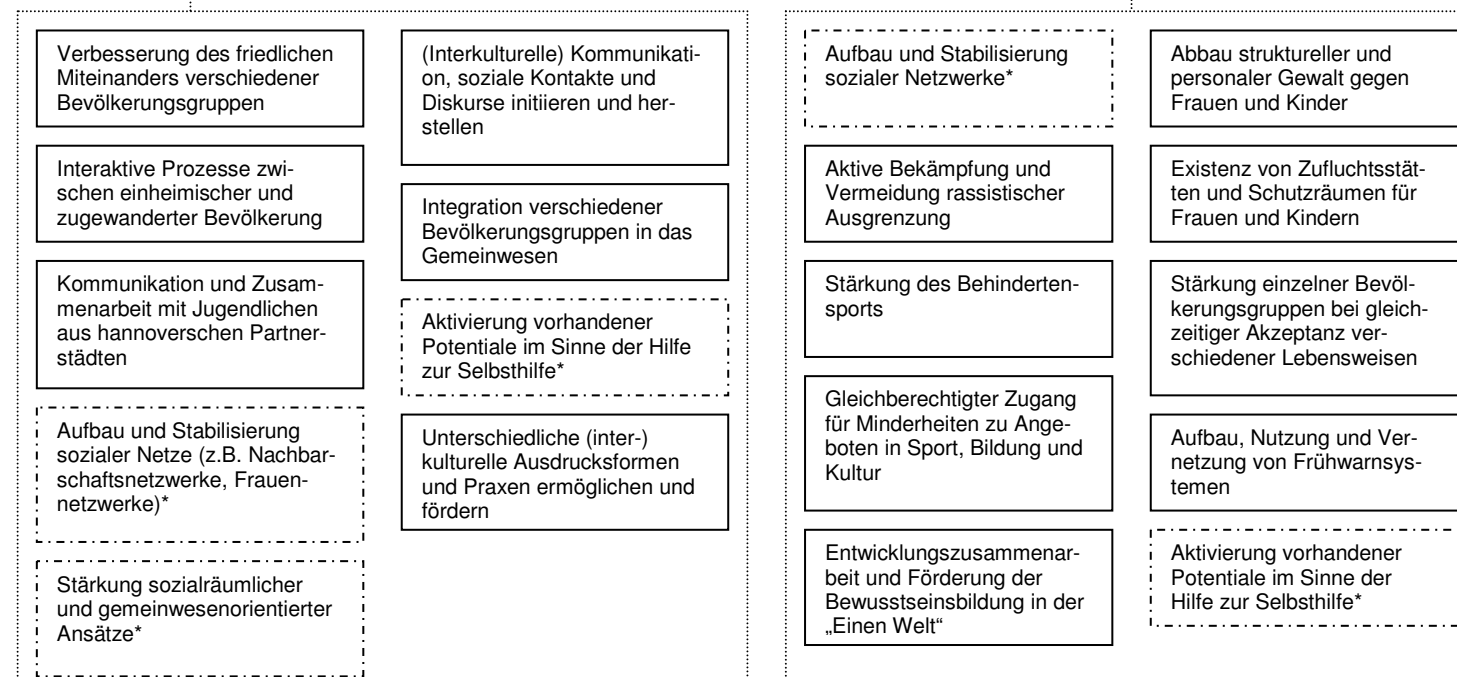
Strategisches Ziel / Leitidee:



Operative Ziele / Konkretisierung der Leitidee:



Operative Teilziele: Tagesgeschäft der Fachbereiche



* Erläuterung: Neben der Zielsetzung sind auch fachliche Qualitätsstandards bei der Durchführung von Maßnahmen zu beachten, z.B. Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedarfe. Bei den in gestrichelte Kästchen aufgenommenen Themen ist keine eindeutige Abgrenzung zwischen einem ergebnisorientierten Ziel und einer Anforderung an die fachliche Qualität gegeben.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0840/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

ABM-Spitzenfinanzierung

Zuwendung an das Mütterzentrum Hannover-Döhren e.V. für das 3. Förderungsjahr der Maßnahme

- Zusätzliche Betreuung für Kinder 1-3 Jahre, zusätzliche nachschulische Betreuung von Schülern im Hortalter-

Antrag,

zu beschließen, dem Mütterzentrum Hannover-Döhren e.V. für die o.g. AB-Maßnahme eine Zuwendung bis zur Höhe von 5.265 € aus dem Verwaltungshaushalt 2004, UA 0215 - Beschäftigungsförderung- Haushaltsstelle 1.0215.718800.0 Zuwendungen an Dritte -, zu den durch die Arbeitsverwaltung nicht gedeckten förderungsfähigen Personalrestkosten 50%, (Berechnung siehe Anlage 1) unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2004 **zu gewähren.**

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen aus. Das Angebot richtet sich besonders an Alleinerziehende und berücksichtigt deren spezielle Bedürfnisse nach außerfamiliärer Betreuung. Das Betreuungsangebot schließt Jungen und Mädchen gleichermaßen ein. Eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung ist mit der Gewährung der Zuwendung nicht verbunden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	5.265,00	1.0215.718800.0
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	5.265,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-5.265,00	

Begründung des Antrages

Seit Oktober 2001 beschäftigt das Mütterzentrum eine Pädagogische Fachkraft zur Betreuung von Kindern im Alter von 1,5 bis 3 Jahren im dortigen "Mini Club". Ab 11.9.2002 besitzt der Verein eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes zum Betrieb einer Kleinen Kindertagesstätte. Im Stadtteil Döhren-Wülfel besteht ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder in der o.g. Altersgruppe. Dem Fachbereich Jugend und Familie liegt ein Antrag des Vereins auf Anerkennung und Förderung als Kleine Kindertagesstätte vor. Der Verwaltung stehen derzeit keine Haushaltsmittel für eine dauerhafte Förderung der Einrichtung zur Verfügung. Der Verein erhielt im 2. ABM-Jahr eine Spitzenfinanzierung von 2.022 €. Der Verein ist darüber informiert, dass im Haushalt keine Mittel für eine dauerhafte Förderung zur Verfügung stehen und hat einen Finanzierungsplan vorgelegt, der die künftige finanzielle Absicherung der Stelle der Pädagogischen Fachkraft nach dem 3. ABM-Jahr dauerhaft durch Elternbeiträge ausweist. Die Einrichtung leistet gute Arbeit im Stadtteil und ermöglicht bzw. erleichtert Müttern mit kleineren Kindern den Wiedereinstieg ins Berufsleben.

51.41
Hannover / 21.04.2004

Kosten- und Finanzierungsplan für ABM Nr.4/1268

Beginn der Maßnahme: 1.10.2003 - 30.9.2004

Personalkosten

vergleichbar

Verg.Gr. BAT Vlb-20% auf Basis 30 Std. wöchentlich

Anzahl der Kräfte

monatlich	1.449,29€	1
x12 Monate	17.391,00€	
zuzügl.		
Sozialversicherungsausgaben	3.671,00€	
Summe des Arbeitsentgeltes	21.062,00€	

Förderungsfähiges Entgelt **21.062,00€**

Vergleichbare Förderung	
des Arbeitsamtes 75%	15.796,50€
Restbetrag	5.265,50€

Vergleichsberechnung

Förderungsfähiges Entgelt	21.062,00€
ABM-Förderung des Arbeitsamtes	
50%	10.531,00€
Restbetrag	10.531,00€

Mögliche Städtische Förderung **5.265,50€**

FB Jugend und Familie
OE 51.41
Hannover, den 1.12.2003

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0662/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Weiterführung der Clearingstelle

Antrag,

die Einrichtung der Clearingstelle als Inobhutnahmeeinrichtung für Kinder und Jugendliche in Trägerschaft des Fachbereiches Jugend und Familie mit den Aufgaben,

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien in akuten Krisensituationen, insbesondere an Wochenenden sowie Abend- und Nachtstunden,
- Inobhutnahme hannoverscher und auswärtiger Kinder und Jugendlicher nach den §§ 42 und 43 SGB VIII, sowie ggfs. Hilfen nach anderen Grundlagen des SGB VIII.

Nach Ablauf der 3 ½ jährigen Erprobungsphase ab dem 31.03.2004 als Dauereinrichtung zu betreiben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Einrichtung ist rund um die Uhr geöffnet und steht Mädchen und Jungen gleichermaßen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt entsprechend der Beschlussdrucksache 782/2000. Die Mittel stehen in den Budgets 351405 Clearingstelle, 3514Z2, 3510P4, 1110P0 zur Verfügung.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	432.700,00	351405
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	432.700,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	414.100,00	3510P4/1110P0
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	361.900,00	351405/3514Z2
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	776.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-343.300,00	

Begründung des Antrages

Die Clearingstelle wird seit dem 15.09.2000 betrieben (DS 782/2000).

Sie übernimmt hoheitliche Aufgaben nach dem KJHG gem. § 42 (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen); § 43 (Herausnahme des Kindes oder des Jugendlichen ohne Zustimmung des Personensorgeberechtigten) und § 50 (Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengerichten). In Ausnahmefällen sind auch Aufnahmen nach § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) möglich.

Hintergrund für die Schaffung einer Clearingstelle waren seinerzeit folgende konzeptionelle Grundgedanken:

- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Inobhutnahme.
- Verbesserung der Betreuung und Erstversorgung von Kindern und Jugendlichen mit extremen Schwierigkeiten und Auffälligkeiten im Sozialverhalten sowie drogenkonsumierender und abhängiger Minderjähriger.
- Verbesserung der Erreichbarkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in Krisen- und Konfliktfällen mit einer rund um die Uhr Erreichbarkeit (auch an Wochenenden).
- Bündelung der Inobhutnahmen und damit verbunden die Spezialisierung und Qualifizierung des pädagogischen Personals.

- Zentrale Anlaufstelle für die Polizei und den Bundesgrenzschutz, hilfesuchende Jugendliche, Eltern und besorgte Bürgerinnen und Bürger insbesondere in den Nachtstunden und an den Wochenenden.
- Zentrale Anlaufstelle für die Vermeidung von Inobhutnahmen durch kurzfristige, qualifizierte Krisenintervention.
- Keine Ausschlusskriterien bei der Aufnahme.

In der Clearingstelle sind neun päd. Fachkräfte (auf 8 Stellen), eine Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr sowie zwei Hauswirtschaftskräfte mit jeweils 32 Wochenarbeitsstunden tätig. Die päd. Fachkräfte arbeiten im Schichtdienst.

Die Einrichtung wurde zunächst als Erprobungsprojekt befristet angelegt um Erfahrungen zu sammeln, da es auch bundesweit ein einmaliges Projekt war und nicht auf Kenntnisse aus anderen Städten zurück gegriffen werden konnte. Nach Ablauf der Erprobungsphase am 31.3.2004 soll anhand der Erkenntnisse eine abschließende Entscheidung über die dauerhafte Einrichtung erfolgen.

Die organisatorische und konzeptionelle Neugestaltung beinhaltete in der Arbeit der Einrichtung folgende Schwerpunkte:

- Aufbau der Kooperation mit dem Jugendsozialwerk
- Aufbau der Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Bundesgrenzschutz
- Zusätzliche Qualifizierung des Fachpersonals
- Neuorganisation der Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst
- Aufbau eines Berichtswesens und Dokumentation der Fälle
- Neuorganisation der Zusammenarbeit mit Einrichtungsträgern aus dem Bereich der Erziehungshilfe

Bei dem umfassenden Katalog der Aufgabenstellung mussten Erfahrungen gesammelt werden und die gewonnen Erkenntnisse ausgewertet und verbessert werden.

So wurde die Clearingstelle auch im Jahr 2002 vom Rechnungsprüfungsamt überprüft, die Ergebnisse sind der Drucksache 0008/2004 zu entnehmen. Die in dem Prüfverfahren aufgeworfenen Themen wurden von der Clearingstelle zum Anlass genommen weitere Verbesserungen vorzunehmen, einige sind hier stichpunktartig genannt:

- Verhandlungen mit Anbietern von Unterbringungsmöglichkeiten bezüglich der konzeptionellen Angebote, um die Verweildauer in der Clearingstelle weiter zu reduzieren.
- Veränderung des Abrechnungssystems um mehr Kostentransparenz zu erhalten.
- Weitere Differenzierung der Datenerfassung der Fälle.
- Erarbeitung von Dienstanweisungen, die die Zusammenarbeit mit dem KSD regeln.
- Einführung einer verbindlichen zentralen Abfrage zu Unterbringungsmöglichkeiten, zur Verkürzung der Verweildauer.
- Parallelabfrage über freie Plätze in Einrichtungen.
- Neue Dienstanweisung zur Struktur der Aktenführung.

Ziel aller Maßnahmen ist es weiterhin, durch entsprechende gute Kooperationen, Kenntnisse und adäquate Unterbringungsmöglichkeiten, die Verweildauer in der Clearingstelle so kurz wie möglich zu halten.

Der Anlage ist der Datenüberblick über die Jahre 2001 bis 2003 sowie der Jahresbericht für 2003 zu entnehmen. Daraus wird ersichtlich, dass sich die Verweildauer in der Clearingstelle kontinuierlich reduziert hat.

Um antragsgemäße Beschlussfassung wird gebeten.

51
Hannover / 17.03.2004

Gesamtübersicht Clearingstelle 2001 bis 2003

Arbeitsbereiche	2001	2002	2003
Clearingstelle	165	182	177
Jugendliche Wanderer	201	194	179
Rufbereitschaft	148	141	174
Summe	514	517	530

Durchschnittliche Verweildauer		Tage
2001		14,55
2002		13,02
2003		10,02

Wie auf den folgenden Seiten zu sehen, wurde ab 2003 die Datenerhebung der Clearingstelle ausgeweitet, um zukünftig genauere Angaben zum Verhältnis Inobhutnahmen und Beratung (Vermeidung von Inobhutnahmen), zu den Gründen für eine längere Verweildauer und zur rechtlichen Grundlage der Unterbringung, machen zu können.

Landeshauptstadt Hannover

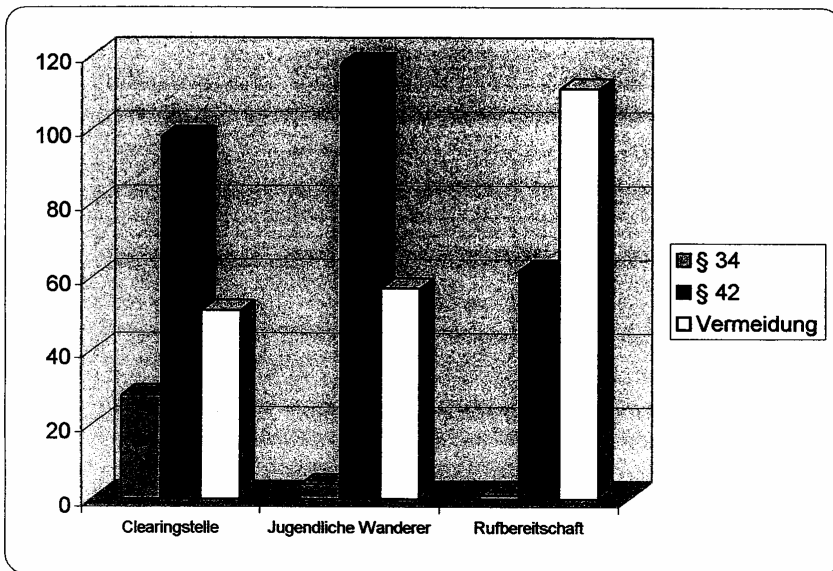
Fachbereich Jugend und Familie

51.C (Clearingstelle)

Arbeitsbereiche und ihre Fallzahlen

im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Arbeitsbereich	§ 34	§ 42	Vermeidung	Gesamt
Clearingstelle	28	98	51	177
Jugendliche Wanderer	4	118	57	179
Rufbereitschaft	1	62	111	174
Gesamt	33	278	219	530



Jahresbericht Clearingstelle 2003

Arbeitsbereiche und ihre Fallzahlen.

- Unter **Clearingstelle** werden alle Fälle addiert, in denen Kinder und Jugendliche aus Hannover stammen, als Selbstmelder Hilfe in Anspruch nehmen oder durch Dritte übermittelt werden. In der Clearingstelle ist rund um die Uhr eine pädagogische Fachkraft ansprechbar.
- Unter **Jugendliche Wanderer** werden alle Fälle addiert, in denen Kinder und Jugendliche nicht aus Hannover stammen und somit andere Städte, Gemeinden oder überörtliche Träger der LHH gegenüber kostenerstattungspflichtig sind. Für die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich sich das Kind oder der Jugendliche vor Beginn der Maßnahme tatsächlich aufhält.
- Unter **Rufbereitschaft** werden alle Fälle addiert, die außerhalb der normalen Geschäftszeiten des Kommunalen Sozialdienstes – besonders in den Abend- und Nachtstunden - durch die Clearingstelle bearbeitet werden. Es handelt sich hierbei um Krisenintervention und Beratung in der Clearingstelle oder im Rahmen von Hausbesuchen.

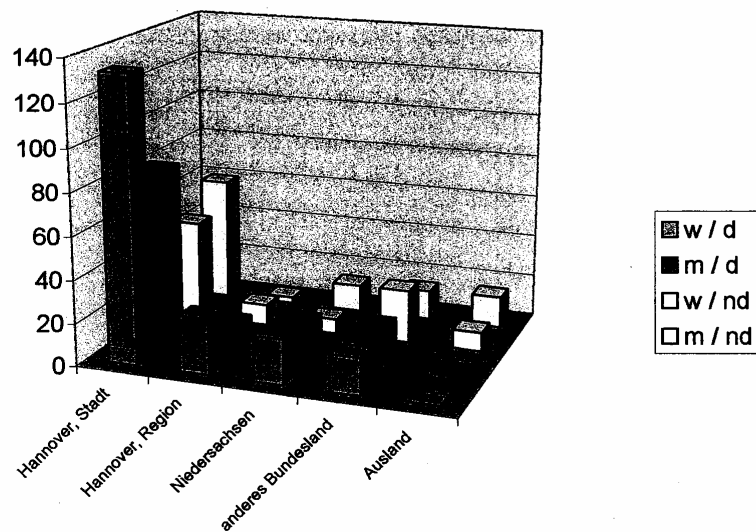
Anhand dieser Erhebung wird deutlich, in wie vielen Fällen es zu einer Inobhutnahme gekommen ist und dem gegenüber, wie häufig dies, durch Beratung oder gezielte Krisenintervention vermieden werden konnte.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
51.C (Clearingstelle)

Herkunft aller LeistungsempfängerInnen

im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Heimatjugendamt	m / d	m / nd	w / d	w / nd	Gesamt
Hannover, Stadt	82	59	133	47	321
Hannover, Region	12	3	26	10	51
Niedersachsen	17	13	21	7	58
anderes Bundesland	19	14	17	25	75
Ausland	1	15	0	9	25
Gesamt	131	104	197	98	530



Herkunft aller LeistungsempfängerInnen

(Die Fälle sind unterteilt in weiblich/deutsch, männlich/deutsch und weiblich/nicht deutsch, männlich/nicht deutsch).

Kinder und Jugendliche, die nicht aus Hannover stammen, können nach Abklärung ihrer Situation, häufig problemlos am nächsten Tag wieder zurückgeführt oder von ihren Eltern abgeholt werden.

Bei einigen wenigen Kindern und Jugendlichen, die keinen positiven Kontakt zu ihrem Heimatjugendamt haben, oder die Eltern eine Wiederaufnahme verweigern, ist es Aufgabe der Clearingstelle, mit dem Heimatjugendamt die weitere Vorgehensweise abzuklären und mit allen Beteiligten eine Lösung zu erarbeiten.

Bei Jugendlichen aus dem Ausland, die kein Asyl beantragen, übernimmt die Clearingstelle die Fallverantwortung und muß u.a. das Familiengericht einschalten, da die Sorgeberechtigten ausgefallen, oder im Ausland nicht erreichbar sind. In diesen Fällen müssen von der Clearingstelle auch die Vormundschaften übernommen werden. Zur Zeit werden in der Clearingstelle sechs Vormundschaften geführt.

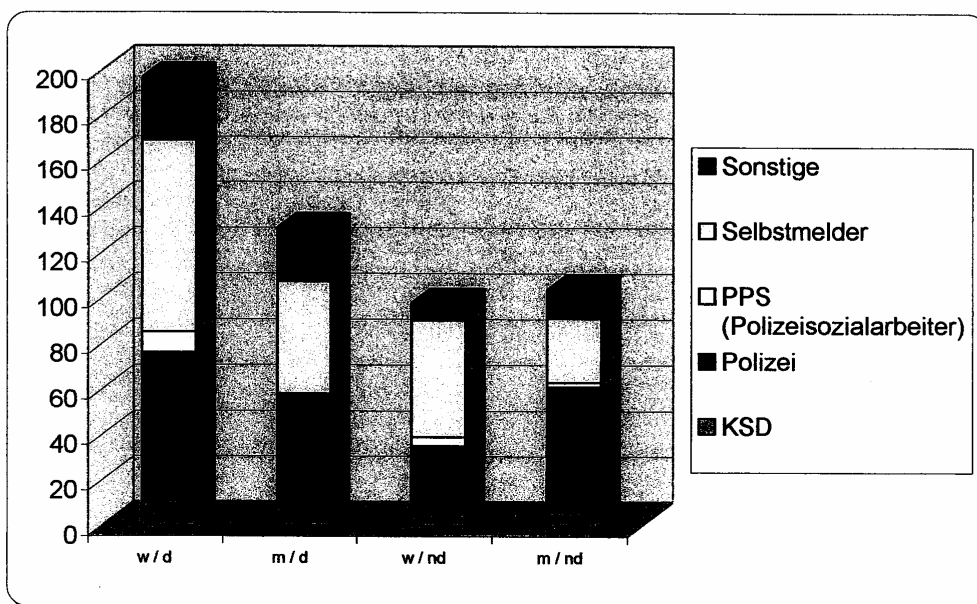
Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
 51.C (Clearingstelle)

Von welcher Stelle wurden die LeistungsempfängerInnen übermittelt ?

im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Stelle	w / d	m / d	w / nd	m / nd	Gesamt
KSD	11	8	5	6	30
Polizei	65	49	30	55	199
PPS (Polizeisozialarbeiter)	9	1	4	2	16
Selbstmelder	84	49	51	28	212
Sonstige	28	24	8	13	73
Gesamt	197	131	98	104	530

Darstellung nach Geschlecht



***Von welcher Stelle wurden die
LeistungsempfängerInnen übermittelt?***

Der größte Teil der LeistungsempfängerInnen wird durch die Polizei zugeführt weiterer Schwerpunkt sind Selbstmelder, die sich direkt an die Clearingstelle gewandt haben.

Der geringe Anteil durch die Polizeisozialarbeit erklärt sich dadurch, dass die Beamten – wenn Kinder und Jugendliche beteiligt sind – sofort die Clearingstelle einschalten.

Die Polizei schaltet die Clearingstelle ein, wenn Minderjährige in den Abend- und Nachtstunden aufgegriffen werden und die Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind, wenn es zu innerfamiliären Konflikten gekommen ist, oder die Sorgeberechtigten ausgefallen sind.

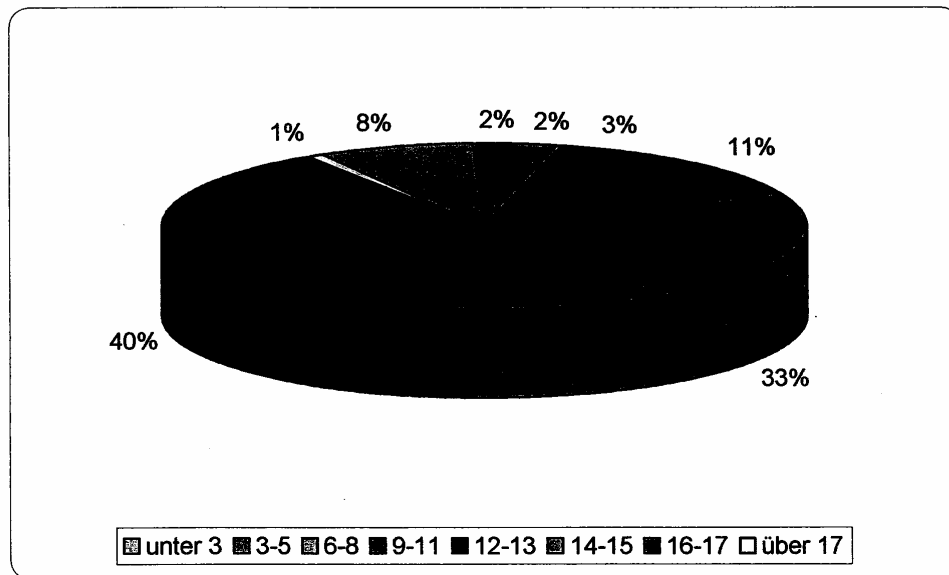
Bei den Selbstmeldern handelt es sich in der Regel um einen Herauswurf aus dem elterlichen Haushalt bzw. einer Jugendhilfemaßnahme und/oder Bedrohungen durch Eltern oder andere Familienmitglieder.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
51.C (Clearingstelle)

Alter aller Leistungsempfänger

bezogen auf den Tag des Leistungsbeginns
im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Alter	m / a	m / d	w / a	w / d	Gesamt
unter 3	12	9	4	16	41
3-5	0	4	2	6	12
6-8	1	6	3	2	12
9-11	6	3	3	6	18
12-13	4	17	15	23	59
14-15	43	44	27	60	174
16-17	38	47	44	81	210
über 17	0	1	0	3	4
Gesamt	104	131	98	197	530



Alter aller LeistungsempfängerInnen

Bei der Altersgruppe unter 3 Jahren ist davon auszugehen, dass die Sorgeberechtigten kurz- oder langfristig ausfallen und die Kleinkinder untergebracht werden müssen.

Dies geschieht in den meisten Fällen in den Abend- und Nachtstunden und an den Wochenenden. Adäquate Lösungen zu finden gestaltet sich oftmals problematisch, da nur begrenzt Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Hier wird – gemeinsam mit der Bereitschaftspflegestelle – versucht, Pflegeeltern zu finden, die auch zu den „ungünstigen Zeiten“ aufnehmen.

Diese Lösung ist aus pädagogischen und finanziellen Gründen anzustreben.

Das Kinderkrankenhaus auf der Bult schaltet die Clearingstelle ein, wenn ein Mißbrauch- oder Mißhandlungsverdacht vorliegt und die Kinder nicht wieder an die Sorgeberechtigten herausgegeben werden sollen. Die Clearingstelle nimmt dann in Obhut und schaltet, wenn die Eltern widersprechen, umgehend das Familiengericht ein.

Bei den Altersgruppen zwischen 12 und 17 Jahren sind die Problematiken vielschichtiger. Oftmals verbirgt sich hinter der krisenhaften Situation, die zum Ausbruch aus den bisherigen Lebenszusammenhängen geführt hat, eine differenzierte Problematik, die von den Kinder und Jugendlichen erst verbalisiert werden kann, wenn sie in ihrer gegenwärtigen Lage beraten und ihnen die Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufgezeigt worden sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in der Lage sein, kompetent und zeitnah auf unterschiedliche Problemkonstellationen zu reagieren. Eine adäquate Reaktion setzt voraus, dass klar ist, ob die Jugendlichen drogenabhängig, suizidal oder gewaltbereit sind. Ziel der pädagogischen Fachkräfte ist es, im Erstgespräch eine Problemeinschätzung zu erhalten, um dann entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Vorrang bei der Beratung hat immer eine Entschärfung der Krisensituation und möglichst eine Rückführung in die Familie oder das familiäre Umfeld.

Nur in den Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder das Kindeswohl gefährdet ist, erfolgt eine Inobhutnahme.

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Jugend und Familie

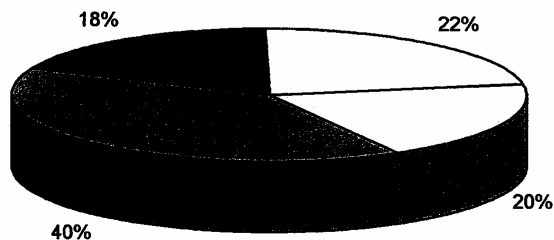
51.C (Clearingstelle)

Durchschnittliche Auslastung der Clearingstelle

im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Mögliche Anzahl von Belegungstagen	2920
Belegte Plätze in Tagen	1693
Prozentuale Auslastung	57,98%
Durchschnittliche Verweildauer insgesamt	10,02

davon:			
weiblich	deutsch		67
weiblich	nicht deutsch		31
männlich	deutsch		38
männlich	nicht deutsch		33
Gesamt			169



deutsch weiblich	nicht deutsch weiblich	deutsch männlich	nicht deutsch männlich
------------------	------------------------	------------------	------------------------

Verweildauer

Die Inobhutnahme ist eine kurzfristige, vorläufige Intervention zur Bewältigung einer Krisensituation bei Kinder und Jugendlichen.

In den meisten Fällen konnte die Krise durch einen Aufenthalt von bis zu 5 Tagen bewältigt werden, oder aber ein, für alle Beteiligten annehmbares, Hilfsangebot installiert werden.

Die Gründe für eine längere Verweildauer sind vielfältig. Folgende sind hier zu benennen:

- Sorgerechtsentscheidungen durch das Familiengericht. Unter Umständen kann bis zu einer abschließenden Entscheidung keine Folgemaßnahme eingeleitet werden.
- Klärung des Aufenthaltsstatus durch die Ordnungsbehörde bei ausländischen Minderjährigen. Auf Grund der häufig komplizierten Fälle, ist eine entsprechend längere Bearbeitungszeit nicht immer zu vermeiden.
- Inobhutnahmen von Jugendlichen, die aus bereits laufenden Jugendhilfemaßnahmen „rausgeflogen“ sind. In diesen Fällen dauert der Prozeß länger, eine adäquate Jugendhilfemaßnahme zu finden.
- Verzögerungen bei Anschlußmaßnahmen oder bei der Rückführung in den elterlichen Haushalt.

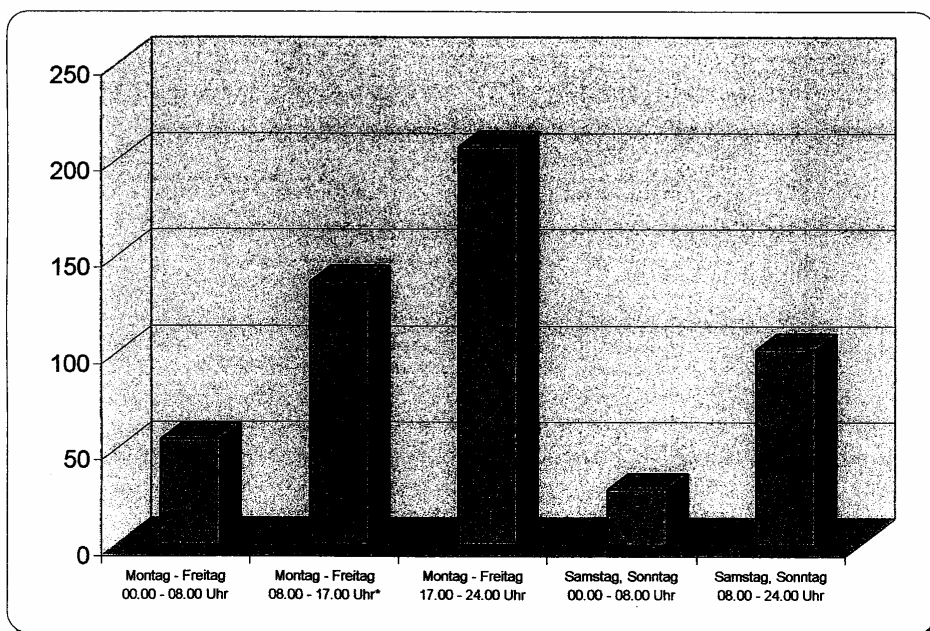
Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
51.C (Clearingstelle)

Zeiten, zu denen die Clearingstelle aktiv geworden ist

im Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

	m / a	m / d	w / a	w / d	Gesamt
Montag - Freitag 00.00 - 08.00 Uhr	15	15	7	18	55
Montag - Freitag 08.00 - 17.00 Uhr*	36	33	22	46	137
Montag - Freitag 17.00 - 24.00 Uhr	32	44	47	84	207
Samstag, Sonntag 00.00 - 08.00 Uhr	11	8	2	8	29
Samstag, Sonntag 08.00 - 24.00 Uhr	10	31	20	41	102
Gesamt	104	131	98	197	530

*Geschäftszeit des KSD



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1120/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen

Antrag,

den als Anlage 1 und 2 beigefügten Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2005 - 2008 zuzustimmen

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Vorschlagsliste werden eine gleiche Anzahl von Männern und Frauen als Jugendschöffen ausgewählt, womit den Gender-Aspekten Rechnung getragen wird.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Nach § 35 des Jugendgerichtsgesetzes werden die Schöffinnen und Schöffen der Jugendgerichte (Jugendschöffen) auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von vier Geschäftsjahren von dem in § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehenen Ausschuss gewählt. Dieser soll eine gleiche Anzahl von Männern und Frauen wählen. Für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2005 - 2008 werden nach der am 15.02.2004 im Fachbereich Jugend und Familie eingegangenen Mitteilung des Präsidenten des Amtsgerichtes Hannover 482 Vorschläge für Jugendhaupt- und Hilfsschöffen benötigt. Es handelt sich hierbei um die doppelte Anzahl der erforderlichen Schöffinnen und Schöffen.

Der Jugendhilfeausschuss soll mindestens diese Anzahl von Jugendschöffen vorschlagen, wobei jeweils Frauen und Männer in gleicher Anzahl beteiligt sein müssen.

Da trotz umfangreicher Bemühungen nicht die erwünschte Anzahl von männlichen und weiblichen Personen erreicht werden konnte, wurden dem Fachbereich Jugend und Familie 131 Namen vom Fachbereich Recht und Ordnung zugeleitet. Nach Rücksprache mit dem Amtsgericht wird bei diesen Bewerbern das Fehlen der Angaben bezüglich Beruf und

Telefon akzeptiert.

So konnte mit nun insgesamt 607 Personen (267 Frauen und 340 Männer) mehr als die erwünschte doppelte Anzahl der für die Amtsperiode erforderlichen Personen erreicht werden.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Die Vorschlagsliste wird danach im Fachbereich Jugend und Familie volle sieben Tage zu jedermanns Einsicht ausgelegt und nach Ablauf der Einspruchsfrist (eine Woche seit dem Schluss der Auslegungsfrist) mit den eventuell eingelegten Einsprüchen zur Entscheidung darüber und zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen dem Präsidenten des Amtsgerichtes Hannover übersandt.

51.2

Hannover / 12.05.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1132/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Jugend und Familie

Berichtszeitraum 01.01.2003 - 31.12.2003 (Anlage 1)

Berichtszeitraum 01.01.2004 - 31.03.2004 (Anlage 2)

Mit dem Beschluss zum Aufbau eines Berichtswesens (Drucksache Nr. 2537/98) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, regelmäßig einen Bericht vorzulegen, der sich aus einem Finanzbericht für den Verwaltungs-haushalt und einem Leistungsbericht der Fachverwaltung zusammensetzt.

Die Verwaltung legt hiermit den Leistungs- und Finanzbericht für den Fachbereich Jugend und Familie für das Jahr 2003 und für das 1. Quartal 2004 vor.

Die Finanzberichte informieren über den Stand der Budgets zum 31.12.2003 und 31.03.2004.

Die Vorlage wurde in Anlehnung an den ersten gesamtstädtischen Halbjahres-Bericht (Drucksache Nr. 2434/99) erarbeitet.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51 / Dez. III
Hannover / 12.05.2004

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht für das Jahr 2003

Inhaltsverzeichnis:

Leistungsbericht

Berichtsbereich	Seite
Kindertagesstätten	1+2
Tagespflege	3
Jugendpsychologischer Dienst	4-6
Adoption	7
Erziehungsgeld / Unterhaltsvorschuss	8
Jugendgerichtshilfe	9
Mitternachtssport	10
"Sammeltöpfe"	11
"Sammeltöpfe", Anlagen	12-13
Zuwendungen	14-15
Sachgebiet Ferien	16
Jugendberufshilfe	17
Textliche Hinweise	18-20
Erziehungshilfen (Vorblatt)	21
• Übersichtstabelle Rechnungsergebnis 2002 und Ansatz 2003 / Rechnungsergebnis 2003	22
• Hilfen nach Leistungsarten in Stadtbezirken	23
• Hilfen außerhalb ./ innerhalb der Region ./ Stadt Hannover	24
• Zu- und Abgänge im Berichtszeitraum 2003	25-26
• Eingangsproblematik der 2003 begonnenen Einzelfälle	27
• Fallzahlen im Mehrjahresvergleich	28-29
• Kommentare zum Fallzahlverlauf der einzelnen Maßnahmen	30-31
• Besondere Hinweise	32

Anlagen: Detailaufstellungen der einzelnen Stadtbezirke nach

Population (geschlechts- und nationalitätsspezifisch)

Einzelhilfen (geschlechts- und nationalitätsspezifisch)

Verteilung (geschlechts- und nationalitäts- und altersspezifisch)

Quoten der Hilfefrequenz nach Nationalität und Altersgruppe

Finanzbericht

Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Budgets der OE 51	33-36
Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Budgets der OE 51.2	37

Stand: 31.12.2003

1. Kindertagesstätten / Plätze gesamt:		18.202					
Krippen/ Krabbelgruppen*	Kindergarten	davon					Hort*
	Gesamt*	Ganztags	3/4	Halbtags m. Essen	Halbtags ohne Essen	Nachmittags	Gesamt
1.370	12.982	7.023	1.936	1.634	2.250	139	3.850
inkl. EAM	*inkl. EAM und Spielkreise						*inkl. INNOS und EAM
2. Flexibilisierung / freie Kindergartenplätze		33					
Kindergartenplätze, die für andere Betreuungsformen genutzt werden		davon					
		Hort	Krabbelstubenplätze				
		24	9				
3. Integration							
		Plätze/ gesamt	davon:	Einzelintegration			
		79		14			
4. Tagespflege / Plätze gesamt:							
534							
5. Weitere Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkinder					-siehe dazu Berichtsbereich "Sammeltöpfe"		
				Plätze			
Innovative Modellprojekte / Kitabereich				157			
Innovative Modellprojekte/ Jugendpflege (offene Angebote)							
Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen				540			
6. Umstrukturierungsmaßnahmen / Veränderungen im Berichtszeitraum							
Zusätzliche Plätze:10 Kindergartenplätze nachmittags in der Kindertagesstätte Nussriede; 5 Kindergartenplätze ht.o.E. im Spielkreis Gustav-Bratke-Allee; 25 Kindergartenplätze nachmittags in der Kindertagesstätte Waldstr.; 10 Kindergartenplätze ht.o.E. in der Kindertagesstätte Melanctonkirchengemeinde; 15 Kindergartenplätze ganztags in der Kindertagesstätte der St. Martin-Kirchengemeinde; 20 Hortplätze im Innovativen Modellprojekt Grundschule Olbersstr.; 20 Hortplätze im Innovativen ModellprojektGS Am Sandberge Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Nußriede 25 Plätze ht.m.E. wurden in 25 Plätze ¾ umgewandelt.							
7. Elternbeiträge							
Siehe Folgeseite. Die Darstellung bezieht sich auf alle vom Fachbereich Jugend und Familie erfassten Elternbeiträge.							

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 2

Bereichsbereich Kindertagesstätten

Einteilung der Elternbeiträge nach Einkommensgruppen

Stand: 31.12.2003

Betreuungsform	Ganztags	Hort	Hort 2/3	Hort Hm E	Halb mit E	Halb ohne E	Nachm.	2/3	Krabbel	Gesamt
Stufe 0 / Freiplatz	3413	793	717	318	566	713	43	524	577	7664
Prozent	50,86	55,81	44,92	42,18	35,33	29,54	29,86	31,68	42,93	43,45
Stufe 1	213	37	57	19	32	61	3	34	33	489
Prozent	3,17	2,60	3,57	2,52	2,00	2,53	2,08	2,06	2,46	2,77
Stufe 2	145	34	48	17	40	63	4	39	21	411
Prozent	2,16	2,39	3,01	2,25	2,50	2,61	2,78	2,36	1,56	2,33
Stufe 3	133	30	39	26	37	54	1	47	30	397
Prozent	1,98	2,11	2,44	3,45	2,31	2,24	0,69	2,84	2,23	2,25
Stufe 4	162	32	39	15	33	38	4	45	25	393
Prozent	2,41	2,25	2,44	1,99	2,06	1,57	2,78	2,72	1,86	2,23
Stufe 5	232	42	72	32	63	118	10	50	42	661
Prozent	3,46	2,96	4,51	4,24	3,93	4,89	6,94	3,02	3,13	3,75
Stufe 6	224	47	57	27	63	94	7	60	39	618
Prozent	3,34	3,31	3,57	3,58	3,93	3,89	4,86	3,63	2,90	3,50
Stufe 7	202	31	49	23	56	87	8	57	46	559
Prozent	3,01	2,18	3,07	3,05	3,50	3,60	5,56	3,45	3,42	3,17
Stufe 8	140	53	47	16	67	88	4	58	30	503
Prozent	2,09	3,73	2,94	2,12	4,18	3,65	2,78	3,51	2,23	2,85
Höchstbeiträge gesamt	1847	322	471	261	645	1098	60	740	501	5945
Prozent	27,52	22,66	29,51	34,62	40,26	45,48	41,67	44,74	37,28	33,70
davon:										
Stufe 9 / Höchstbeitrag	777	148	202	112	275	358	20	267	249	2408
Freiw.Höchstbeitrag	909	150	244	129	335	700	35	444	215	3161
Vorl.Höchstbeitrag	161	24	25	20	35	40	5	29	37	376
Gesamt-Platzzahl	6711	1421	1596	754	1602	2414	144	1654	1344	17640

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 3

Bereichsbereich Tagespflege

Tagespflege	Anzahl Tagespflege- personen	Anzahl Tagespflegekin- der	Berichtszeitraum
Stand:	323	534	31.12.2003
Begonnene Tagespflege	237	365	01.01.2003-31.12.2003
Beendete Tagespflege	278	265	01.01.2003-31.12.2003
Fluktuation	515	630	01.01.2003-31.12.2003

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 4

Berichtsbereich Jugendpsychologischer Dienst

Klientenfamilien (Fallzahl) - in Beratung / Therapie	1.938
BETEILIGTE ...	
Kinder - in den Klientenfamilien	3.239
Familienmitglieder - an Beratung / Therapie beteiligt	3.780
Mitarbeiter anderer Institutionen - Fallbezogene Kooperation	814

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 5

Bereichsbericht Jugendpsychologischer Dienst

Anteil beratener Familien - 2003 - in den Regionen und Stadtteilen

NORDWEST

<i>Familien ...</i>		<i>... in Beratung</i>	
... mit Kindern unter 18 J. in den Stadtteilen / in der Region		Anzahl	%
Sozialdaten 06.2001			
Brink-Hafen	aus datenrechtlichen Gründen nicht dargestellt		
Burg	295	5	1.7
Hainholz	699	17	2.4
Herrenhausen	687	17	2.5
Ledeburg	610	21	3.4
Leinhausen	256	11	4.3
List	3.833	109	2.8
Marienwerder	270	5	1.9
Nordhafen	aus datenrechtlichen Gründen nicht dargestellt		
Nordstadt	1.479	49	3.3
Stöcken	1.258	31	2.5
Vahrenwald	1.922	58	3.0
Vinnhorst	665	8	1.2
REGION insgesamt:	11.974	... in Beratung:	332 2.8

SÜDWEST

<i>Familien ...</i>		<i>... in Beratung</i>	
... mit Kindern unter 18 J. in den Stadtteilen / in der Region		Anzahl	%
Sozialdaten 06.2001			
Ahlem	909	29	3.2
Badenstedt	1.235	30	2.4
Bornum	146	3	2.1
Davenstedt	1.074	31	2.9
Limmer	522	30	5.7
Linden-Mitte	1.098	85	7.7
Linden-Nord	1.510	74	4.9
Linden-Süd	959	44	4.6
Mühlenberg	833	32	3.8
Oberrieklingen	985	29	2.9
Ricklingen	1.010	33	3.3
Wettbergen	1.417	58	4.1
REGION insgesamt:	11.698	... in Beratung:	478 4.1

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 6

Bereichsbericht Jugendpsychologischer Dienst

Anteil beratener Familien - 2003 - in den Regionen und Stadtteilen*

NORDOST

<i>Familien ...</i>		<i>... in Beratung</i>	
... mit Kindern unter 18 J. in den Stadtteilen / in der Region		Anzahl	%
Sozialdaten 06.2001			
Anderten	732	20	2.7
Bothfeld	2.020	69	3.4
Groß-Buchholz	2.611	131	5.0
Heideviertel	403	18	4.5
Isernhagen-Süd	236	3	1.3
Kleefeld	1.172	55	4.7
Lahe	214	3	1.4
Misburg-Nord	2.227	74	3.3
Misburg-Süd	296	11	3.7
Sahlkamp	1.706	91	5.3
Vahrenheide	1.027	53	5.2
REGION insgesamt:	12.644	... in Beratung:	528 4.2

SÜDOST

<i>Familien ...</i>		<i>... in Beratung</i>	
... mit Kindern unter 18 J. in den Stadtteilen / in der Region		Anzahl	%
Sozialdaten 06.2001			
Bemerode	2.281	26	1.1
Bult	237	5	2.1
Calenberger Neustadt	454	10	2.2
Döhren	1.148	41	3.6
Kirchrade	805	15	1.9
Mitte	505	23	4.6
Mittelfeld	845	12	1.4
Oststadt	1.022	40	3.9
Seelhorst	346	5	1.4
Südstadt	2.902	114	3.9
Waldhausen	160	5	3.1
Waldheim	160	5	3.1
Wülfel	445	7	1.6
Wülferode	88	0	0.0
Zoo	330	14	4.2
REGION insgesamt:	11.728	... in Beratung:	322 2.7

* Gesamtfallzahl 2003: 1.938 - Keine Stadtteilangabe: 277 (14.2 %)

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 7

Bereichsbericht Adoption

Adoption	Anzahl der Bewerberanträge	Anzahl der Vermittlungen OE 51 / Ausland		Anzahl der Anträge (Adoptionsabschlüsse)	Berichtszeitraum
Fremdadoptionen	48	3	3	3	01.01.2003 – 31.12.2003
zusätzl. Stiefeltern / Verwandtenadoption	49	entfällt	entfällt	21	01.01.2003 – 31.12.2003

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 8

Bereichsbereich Erziehungsgeld / Unterhaltsvorschuss

Erziehungsgeld	Anzahl der Fälle	IST - Leistungen in Euro	Stichtag
(Bundeshaushalt)	7.554	21.900.000	31.12.2003
rechn. Durchschnitt monatlich	-	1.825.000	

Unterhaltsvorschuss	Anzahl der Fälle	IST - Leistungen in Euro	Stichtag
(Vollerstattung durch Land)	3.882	6.800.000	31.12.2003
rechn. Durchschnitt monatlich	-	567.000	

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 9

Berichtsbereich Jugendgerichtshilfe

Jugendgerichtshilfe	Fallzahlen (abgeschlossene Fälle)	Berichtszeitraum
In Hannover gemeldete Fälle	2.374	01.01.2003 – 31.12.2003
Ohne festen Wohnsitz / nicht gemeldet	96	01.01.2003 – 31.12.2003
Diversion (Fälle der Staatsanwaltschaft ohne Verhandlung)	572	01.01.2003 – 31.12.2003
Täter-Opfer-Ausgleich	219	01.01.2003 – 31.12.2003
Staatsanwaltliche Einstellungen ohne Hauptverhandlung	493	01.01.2003 – 31.12.2003
Strafbefehle (18-21 jährige)	137	01.01.2003 – 31.12.2003
Fälle insgesamt	3.891	01.01.2003 – 31.12.2003
Täter insgesamt	Werden nicht gezählt	01.01.2003 – 31.12.2003
Straftaten insgesamt	5.668	01.01.2003 – 31.12.2003

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 10

Bereich Mitternachtssport

Mitternachts-sport	Anzahl der Veranstaltungen	Teilnehmerzahl	Veranstaltungsort	Berichts-zeitraum
	11	1.240	IGS Mühlenberg, IGS Linden (auch Mädchen), IGS Roderbruch, Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Tellkampfschule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Bemerode (Schulzentrum Bemerode), Mitte (Stadionsporthalle)	Januar 2003
	11	1.100	IGS Mühlenberg, IGS Linden (auch Mädchen), IGS Roderbruch, Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Badenstedt (Skatehall), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Tellkampfschule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Bemerode (Schulzentrum Bemerode),	Februar 2003
	12	1.200	IGS Mühlenberg, IGS Linden (auch Mädchen), IGS Roderbruch, Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Badenstedt (Skatehall), Mittelfeld (Beuthener Str.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Tellkampfschule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Bemerode (Schulzentrum Bemerode)	März 2003
	0	0	Keine Veranstaltung, Ferien	April 2003
	5	450	IGS Mühlenberg, IGS Linden; IGS Roderbruch, Mittelfeld (GS Beuthener Straße), Vahrenheide/Vahrenwald (Gelände des ERC Hannover)	Mai 2003
	5	480	IGS Mühlenberg, IGS Linden, IGS Roderbruch, Mittelfeld (GS Beuthener Straße) Vahrenheide/Vahrenwald (Gelände des ERC Hannover)	Juni 2003
	1	50	Vahrenheide/Vahrenwald (Gelände des ERC Hannover)	Juli 2003
	1	70	Vahrenheide/Vahrenwald (Gelände des ERC Hannover)	August 2003
	13	1280	IGS Mühlenberg, IGS Linden (auch Mädchen), IGS Roderbruch, Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Badenstedt (Skatehall), Mittelfeld (Beuthener Str.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Tellkampfschule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Bemerode (Schulzentrum Bemerode)	September 2003
	0	0	Keine Veranstaltung, Ferien	Oktober 2003
	11	1050	IGS Mühlenberg, IGS Linden (auch Mädchen), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Badenstedt (Skatehall), Mittelfeld (Beuthener Str.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Tellkampfschule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Bemerode (Schulzentrum Bemerode)	November 2003
	12	1150	IGS Mühlenberg, IGS Linden (auch Mädchen), IGS Roderbruch, Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Badenstedt (Skatehall), Mittelfeld (Beuthener Str.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Tellkampfschule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Bemerode (Schulzentrum Bemerode)	Dezember 2003
Gesamt	82	8070		

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 11

Berichtsbereich "Sammeltöpfe"

Bezeichnung	OE	Veranschlagte HH-Mittel	Abgeflossene HH-Mittel	Beschlossene Projekte	Projekte in Planung	Bemerkungen
51.5	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage
51.5	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage
51.5	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage
51.5	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage
51.5	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 12

Anlage "Sammeltöpfe"

Bezeichnung	Veranschlagte Mittel 2003	abgeflossene Mittel 2003	Beschlossene Projekte	€	Projekte in Planung
Kleine Jugendtreffs	654.300	654.300	- Jugendwerk der AWO, Badenstedt, El Dorado - Jugendwerk der AWO, Wettbergen, Atlantis - Jugendwerk der AWO, Davenstedt, Desperados - Jugendrotkreuz Hainholz - SJD „Die Falken“, Anderten - DGB-Jugend, Bothfeld - Ev. Stadtjugenddienst, Ricklingen - Janun, Südstadt - Jugendverband der Freikirchen, Bemerode - Naturfreundejugend, Bornum - DLRG-Jugend, Bezirk Hannover, Wülfel - Deutsche Jugend in Europa, Burg - Hannoversche Sportjugend, Oststadt - Schreberjugend, List	46.000 € 46.000 € 46.000 € 46.000 € 46.000 € 46.000 € 46.000 € 46.000 € 56.300 € 46.000 € 46.000 € 46.000 € 46.000 € 46.000 €	
Lückekinderprojekte	832.800 €	822.338 €	- Jugendwerk der AWO, Badenstedt, Sternheimweg - Ev. Stadtjugenddienst, Spierenweg - Glocksee, Lückekinderzentrum Oberstrolche - Ev. Stadtjugenddienst, Karl-Otto - Jugendwerk der AWO, „Die Wellenbrecher“ - SJD „Die Falken“, Wettbergen - Spokusa e.V., Spunk „Das Tollhaus“ - Selbsthilfe Sahlkamp e.V., „Nadu Kinderhaus“ - GFA Linden, Pfarrlandstrasse - Musikzentrum Hannover, Jugendmusiktheater - VSE, Wülferoder Weg - CVJM, Schulzentrum Bemerode, Schülercafe` - Jugendwerk der AWO, „Desperados“, Davenstedt - Jugendverband der Ev. Freikirchen, Bistro Durchblick - VCP, Projekt Maja, Davenstedt - Jugendwerk der AWO, „Camelot“, Stenhusenstrasse - Jugendwerk der AWO, „Hogwards“, Südstadt - Jugendverband der ev. Freikirchen, Kids-Club Vahrenheide - Jugendverband der ev. Freikirchen, Spargelacker - Dt. Kinderschutzbund, „Die Bärenhöhle“	53.300 € 39.200 € 40.100 € 30.188 € 53.000 € 31.400 € 60.000 € 60.000 € 54.450 € 37.400 € 6.200 € 63.800 € 55.600 € 40.200 € 27.100 € 34.900 € 26.800 € 21.200 € 37.500 € 50.000 €	

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 13

Anlage "Sammeltöpfe", Fortsetzung

Bezeichnung	Veranschlagte Mittel 2003	abgeflossene Mittel 2003	Beschlossene Projekte	€	Projekte in Planung
Innovative Modellprojekte	49.600 €	37.800 €	- Rasensportverein Hannover v. 1926 e.V. - FV 1897 Linden e.V.	25.000 € 12.800 €	
Gewaltpräventionsprojekte	50.000 €	48.278 €	- CVJM Hannover e.V., „Schulzentrum Bemerode“ - AWO, Kreisverband Region Hannover e.V., „Street-Musical“ - Deutsche Jugend in Europa, „Boxen in Burg“ - Kreisjugendwerk der AWO, Gewaltpräventionsprojekt mit der Astrid-Lindgren-Schule - Kreisjugendwerk der AWO, „Sport gegen Gewalt in Davenstedt“ - Hip-Hop-Community, „Rap gegen Gewalt“ - Kreisjugendwerk der AWO, „Sport gegen Gewalt in Badenstedt“ - Mannigfaltig e.V., „GEWALTig viel Angst“ - Kreisjugendwerk der AWO, Gewaltpräventionsprojekt mit dem Schulzentrum Badenstedt - Spokusa, Spunk „Das Tollhaus“, „Kampfkunstprojekt Jeet Kwon Do“ - Naturfreundejugend, Gewaltpräventionsprojekt im Stadtteil Nordstadt - Kreisjugendwerk der AWO, „Füreinander-Miteinander“ im Stadtteil Klee-feld - Kreisjugendwerk der AWO, „Jungenarbeit in Schule als Gewaltpräven-tion“	5.000 € 11.000 € 680 € 2.500 € 4.650 € 5.648 € 1.200 € 5.030 € 2.500 € 1.260 € 1.550 € 4.100 € 3.160 €	
Schülerbezogene Jugendsozialarbeit	271.300 €	271.300 €	- GFA - AWO Glashütte - AWO/ Jugendsozialarbeit - Soziale Gruppeninitiative e.V.- Pro Beruf	51.800 € 85.600 € 58.400 € 75.500 €	
Sprachliche Integrationsprogramme	51.100 €	51.100 €	- AWO Jugendgemeinschaftswerk; Spracherwerb und Informationstechnologie - AWO Jugendsozialarbeit; sprachliche Integrationsangebote für benachteiligte Jugendliche mit nicht abgeschlossener Alphabetisierung sowie besonderem Förderbedarf - Soziale Gruppeninitiative e.V. –Pro Beruf-	14.900 € 16.400 € 19.800 €	

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 14

Berichtsbereich Zuwendungen

Schwerpunkte (analog Beihilfeverzeichnis HH)	Ist 2002	Ansatz 2003	Verfügbar 2003	Anordnungs- soll Stand: 31.12.2003	in %
Haushaltsstelle: 1.4510.718000.0 Stadtteiljugendeinrichtungen- Kleine Jugendtreffs	621.585,00 €	654.300 €	654.300 €	654.300,00 €	100 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718200.2 (Vertragliche) Jugendzentren freier Träger	935.649,11 €	964.500 €	964.500 €	946.384,66 €	98,12 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718300.9 Lückekinderprojekte	758.035,00 €	832.800 €	832.800 €	822.338,00 €	98,74 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718400.5 Multikulturelle Kinder- und Jugendarbeit	208.422,24 €	218.000 €	218.000 €	213.811,61 €	98,01 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718500.1 Allgemeine Jugendarbeit (sonstige Zuwendungen)	439.470,00 €	405.300 €	405.300 €	405.300,00 €	100 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718600.8 Gewalt vorbeugen	69.935,32 €	50.000 €	50.000 €	48.278,00 €	96,56 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718700.4 Zuwendungen an Verbände	219.735,00 €	169.600 €	169.600 €	169.600,00 €	100,00 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718800.0 Zuwendungen für Jugendheime und Jugendtreffs freier Träger	343.065,00 €	363.200 €	363.200 €	359.100,00 €	98,87 %

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 15

Berichtsbereich Zuwendungen, Fortsetzung

Schwerpunkte (analog Beihilfeverzeichnis HH)	Ist 2002	Ansatz 2003	Verfügbar 2003	Anordnungs- soll Stand: 31.12.2003	in %
Haushaltsstelle: 1.4510.718900.7 Innovative Modellprojekte	31.842,37 €	49.600 €	49.600 €	37.800,00 €	76,21 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718900.7 Zuwendungen an Stadtjugendring und Verbände (ohne Ehrenamtlichkeit und Beteiligungsprojekte)	1.163.149,00 €	1.155.800 €	1.155.800 €	1.156.050,10 €	100,02 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718900.7 Ehrenamtlichkeit	8.600,00 €	7.500 €	7.500 €	7.500,00 €	100,00 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718900.7 Beteiligungsprojekte	72.777,00 €	78.200 €	78.200 €	78.200,00 €	100,00 %
Haushaltsstelle: 1.4520.718000.7, 1.4520.718200.0, 1.4520.718400.2, 1.4520.718700.1 Jugendsozialbereich, Erziehung, Kinder- und Ju- gendschutz	472.935,00 €	511.600 €	511.600 €	511.600,00 €	100,00 %
Haushaltsstelle: 1.4545.718000.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	280.810,00 €	286.600 €	286.600 €	286.600,00 €	100,00 %
Haushaltsstelle: 1.4620.718000.3 Einrichtungen der Familienförderung	108.616,00 €	124.000 €	124.000 €	115.248 €	92,94 %
Haushaltsstelle: 1.4641.718100.2 Freie Tageseinrichtungen für Kinder	42.275 ,00 €	42.300 €	42.300 €	42.300 €	100 %
Haushaltsstelle: 1.4650.718000.5, 1.4650.718100.1 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	992.980,00 €	864.000 €	864.000 €	790.500 €	91,49 %

Fachbereich Jugend und Familie
Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 16
Berichtsbereich Sachgebiet Ferien

Ferieneinrichtung	Verpflegungstage	Anzahl Personen	Saison
Otterndorf	59.118	10.154	2000
	51.241	9.275	2001
	46.678	6.663	2002
	50.975	9.282	2003
Kirchheim			
	36.934	7.015	2000
	39.297	7.419	2001
	39.318	7.466	2002
	34.123	7.003	2003

Ferienfreizeiten	Angebotene Plätze	Teilnehmer	Saison
z. B. Wennigsen, Mardorf, Ponytreck	564	494	2000
	667	593	2001
	680	617	2002
	663	608	2003

Projekt	Vom Träger beantragte Beihilfe	Von der Verwal- tung vorgesehe- ne Beihilfe	Geplante Gesamteinnahme	städtischer Finanzierungsanteil in %
Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V.	56.753,40 €	56.900,00 €	683.669,98 €	8,32%
Arbeitslosenzentrum Hannover	7.700,00 €	7.700,00 €	193.750,00 €	3,97%
AWO Lift	98.194,59 €	36.900,00 €	225.543,07 €	16,36%
AWO Nadelöhr	15.800,00 €	12.300,00 €	755.800,00 €	1,63%
CJS "Jugendwerkstatt Ritterstr."	40.000,00 €	35.000,00 €	480.200,00 €	7,29%
CJS "Jugendwerkstatt Sidra"	26.000,00 €	15.000,00 €	461.565,00 €	3,25%
Ran	40.900,00 €	40.900,00 €	153.380,00 €	26,67%
Sina e.V.	50.000,00 €	50.000,00 €	485.930,37 €	10,29%
Soziale Gruppeninitiative e.V. "Werkstatt Treff Vahrenheide"	19.380,00 €	16.900,00 €	749.521,50 €	2,25%
Soziale Gruppeninitiative e.V. "Jugendwerkstatt Vahrenheide"	83.750,00 €	84.000,00 €	462.550,00 €	18,16%
Soziale Gruppeninitiative e.V. Montagebau	26.000,00 €	25.500,00 €	218.650,00 €	11,66%
Stadtkirchenverband "Jugendwerkstatt Linden Ricklingen"	33.350,00 €	33.000,00 €	424.200,00 €	7,78%
Stadtkirchenverband "Werkstatt Süd"	59.600,00 €	43.500,00 €	435.600,00 €	9,99%
Werkstatt Treff Mecklenheide e.V.	17.000,00 €	17.000,00 €	1.756.344,00 €	0,97%
Werkstatt-Schule e.V. Hannover	77.500,00 €	67.900,00 €	1.307.000,00 €	5,20%
	651.927,99 €	542.500,00 €		

Abwicklung von Ratsaufträgen

- Die Institute ISA und ISSAB haben mit der DS 2136/03 im Oktober den Abschlussbericht zum "Gutachten zur Jugendhilfeplanung in Hannover" vorgelegt. Empfehlungen zu den Themenkomplexen Organisation, Datenkonzept und Qualitätsmanagement wurden dargelegt. In weiteren Prozessen werden Umsetzungsschritte erarbeitet.
- Die kleinräumige bedarfsgerechte Planung für den Kindertagesstättenbereich wird weiter entwickelt
- Die Einführung der VGS ist abgeschlossen worden. Die Horte haben zur Umstellung auf die neuen Betreuungszeiten max. einen Übergangszeitraum bis zum 31.07.2004 bewilligt bekommen.
- Neustrukturierung der Betreuungsangebote für Schulkinder im Rahmen der VGS; im Jahr 2003 werden die verbleibenden 44 Grundschulen mit den entsprechenden Betreuungsangeboten den verlässlichen Unterrichtszeiten angepasst. Mit Ablauf des Übergangsjahres sind die Einrichtungen ab August 2004 vollständig umgestellt
- Verhandlungen über finanzielle Einschnitte im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten im Rahmen von HKP IV werden zurzeit mit der AGW geführt.
- Der Ratsauftrag zur Vorlage einer neuen Öffnungszeitenstruktur für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist inhaltlich abgeschlossen und wird nach Abstimmung mit den freien Trägern in die Qualität einer Drucksache gebracht.
- Die Drucksache Wirkungsanalyse der Einrichtungen für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen liegt vor. Die Ergebnisse sind teilweise umgesetzt. Das Berichtswesen der Einrichtungen wird derzeit entwickelt.
- Der Ratsauftrag zur Vorlage einer Förderrichtlinie zur Absicherung von Einrichtungen für die offene Arbeit wird im Rahmen der AG Richtlinien abgearbeitet. Sie hat im September 2003 ihre Arbeit aufgenommen. Das Ergebnis der AG wird den Fraktionen zur Diskussion zur Verfügung gestellt.

Personelle Veränderungen (einschl. Hinweise zu Fortbildungen)

- Als Instrument in der Mitarbeiterführung wurde die Mitarbeitergespräche weiter ausgebaut.
- Eine berufsbegleitende Weiterbildung für Mitarbeiterinnen in der Schulkinderbetreuung (6 Module) findet zur Zeit mit 15 MitarbeiterInnen statt.
- VGS –Die Umsetzung von MitarbeiterInnen nach Stundenreduzierung ist fast abgeschlossen.
- Die Übernahme der ehemaligen Kita's des Klinikums wird zur Zeit vollzogen.
- Halbjährige Fortbildung für Erzieherinnen, PC-Medienschein: Grundlagen und Anwendung in der Kindertagesstätte
- Schulung der Kindertagesstätten-Leitungskräfte und der stellv. Leitungskräfte im EFQM (European Foundation for Quality Management) wird bis Mitte 2003 abgeschlossen
- Nach der Selbstbewertung im Rahmen von EFQM werden im Heimverbund erste Maßnahmen umgesetzt.
- Die Wiederbesetzung der vakanten Stelle 51P (Koordination Jugendhilfeplanung) ist erfolgt.

Wichtige Initiativen und Projekte des Fachbereiches

- Aufbau eines datenbankgestützten Controllingverfahrens zur Steuerung der pädagogischen und wirtschaftlichen Maßnahmen für erzieherische Hilfen.
- Der Vertrag zur Durchführung des Kontraktmanagements in der Erziehungshilfe wurde am 15.02.2002 von der Landeshauptstadt Hannover und dem Trägerverbund unterzeichnet. Zum Trägerverbund gehören das Diakonische Werk Stadtverband für Innere Mission in Hannover, der Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen, der Verein für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich und der Heimverbund der Landeshauptstadt Hannover. Beim Kontraktmanagement ist das Schaffen positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie die Erhaltung und das Schaffen einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt Verpflichtung des Trägerverbundes in gemeinsamer Verantwortung mit den Beschäftigten des Kommunalen Sozialdienstes im Stadtbezirk 9.
- Das Projekt Kontraktmanagement im SB 9 der Region Süd- West wird fortgeführt und die Planungen in der Region Nord-Ost (SB 3, 4 und 5) haben begonnen. Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den Trägern sind abgeschlossen; beteiligt sind fünf Träger: Heimverbund, VSE, Stephansstift, Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpäd. Hilfen Hannover e.V. und Diakonisches Werk. Das Projekt verfolgt insbesondere
 - fachlich-inhaltliche Zielsetzungen: (Prinzipien der Adressaten- und Ressourcenorientierung, Sozialraumbezug, Aufbau und Pflege eines Qualitätsentwicklungs- u. Qualitätssicherungssystems, Personalqualifizierung)
 - strukturelle Zielsetzungen (Kooperationsvereinbarungen zwischen öffentlichem Träger und Erziehungshilfeträgern: Regelung der Zusammenarbeit über Leitsätze, Zielvereinbarungen, Kontrakte, Leistungsverträge)
 - Jugendhilfeplanerische Zielsetzungen: (sozialraumorientierte Planung und fallunspezifische Arbeit i.S. von Prävention und zur Vermeidung erzieherischer Einzelhilfen)
 - Finanzwirksame Zielsetzungen: (Erprobung eines regionalen Erziehungshilfe-Budgets zur Erfüllung der gesetzlich und vertraglich festgelegten Aufgaben)
- Das Gesundheitsförderungsprojekt für den städtischen Kita-Bereich beginnt im März 2004. Ein Projektplan liegt vor; die Projektfördermittel sind beantragt
- Das Qualitätshandbuch der Städt. Kindertagesstätten liegt vor und soll 2004 veröffentlicht werden.
- Das Qualitätshandbuch nach EFQM des städtischen Heimverbundes wird erstellt. Weitere Qualitätsstandards werden erarbeitet.
- Durchführung einer Befragung von Eltern mit Kindern im Krippen bzw. Krabbelalter (0 bis 3 Jahre), um die Betreuungsbedarfe in diesem Lebensalter zu erfahren
- Schaffung neuer Betreuungsplätze im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs (2003 ca. 11 neue Gruppen stadtweit)
- Bedarfsgerechte Umstrukturierung von Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kita-Budgets
- Teilnahme am Modellprojekt des Bundes zur Entwicklung nachfrageorientierter Betreuungsangebote
- Erarbeitung von Projekten im Rahmen der Fachtagung für das Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 20

Berichtsbereich "Textliche Hinweise"

- Der Sponsorwechsel Mitternachtssport ist erfolgt.
- Das Modellprojekt „Von der Spielwiese zur Ressourcenverantwortung - Partizipation in Jugendzentren“ hat seine Arbeit aufgenommen. Die Universität Hannover begleitet dieses Vorhaben im Rahmen einer sozialpädagogischen Praxisforschung wissenschaftlich. Das Land fördert das Gesamtvorhaben 2003 und 2004 mit je 35.000 €.
- Gender-Mainstreaming als Ansatz einer Ressourcenverwaltung wird im Fachbereich Jugend und Familie am geschlechterorientierten Beispiel der FerienCard angewendet.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 21

Berichtsbereich Erziehungshilfen

Nach wesentlichen Umstellungsmaßnahmen der Datenbank können in diesem Bericht nunmehr Detailaufstellungen zu Fallzahlen in den einzelnen Stadtbezirken darstellt werden.

Somit hat eine wichtige Anforderung an diesen Bericht verbessert werden können.

Diesen weiterhin im Sinne der gebotenen Transparenz zu ergänzen, wird ehrgeiziges Ziel des Kommunalen Sozialdienstes sein.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 22

Bereichsbereich Erziehungshilfen

Übersichtstabelle Rechnungsergebnis 2002 und Ansatz 2003 / Rechnungsergebnis 2003

Stand: 4. Quartal 2003

		Haushalt 2002 €	RE 2002 €	Haushalt 2003 €	2.Quartal 2003 € Mittelabfluss	RE 2003 €
1.4072	Kommunaler Sozialdienst					
655100.2	Projekteinführungskosten Kontraktmanagement	0	46.384	0	11.145	56.431
1.4530	Förderung der Erziehung in der Familie					
718100.0	Individ. Ferienzuschüsse	-	-	113.000	44.834	70.889
760000.3	Geschenke für Betreute	3.000	1.514	3.000	2.045	5.585
761000.9	Schularbeitenhilfe, § 16	3.000	3.045	3.000	1.789	2.300
763100.6	Mutter- u. Kind Wohnfor- men, § 19	1.039.800	1.264.431	1.100.000	609.721	1.063.276
764000.5	Kinderbetreuung Not § 20	29.000	3.961	4.000	537	537
1.4545	Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespflege					
760000.1	Tagespflege	559.300	567.549	559.300	349.818	563.263
761000.7	Einm. Leistg. an Tagespfle- geempf.	400	283	400	150	150
1.4550	Hilfe zur Erziehung - Min- derjährige					
521000.8	Einrichtung, Aufwand	100	0	100	0	0
671000.4	An überörtl. Träger	4.000	0	4.000	0	173
672000.0	An örtliche Träger	2.284.800	1.516.023	2.284.800	998.510	2.085.710
768300.0	Fahrtkosten für Betreute	600	0	600	0	0
768500.3	Pflegeelternwerbung Grup- penarbeit	17.100	17.100	17.100	8.171	16.134
770000.2	Tagesgruppen, § 32	2.514.200	2.946.863	3.000.000	1.521.184	3.064.468
771000.8	Erziehungsbeistände, § 30	2.374.200	2.926.444	1.870.000	1.747.333	2.934.141
772000.3	Soziale Gruppenarbeit, § 29	324.900	320.865	324.900	106.216	228.420
773000.9	Asylbewerber, u.a.	5.200	191	5.200	0	0
774000.4	Soz.päd. Familienhilfe, § 31	3.630.600	4.563.992	3.630.600	2.874.495	5.883.499
775000.0	Vollzeitpflege § 33 KJHG	2.623.100	1.989.225	2.623.100	1.626.017	2.913.355
775100.6	Vollzeitpflege, Einmalige Leistungen	78.200	78.423	78.200	64.031	119.400
776000.5	Sonstige Wohnformen, § 34 KJHG	24.714.300	28.182.258	26.500.000	17.085.446	31.503.670
777000.0	Intensive Einzelbetr., § 35	296.700	107.640	112.000	164.965	274.909
777100.7	Eingliederungsh. amb. u. stat., § 35a	2.678.300	2.883.768	2.800.000	1.741.127	3.410.462
778000.6	Einmalige Leistungen	4.200	195	4.200	476	476
779000.1	Sonstige Hilfen	69.500	91.015	69.500	43.207	67.671
1.4561	Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme					
671000.0	An überörtl. Träger	100	386.981	100	159.035	482.697
672000.5	An örtl. Träger	128.200	152.165	128.200	202.299	306.601
772000.9	Inobhutnahme § 42	1.313.200	1.308.453	2.000.000	725.975	1.314.262
773000.4	Amb. Hilfen ; §§ 30 u. 41	494.000	692.036	494.000	381.101	714.891
774000.0	Eingliederungshilfen §§ 35a u. 41	1.264.000	1.904.146	2.300.000	943.951	1.859.733
775000.5	Vollzeitpflege, §§ 33, 41	77.800	79.814	77.800	19.587	32.134
776000.0	Sonstige Wohnformen § 34/41	4.486.600	3.643.320	5.000.000	1.646.121	3.247.385
777000.6	Intensive Einzelbetreuung, § 35 Vollj.	0	22.354	0	11.448	22.112
778000.1	Einmalige Leistungen	3.900	0	3.900	501	501
779000.7	Sonstige Hilfen	0	0	0	77	1.662
	Summe	51.022.300	55.654.054	55.111.000,00	33.091.312	62.263.421

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 23

Bereichsbereich Erziehungshilfen

Überblick: Hilfen nach Leistungsarten in Stadtbezirken / Stichtag 31.12.2003

	Stadtbezirke															
Hilfeart	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	ohne Zuordnung	Summe aller Stadtbez.	
§ 19 (stat.) Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung	2	3		0	1	1	0	0	2	2	3	2	4	2	22	
§ 29 (amb.) Soziale Gruppenarb. Mdj.	0		6	0	0	1	0	2	8	0	0	8	1	0	26	
§ 30 (amb.) Erziehungsbeistand Mdj.	6	16	29	13	3	3	4	7	16	44	12	12	27	0	192	
§§ 41/30 (amb.) Erziehungsbeistand Vollj.	4	5	3	5	3	2	0	4	8	10	3	2	4	0	53	
§ 31 (amb.) Sozialpädagogische Familienhilfe	11	33	23	18	12	17	8	13	23	68	24	38	53	2	343	
§ 32 (teilstat.) Tagesgruppe Mdj.	4	11	15	12	6	6	1	7	9	21	7	15	7	1	122	
§ 33 (stat.) Vollzeitpflege Mdj.	11	17	30	9	19	17	6	10	20	19	14	17	27	67	283	
§§ 41/33 (stat.) Vollzeitpflege Vollj.	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	1	3	8	
§ 34 (stat.) Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	32	60	67	40	29	31	16	37	49	89	52	43	49	15	609	
§§ 41/34 (stat.) Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	1	18	8	2	3	1	4	6	7	8	5	5	7	3	78	
§ 35 (stat.) Int. soz. päd. Einzelbetr. Mdj.	0	0	1	0	0	0	0	0	1	3	0	0	0	0	5	
§ 35 (stat.) Int. soz.päd. Einzelbetr. Vollj.	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj.																
ambulant	1	1	1	1	0	1	1	4	0	0	0	0	2	0	12	
teilstationär	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	3	
stationär	2	5	12	9	2	2	2	4	4	6	1	7	5	0	61	
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj.																
ambulant	2	1	1	0	2	0	1	3	3	1	0	0	0	0	14	
teilstationär	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	2	
stationär	3	3	1	1	2	1	2	4	2	4	2	2	2	0	29	
§ 42 (stat.) Inobhutnahme Mdj.	0	0	1	2	0	0	0	0	0	1	1	0	3	0	8	

Summe aller ambulanten Hilfen	640
Summe aller teilstationären Hilfen	127
Summe aller stationären Hilfen	1104
Gesamtsumme aller Hilfen	1871

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 24

Berichtsbereich Erziehungshilfen

Hilfen außerhalb ./ innerhalb der Region Hannover ./ Stadt Hannover

Stichtag 31.12.2003					
		Außerhalb Re- gion Hannover	Stadt Hannover	Region Hannover	Gesamtergebnis
Maßnahme nach §§					
19		7	15	0	22
27	29	0	26	0	26
27	30	4	186	2	192
27	31	4	335	4	343
27	32	3	116	3	122
27	33	10	272	1	283
27	34	296	214	99	609
27	35	5	0	0	5
35a	ambulant	3	9	0	12
35a	teilstationär	1	2	0	3
35a	stationär	53	3	5	61
41	30	11	42	0	53
41	33	0	8	0	8
41	34	37	39	2	78
	35	1	0	0	1
41/35a	ambulant	6	8	0	14
	teilstationär	0	2	0	2
	stationär	20	8	1	29
42	keine	5	1	2	8
Gesamtergebnis		466	1286	119	1871

§ 19 Hilfe in einer Mutter-Kind / Vater-Kind-Einrichtung

HxE

- § 29 Soziale Gruppenarbeit Minderjährige (ambulante Hilfeform)
- § 30 Erziehungsbeistand Minderjährige (ambulante Hilfeform)
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (ambulante Hilfe/nur bei mdj. Kindern i. d. Fam.)
- § 32 Tagesgruppe (teilstationäre Hilfeform/nur bei Mdj.)
- § 33 Vollzeitpflege Minderjährige (stationäre Hilfeform)
- § 34 Heim, Sonstige betreute Wohnform Minderjährige (stationäre Hilfeform)
- § 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung Minderjährige (i.d.R. stationäre Hilfeform)

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Minderjährige

- § 35a als ambulante
- als teilstationäre
- als stationäre Form, z. B. in Angebotsformen wie oben

Hilfe für junge Volljährige

- §§ 41/30 Erziehungsbeistand Volljährige (ambulante Hilfeform)
- §§ 41/33 Vollzeitpflege Volljährige (stationäre Hilfeform)
- §§ 41/34 Heim, Sonstige betreute Wohnform Volljährige (stationäre Hilfeform)
- §§ 41/35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung Volljährige (i.d.R. stationäre Hilfeform)

Hilfe für junge Volljährige als Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder ...

- §§ 41/35a als ambulante
- als teilstationäre
- als stationäre Form, z. B. in Angebotsformen wie oben

Sonstige Aufgabe

- § 42 Inobhutnahme Minderjährige

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 25

Bereichsbereich Erziehungshilfen

Zu- und Abgänge im Berichtszeitraum 2003

Zugänge

	Stadtbezirk													
Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	Gesamtergebnis
Jan	6	7	2	4	6	10	4	3	12	4	3	4	7	72
Feb	8	1	3	3	2	10	0	4	4	7	3	10	2	57
Mrz	4	5	7	4	4	11	3	5	3	6	0	3	6	61
Apr	5	6	5	4	6	7	6	7	1	6	2	8	3	66
Mai	3	6	6	5	9	3	4	1	5	12	3	3	3	63
Jun	2	3	3	5	2	4	1	3	7	6	5	6	1	48
Jul	8	14	7	3	1	7	3	5	3	2	3	8	4	68
Aug	3	8	12	10	2	2	1	6	2	6	1	3	7	63
Sep	2	0	16	2	1	1	2	3	4	7	6	11	3	58
Okt	8	4	6	2	4	1	5	2	0	7	1	8	2	50
Nov	4	3	3	1	5	1	2	3	1	7	7	3	11	51
Dez	5	6	9	3	1	2	0	7	1	6	7	2	3	52
Gesamtergebnis	58	63	79	46	43	59	31	49	43	76	41	69	52	709

Fachbereich Jugend und Familie
Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 26
Berichtsbereich Erziehungshilfen

Abgänge

		Stadtbezirk														
Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	Gesamtergebnis		
Jan	3	5	4	2	10	1	2	3	3	0	4	3	2	42		
Feb	2	1	1	3	4	2	3	2	2	3	3	3	2	31		
Mrz	2	4	5	2	2	1	2	2	5	9	4	6	5	49		
Apr	4	4	6	4	6	3	7	5	7	7	5	5	1	64		
Mai	6	1	3	3	7	7	6	4	12	2	8	5	2	66		
Jun	4	4	1	4	5	6	1	8	5	4	9	7	4	62		
Jul	7	8	5	3	4	7	13	5	9	12	14	6	5	98		
Aug	3	4	8	5	5	4	4	8	6	5	5	5	5	67		
Sep	2	3	3	1	4	11	1	2	10	1	6	2	2	48		
Okt	7	6	6	6	4	0	7	4	5	8	8	3	4	68		
Nov	5	2	5	0	2	8	4	2	7	1	5	2	6	49		
Dez	3	2	5	4	7	4	3	12	6	5	6	4	5	66		
Gesamtergebnis	48	44	52	37	60	54	53	57	77	57	77	51	43	710		

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 27

Berichtsbereich Erziehungshilfen

Eingangsproblematik der 2003 begonnenen Einzelfälle

(Es können bis zu 2 Eingangsproblematiken pro Fall benannt werden)

	Monat des Hilfebeginns												
Eingangsproblematik	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamtergebnis
Beide Elternteile verstorben	1	1		0	1	0	2	2		0	1	0	8
Flüchtlingsproblematik	1	1	3	4	5	5	5	9	2	5	5	3	48
Gewalt in der Familie	18	14	20	20	20	11	19	18	10	15	12	19	196
Straffälligkeit der Eltern	4	0	1	5	2	2	4	4	4	0	1	0	27
Straffälligkeit des/ der Betreuten	4	4	6	3	5	3	7	1	5	3	6	3	50
Suchtmittelabhäng. der/ des Betr.	2	1	3	1	2	3		1	5		1	1	20
Suchtmittelabhängigkeit der Eltern	14	12	11	20	11	9	23	22	15	12	15	10	174
Überforderung der Eltern	87	69	74	77	88	64	81	82	67	69	65	65	888
Gesamtergebnis	131	102	118	130	134	97	141	139	108	104	106	101	1411

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 28

Berichtsbereich Erziehungshilfen

Fallzahlen im Mehrjahresvergleich

§§ im SGB VIII	Hilfeart	12/94	12/95	12/96	12/97	12/98	12/99	12/00	12/01	12/02	06/03	12/03
34	Heim, Sonst. Betreute Wohnform, Mdj.	550	606	602	580	600	603	579	551	649	614	609
35	Intensive soz. päd. Einzelbetreuung											6
41/34	Heim, Sonst. Betreute Wohnform, Vollj.	108	112	99	88	113	86	117	111	74	75	78
42	Inobhutnahme					19	19	19	22	21	9	8
19	Mutter- / Vater-Kind-Einrichtung					13	6	23	22	21	19	22
35a	Eingliederungshilfe seel. Behinderte mdj. und vollj.	19	20	19	27	35	53	72	86	69	87	90
Zw. Summe Einrichtung		677	738	720	695	780	767	810	792	834	804	813
33	Vollzeitpflege Mdj. und Vollj.				269	281	265	244	234	225	229	269
33/BerPfl	Vollzeitpflege in Notsituationen				24	19	27	28	28	27		22
Summe stationär					988	1080	1059	1082	1057	1044	1033	1104

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 29

Berichtsbereich Erziehungshilfen

Fallzahlen im Mehrjahresvergleich

§§ im SGB VIII	Hilfeart	12/94	12/95	12/96	12/97	12/98	12/99	12/00	12/01	12/02	06/03	12/03
29	Soziale Gruppenarbeit										29	26
30	Erziehungsbeistand Mdj.	30	45	63	94	113	110	153	133	201	184	192
41/30	Erziehungsbeistand Vollj.	28	51	478	29	28	31	53	42	55	51	53
31	Sozialpädagogische Familienhilfe	44	73	74	146	178	162	284	194	300	325	343
41/35a	Eingliederungshilfe amb. Vollj.										12	14
35a	Eingliederungshilfe amb. Minderj.										9	12
Zw. Summe ambulant		102	169	615	269	319	303	490	488	599	610	640

§ 35a	teilstationär, Mdj. und Vollj.										5	5
32	Tagesgruppe, teilstationär Mdj.	144	166	175	168	109	96	114	119	110	122	122

Summe Hilfen					1425	1508	1458	1686	1545	1753	1770	1871
--------------	--	--	--	--	------	------	------	------	------	------	------	------

zur Beachtung: Einige Hilfeformen sind erst im Juni 2003 in dieser Übersicht aufgenommen worden.
Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist deswegen nur eingeschränkt gegeben
und müsste sich auf die Hilfen beziehen, die langfristig statistisch erfasst sind.

Ergänzung: Fälle der Förderung nach § 35a ambulant (Lese-Rechtschreib-Schwäche, Dyskalkulie)

12/01	12/02	6/03	12/03
344	399	567	680

Kommentare zum Fallzahlenverlauf der einzelnen Maßnahmen

1. § 19 SGB VIII / Mutter-Kind- / Vater-Kind-Einrichtung (stationäre Betreuung)

Im Mehrjahresvergleich ist die Inanspruchnahme dieser Hilfeart relativ gleichmäßig, wobei „Sprünge“ erkennbar sind.

2. § 29 SGB VIII / Soziale Gruppenarbeit (ambulante Betreuungsform)

Die Inanspruchnahme ist nur leicht rückläufig, obwohl die Statistik andere Vermutungen zulässt: die personellen Kapazitäten für diese Hilfeart in Stadtbezirk 9 sind im Kontraktbereich aufgegangen, sodass flexibler mit anderen ambulanten Hilfen auf Bedarfe reagiert wird und keine zwangsläufige Bindung an diese Maßnahmeart fortbesteht.

3. §§ 30 sowie 41/30 SGB VIII / Erziehungsbeistand (ambulante Betreuungsform)

Sowohl bei Minderjährigen als auch bei Volljährigen ist die Anzahl der Hilfen bei leichten Schwankungen stabil. Insbesondere auch bei älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird aus stationärer Betreuung in diese Hilfeart umgesteuert, um frühzeitig Verselbständigungsprozesse einzuleiten.

4. § 31 SGB VIII / Sozialpädagogische Familienhilfe in Familien mit minderjährigen Kindern (ambulante Betreuungsform)

Nachdem diese Hilfeart in den letzten 3 Jahren verstärkt zum Einsatz gebracht wird, um in Familien stabilisierend einzuwirken und somit perspektivisch die deutlich teureren familienersetzenden Hilfen in Grenzen zu halten, ist jetzt die höchste Zahl der Hilfen seit Beginn der systematischen statistischen Erfassung zu verzeichnen. Im Hinblick auf die wieder leicht rückläufigen Zahlen der stationären Betreuung in Einrichtungen sind Effekte erkennbar.

5. § 32 SGB VIII / Tagesgruppe für Minderjährige (teilstationäre Betreuungsform)

Im langjährigen Verlauf sind die Fallzahlen stabil.

6. §§ 33 und 41/33 SGB VIII / Vollzeitpflege Mdi. und Volli. sowie Bereitschaftspflege (stationäre Betreuungsform)

Der statistische „Knick“ im Halbjahresbericht 2003 hängt mit technischen Anfangsproblemen der Erfassung in der neuen Datenbank zusammen. Diesem Mangel ist abgeholfen und es stehen die korrekten Daten zur Verfügung. Durch gezielte Aktionen konnten verstärkt Kinder in Pflegefamilien statt in Einrichtungen vermittelt werden.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 31

Bereich Erziehungshilfen

7. § 34 und 41/34 SGB VIII / Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform für Minderjährige und Volljährige (stationäre Betreuungsform)

Die gegenwärtige Anzahl der Hilfefälle konnte durch massive Gegensteuerungsmaßnahmen unter das Niveau des Jahresbeginns 2000 gesenkt werden.

8. § 35 und 41/35 SGB VIII / Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung für Minderjährige und junge Volljährige (im wesentlichen stationär, kann aber in der Herkunftsfamilie auch ambulant durchgeführt werden)

Sehr geringer Bedarf dieser Hilfeart, statistisch nicht bedeutsam (z. Zt. 6 Fälle)

9. § 35a und 41/35a SGB VIII / Eingliederungshilfe für Minderjährige und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind

9.1 stationär:

Eine ungebrochen hohe Anzahl an Hilfen ist zu verzeichnen. Nach vorübergehendem Rückgang ist die Zahl der stationär Betreuten im Ganzjahresvergleich um ca. 30 % angestiegen. Über die Problemstellungen bezüglich dieser Hilfeart wurde bereits ausführlich berichtet (z. B. zugrunde liegende psychiatrische Gutachten, verlorene Verwaltungsgerichtsprozesse, Anforderungen des SGB IX, erfolgreiche Abgrenzung des Landesamtes für zentrale soziale Aufgaben)

9.2 teilstationär:

relativ geringe Größenordnung (gegenwärtig 5 Fälle)

9.3 ambulant:

Eine enorme Zunahme der Hilfen von Juni 2002 (= 402 Fälle) auf Dezember 2003 (= 680 Fälle) ist im Rahmen der Lese- Rechtschreib-/ Dyskalkulieförderung zu verzeichnen. Hier liegen obligatorisch fachärztliche Gutachten mit dem Testat einer Störung im Sinne des § 35a vor, die hilfeauslösend sind.

10. § 42 SGB VIII / Inobhutnahme (stationäre Betreuungsform)

Am Stichtag 30.06.03 ist ein niedriger Stand der Inobhutnahme festzustellen, es kann aber nicht von einem generellen Rückgang der Inanspruchnahme ausgegangen werden.

Die Notwendigkeit der Anwendung dieses Eingriffs in das Elternrecht ist gesetzlich klar geregelt.

Besondere Hinweise

Die Aufstellung der **Zu- und Abgänge im Berichtszeitraum** weist aus, dass die Zahl der Beendigung zu der des Neubeginns von Hilfen etwa gleich groß ist.

Aus dem **Überblick Hilfen nach Stadtbezirken** ist die sehr unterschiedliche soziale Belastung der verschiedenen Stadtbezirke besonders gut erkennbar. Durchgängig ist ebenfalls eine stark unterproportionierte Inanspruchnahme von Hilfen durch ausländische junge Menschen deutlich. Dies gilt insbesondere auch für Stadtbezirke mit einem sehr hohen Ausländeranteil.

Als besondere **Problemgebiete aus Sicht der Erziehungshilfe** müssen, was das Hilfeaufkommen angeht, die Stadtbezirke „Linden - Limmer“, „Ahlem-Badenstedt - Davenstedt“, „Herrenhausen-Stöcken“ und „Nord“ herausgestellt werden.

Die Aufstellung **Hilfen außerhalb ./. Innerhalb der Region** weist aus, dass rund 70 % aller Hilfen innerhalb der Stadt Hannover erbracht werden. Auffällig hierbei ist allerdings, dass bei stationären Maßnahmen für Minderjährige fast 50 % der Hilfen nicht einmal in der Region Hannover, sondern auf Niedersachsen und das übrige Bundesgebiet verteilt sind. Noch drastischer ist das Missverhältnis bei den stationären Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen: nur etwa 25 % der Betreuten konnten innerhalb der Region Hannover in einen Betreuungsplatz vermittelt werden. Das Leistungsangebot der Träger vor Ort ist für diesen Personenzirkel defizitär. Die planerischen Bemühungen werden sich u. a. darauf konzentrieren, ein bedarfsgerechtes Angebotsprofil gemeinsam mit der Region Hannover und den Trägern zu entwickeln.

Die **Geschlechterverteilung** ist aus den Detailaufstellungen der Stadtbezirke gut erkennbar. Grundsätzlich ist eine deutlich höhere Anzahl männlicher als weiblicher junger Menschen in den Hilfearten festzustellen.

Die **Auskömmlichkeit des Budgets 2003** war insoweit gewährleistet, als erhöhte Ausgaben durch Mehreinnahmen gedeckt werden konnten.

Finanzbericht

für den Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2003

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 33

Finanzbericht - Stand 31.12.2003

Budgetnummer/ Budgetbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			nachrichtlich: Sperrn
	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ausgabeermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	
<u>Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Budgets</u>						
D51001 Verwaltung des Jugendamtes	224.500,00	238.501,96	646.900,00	578.146,47	559.387,32	129.380,00
D51002 Spenden - Überschuss Nordfelder Reihe	33.000,00	51.885,74	33.000,00	84.307,80	84.307,80	0,00
D51003 Nachlass Lanzendörfer	0,00	0,00	0,00	4.096,49	4.096,49	0,00
D51004 Kompetenz und Qualifikation	0,00	4.273,96	0,00	5.773,96	5.773,96	0,00
D51010 Jugendplanung	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
D510P1 Personalausgaben Jugendamt	0,00	0,00	12.185.500,00	12.721.971,00	12.721.969,52	0,00
D510P2 Personalausgaben Kindertagesstätten	0,00	0,00	16.920.000,00	20.290.250,80	20.290.249,88	0,00
D510P3 Personalausgaben Heimverbund	0,00	0,00	5.208.500,00	5.480.772,00	5.480.531,34	7.643,00

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 34

Finanzbericht - Stand 31.12.2003

Budgetnummer/ Budgetbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			nachrichtlich: Sperren
	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ausgabermächtigung	angeordnet auf Ausgabermächtigung	
D510P4 Personalausgaben Clearingstelle	0,00	0,00	378.400,00	458.800,00	449.882,09	0,00
D510P5 Personalausgaben Kinder- und Jugendarbeit	23.700,00	0,00	3.744.300,00	3.897.000,00	3.895.200,62	0,00
D510Z1 Verwaltung des Jugendamtes; Z-Budget	458.800,00	411.900,00	2.281.700,00	2.290.832,43	2.280.676,74	0,00
D51106 Unterhaltungsvorschuss	6.220.000,00	4.784.814,56	6.600.000,00	6.800.000,00	6.799.953,64	200.000,00
D51403 Kindertagesstätten	4.817.000,00	5.731.186,36	63.249.900,00	61.067.654,46	57.482.681,58	3.939.710,80
D51404 Spenden Kindertagesstätten	0,00	12.049,62	0,00	72.248,41	72.248,41	0,00
D51405 Heimverbund	8.005.600,00	8.630.460,51	2.326.200,00	2.651.996,83	1.779.290,07	305.600,00
D51406 Spenden, Heimverbund	2.500,00	7.809,93	0,00	83.285,93	83.285,93	0,00

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 35

Finanzbericht - Stand 31.12.2003

Budgetnummer/ Budgetbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			nachrichtlich: Sperrn
	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ausgabeermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	
D51407 Clearingstelle	581.400,00	521.583,51	292.800,00	256.300,00	233.517,61	36.500,00
D51408 Spenden Clearingstelle	9.900,00	1.498,39	0,00	7.316,04	8.814,43	0,00
D51409 Modell Kinderbetreuung	0,00	33.040,00	0,00	33.040,00	33.040,00	0,00
D514Z3 Kindertagesstätten; Z-Budget	0,00	0,00	7.915.700,00	7.915.700,00	7.915.117,89	0,00
D514Z5 Heimverb.Clearingst.; Z-Budget	33.700,00	33.700,00	467.700,00	467.700,00	467.593,98	0,00
D51502 Kinder- und Jugendarbeit	482.400,00	504.097,87	1.582.200,00	1.574.680,57	1.556.497,84	185.660,00
D51503 Spenden Kinder- und Jugendarbeit	700,00	24.108,95	0,00	62.797,16	65.674,16	26.159,00
D51504 Zuwendungen	0,00	20.083,14	0,00	25.955,29	25.955,29	0,00
D515B1 Zuwendungen Kinder- und Jugendarbeit	115.000,00	0,00	6.777.300,00	6.977.980,97	6.886.853,29	81.659,00

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 36

Finanzbericht - Stand 31.12.2003

Budgetnummer/ Budgetbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			nachrichtlich: Sperrn
	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ausgabeermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	
D515Z2 Kinder- und Jugendarbeit; Z-Budget	13.100,00	13.100,00	1.797.500,00	1.798.453,96	1.761.660,51	0,00
D51E01 Expo - Kinder- und Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Summen	21.021.300,00	21.024.094,50	132.407.600,00	135.607.060,57	130.944.260,39	4.912.311,80

Fachbereich Jugend und Familie
Leistungs- und Finanzbericht - Ganzjahresbericht 2003 - Seite 37
Finanzbericht - Stand 31.12.2003

Budgetnummer/ Budgetbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			nachrichtlich: Sperren
	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ausgabermächtigung	angeordnet auf Ausgabermächtigung	
Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Budgets der OE 51.2						
D58001 Kommunaler Sozialdienst	7.900,00	1.588,26	259.100,00	213.068,56	212.805,60	51.880,00
D58002 Spenden KSD	0,00	3.396,00	0,00	8.709,46	8.709,46	0,00
D58004 Erziehungshilfe	60.952.400,00	70.911.503,85	55.111.000,00	65.072.030,56	62.265.347,34	0,00
D58005 Erziehungshilfe Spenden	0,00	500,00	0,00	1.157,37	1.157,37	0,00
D580B1 Zuwendungen KSD	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
D580P1 Personalausgaben KSD	0,00	0,00	12.840.800,00	13.215.683,00	13.215.682,22	151.421,00
D580Z1 KSD; Z-Budget	0,00	0,00	1.587.500,00	1.587.500,00	1.565.324,94	0,00
Summen	60.960.300,00	70.916.988,11	69.798.400,00	80.098.148,95	77.269.026,93	203.301,00

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht für das 1. Quartal 2004

Inhaltsverzeichnis:

Leistungsbericht

Berichtsbereich	Seite
Kindertagesstätten	1+2
Tagespflege	3
Jugendpsychologischer Dienst	4-6
Adoption	7
Erziehungsgeld / Unterhaltsvorschuss	8
Jugendgerichtshilfe	9
Mitternachtssport	10
"Sammeltöpfe"	11
"Sammeltöpfe", Anlagen	12-13
Zuwendungen	14-15
Jugendberufshilfe	16
Textliche Hinweise	17-19
Erziehungshilfen (Vorblatt)	20
• Übersichtstabelle Haushaltsjahr 2003 und Ansatz /Mittelabfluss 2004	21
• Hilfen nach Leistungsarten in Stadtbezirken	22
• Hilfen außerhalb ./ innerhalb der Region ./ Stadt Hannover	23
• Zu- und Abgänge im Berichtszeitraum 2004	24
• Eingangsproblematik der 2004 begonnenen Einzelfälle	25
• Fallzahlen im Mehrjahresvergleich	26-27
• Kommentare zum Fallzahlverlauf der einzelnen Maßnahmen	28-29
• Besondere Hinweise	30

Anlagen: Detailaufstellungen der einzelnen Stadtbezirke nach

Population (geschlechts- und nationalitätsspezifisch)

Einzelhilfen (geschlechts- und nationalitätsspezifisch)

Verteilung (geschlechts- und nationalitäts- und altersspezifisch)

Quoten der Hilfefrequenz nach Nationalität und Altersgruppe

Finanzbericht

Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Budgets der OE 51

31-35

Stand: 31.03.2004

Siehe Folgeseite. Die Darstellung bezieht sich auf alle vom Fachbereich Jugend und Familie erfassten Elternbeiträge.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 2

Bereichsbereich Kindertagesstätten

Einteilung der Elternbeiträge nach Einkommensgruppen

Stand: 31.03.2004

Betreuungsform	Ganztags	Hort	Hort 2./3	Hort HmE	Halb mit E	Halb ohne E	Nachm	2./3	Krabbel	Gesamt
Stufe 0 / Freiplatz	3504	712	831	349	584	760	46	536	573	7895
Prozent	51,38	56,87	46,53	44,23	35,76	30,40	30,87	31,55	42,79	43,94
Stufe 1	206	35	67	22	31	60	3	30	30	484
Prozent	3,02	2,80	3,75	2,79	1,90	2,40	2,01	1,77	2,24	2,69
Stufe 2	154	31	53	15	43	62	3	36	23	420
Prozent	2,26	2,48	2,97	1,90	2,63	2,48	2,01	2,12	1,72	2,34
Stufe 3	134	24	41	26	37	53	0	48	25	388
Prozent	1,96	1,92	2,30	3,30	2,27	2,12	0,00	2,83	1,87	2,16
Stufe 4	158	24	45	15	38	40	4	45	26	395
Prozent	2,32	1,92	2,52	1,90	2,33	1,60	2,68	2,65	1,94	2,20
Stufe 5	242	43	76	33	61	115	10	61	39	680
Prozent	3,55	3,43	4,26	4,18	3,74	4,60	6,71	3,59	2,91	3,78
Stufe 6	225	41	62	25	63	96	6	55	41	614
Prozent	3,30	3,27	3,47	3,17	3,86	3,84	4,03	3,24	3,06	3,42
Stufe 7	202	28	54	22	55	87	10	55	51	564
Prozent	2,96	2,24	3,02	2,79	3,37	3,48	6,71	3,24	3,81	3,14
Stufe 8	126	43	51	17	70	87	4	58	28	484
Prozent	1,85	3,43	2,86	2,15	4,29	3,48	2,68	3,41	2,09	2,69
Höchstbeiträge gesamt	1869	271	506	265	651	1140	63	775	503	6043
Prozent	27,40	21,65	28,33	33,59	39,87	45,60	42,28	45,62	37,57	33,63
davon:										
Stufe 9 / Höchstbeitrag	784	117	218	116	278	374	21	298	249	2455
Freiw.Höchstbeitrag	917	127	263	132	341	726	36	447	216	3205
Vorl.Höchstbeitrag	168	27	25	17	32	40	6	30	38	383
Gesamt-Platzzahl	6820	1252	1786	789	1633	2500	149	1699	1339	17967

Fachbereich Jugend und Familie
Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 3
Berichtsbereich Tagespflege

Tagespflege	Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegekinder	Berichtszeitraum
Stand:	329	573	31.03.2004
Begonnene Tagespflege	79	88	01.01.2004-31.03.2004
Beendete Tagespflege	49	49	01.01.2004-31.03.2004
Fluktuation	144	137	01.01.2004-31.03.2004

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht für das Jahr 2004 – I. Quartal – Seite 4

Berichtsbereich Jugend- und Familienberatung

Klientenfamilien (Fallzahl) - in Beratung / Therapie	955
BETEILIGTE ...	
Kinder - in den Klientenfamilien	1.606
Familienmitglieder - an Beratung / Therapie beteiligt	1.773
Mitarbeiter anderer Institutionen - Fallbezogene Kooperation	393

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht für das Jahr 2004 - Seite 5

Berichtsbereich Jugend- und Familienberatung

Anteil beratener Familien - 2004 – I. Quartal – in den Regionen und Stadtteilen *

NORDWEST

Familien ...		... in Beratung	
... mit Kindern unter 18 J. in den Stadtteilen / in der Region		Anzahl	%
Sozialdaten 06.2003			
Brink-Hafen	aus datenrechtlichen Gründen nicht dargestellt		
Burg	295	7	2.4
Hainholz	699	4	0.6
Herrenhausen	687	10	1.5
Ledeburg	610	7	1.1
Leinhausen	256	6	2.3
List	3.833	59	1.5
Marienwerder	270	2	0.7
Nordhafen	aus datenrechtlichen Gründen nicht dargestellt		
Nordstadt	1.479	22	1.5
Stöcken	1.258	19	1.5
Vahrenwald	1.922	16	0.8
Vinnhorst	665	3	0.5
REGION insgesamt:	11.974	... in Beratung:	156 1.3

SÜDWEST

Familien ...		... in Beratung	
... mit Kindern unter 18 J. in den Stadtteilen / in der Region		Anzahl	%
Sozialdaten 06.2003			
Ahlem	909	19	2.1
Badenstedt	1.235	10	0.8
Bornum	146	1	0.7
Davenstedt	1.074	22	2.0
Limmer	522	13	2.5
Linden-Mitte	1.098	31	2.8
Linden-Nord	1.510	32	2.1
Linden-Süd	959	26	2.7
Mühlenberg	833	15	1.8
Oberricklingen	985	23	2.3
Ricklingen	1.010	19	1.9
Wettbergen	1.417	25	1.8
REGION insgesamt:	11.698	... in Beratung:	236 1.3

* Gesamtfallzahl 2004 – I. Quartal: 955 - Keine Stadtteilangabe: 124 (12.9 %)

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht für das Jahr 2004 - Seite 6

Berichtsbereich Jugend- und Familienberatung

Anteil beratener Familien - 2004 – I. Quartal – in den Regionen und Stadtteilen *

NORDOST

<i>Familien ...</i>		<i>... in Beratung</i>	
... mit Kindern unter 18 J. in den Stadtteilen / in der Region		Anzahl	%
Sozialdaten 06.2003			
Anderten	732	8	1.1
Bothfeld	2.020	31	1.5
Groß-Buchholz	2.611	57	2.2
Heideviertel	403	11	2.7
Isernhagen-Süd	236	2	0.8
Kleefeld	1.172	27	2.3
Lahe	214	1	0.5
Misburg-Nord	2.227	44	2.0
Misburg-Süd	296	10	3.4
Sahlkamp	1.706	36	2.1
Vahrenheide	1.027	32	3.1
REGION insgesamt:	12.644	... in Beratung:	259 1.3

SÜDOST

<i>Familien ...</i>		<i>... in Beratung</i>	
... mit Kindern unter 18 J. in den Stadtteilen / in der Region		Anzahl	%
Sozialdaten 06.2003			
Bemerode	2.281	13	0.6
Bult	237	0	0.0
Calenberger Neustadt	454	9	2.0
Döhren	1.148	20	1.7
Kirchrode	805	9	1.1
Mitte	505	9	1.8
Mittelfeld	845	9	1.1
Oststadt	1.022	25	2.4
Seelhorst	346	4	1.2
Südstadt	2.902	61	2.1
Waldhausen	160	3	1.9
Waldheim	160	3	1.9
Wülfel	445	5	1.1
Wülferode	88	0	0.0
Zoo	330	10	3.0
REGION insgesamt:	11.728	... in Beratung:	180 1.5

* Gesamtfallzahl 2004 – I. Quartal: 955 - Keine Stadtteilangabe: 124 (12.9 %)

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 7

Bereichsbereich Adoption

Adoption	Anzahl der Bewerberanträge	Anzahl der Vermittlungen Fachbereich 51 / Ausland		Anzahl der Anträge (Adoptionsabschlüsse)	Berichtszeitraum
Fremdadoption	10	0	1	1	01.01.04 – 31.03.04
zusätzl. Stiefeltern / Verwandtenadoption	4	entfällt	entfällt	4	01.01.04 – 31.01.04

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 8

Berichtsbereich Erziehungsgeld / Unterhaltsvorschuss

Erziehungsgeld	Anzahl der Fälle	IST-Leistungen in Euro	Stichtag
(Bundeshaushalt)	6.888	5.435.520,64	31.03.2004
rechn. Durchschnitt monatlich		1.811.840,21	

Unterhaltsvorschuss	Anzahl der Fälle	IST-Leistungen in Euro	Stichtag
(80 % Erstattung durch Land)	4.032	2.565.148	31.3.2004
rechn. Durchschnitt monatlich		641.287	

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 9

Berichtsbereich Jugendgerichtshilfe

Jugendgerichtshilfe	Fallzahlen (abgeschlossene Fälle)	Berichtszeitraum
In Hannover gemeldete Fälle	575	01.01.2004 – 31.03.2004
Ohne festen Wohnsitz / nicht gemeldet	33	01.01.2004 – 31.03.2004
Diversion (Fälle der Staatsanwaltschaft ohne Verhandlung)	134	01.01.2004 – 31.03.2004
Täter-Opfer-Ausgleich	73	01.01.2004 – 31.03.2004
Staatsanwaltliche Einstellungen ohne Hauptverhandlung	74	01.01.2004 – 31.03.2004
Strafbefehle (18-21 jährige)	27	01.01.2004 – 31.03.2004
Fälle insgesamt	916	01.01.2004 – 31.03.2004
Täter insgesamt	783	01.01.2004 – 31.03.2004
Straftaten insgesamt	1703	01.01.2004 – 31.03.2004

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 10

Bereich Mitternachtssport

	Anzahl der Veranstaltungen	Teilnehmerzahl	Veranstaltungsort	Berichtszeitraum
	11	1.250	IGS Mühlenberg, IGS Linden (auch Mädchen), IGS Roderbruch, Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Mittelfeld (Racket und Soccer Park), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Bemerode (Schulzentrum Bemerode)	Januar 2004
	11	1.140	IGS Mühlenberg, IGS Linden (auch Mädchen), IGS Roderbruch, Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Mittelfeld (.Racket und Soccer Park), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Bemerode (Schulzentrum Bemerode)	Februar 2004
	11	1.100	IGS Mühlenberg, IGS Linden (auch Mädchen), IGS Roderbruch, Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Mittelfeld (Beuthener Str.), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Bemerode (Schulzentrum Bemerode)	März 2004
Summe:	33	3.490		

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 11

Berichtsbereich "Sammeltöpfe"

Bezeichnung	OE	Veran- schlagte HH - Mittel	abgeflos- sene HH - Mittel	Beschlos- sene Projekte	Projekte in Planung	Bemerkungen
Kleine Jugendtreffs	51.5	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage
Lückekinderprojekte	51.5	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage
Innovative Modellprojekte mit Sportvereinen und Jugendverbänden (6-10 Jahre)	51.5	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage
Gewaltpräventionsprojekte	51.5	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage
Jugendsozialarbeit/ sprachliche Integrationsprogramme	51.5	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 12

Anlage "Sammeltöpfe"

Bezeichnung	Veranschlagte Mittel 2004	abgeflossene Mittel 2004	Beschlossene Projekte	€	Projekte in Planung
Kleine Jugendtreffs	608.300 €	152.075 €	- Jugendwerk der AWO, Badenstedt, El Dorado - Jugendwerk der AWO, Wettbergen, Atlantis - Jugendrotkreuz Hainholz - SJD „Die Falken“, Anderten - DGB-Jugend, Bothfeld - Ev. Stadtjugenddienst, Ricklingen - Janun, Südstadt - Jugendverband der Freikirchen, Bemerode - Naturfreundejugend, Bornum - DLRG-Jugend, Bezirk Hannover, Wülfel - Deutsche Jugend in Europa, Burg - Hannoversche Sportjugend, Oststadt - Schreberjugend, List	11.500 € 11.500 € 11.500 € 11.500 € 11.500 € 11.500 € 11.500 € 14.075 € 11.500 € 11.500 € 11.500 € 11.500 € 11.500 €	
Lückekinderprojekte	756.200 €	186.800 €	- Jugendwerk der AWO, Badenstedt, Sternheimweg - Ev. Stadtjugenddienst, Spierenweg - Glocksee, Lückekinderzentrum Oberstrolche - Ev. Stadtjugenddienst, Karl-Otto - Jugendwerk der AWO, „Die Wellenbrecher“ - SJD „Die Falken“, Wettbergen - Spokusa e.V., Spunk „Das Tollhaus“ - Selbsthilfe Sahlkamp e.V., „Nadu Kinderhaus“ - Musikzentrum Hannover, Jugendmusiktheater - VSE, Wülferoder Weg - CVJM, Schulzentrum Bemerode, Schülercafe` - Jugendverband der Ev. Freikirchen, Bistro Durchblick - VCP, Projekt Maja, Davenstedt - Jugendwerk der AWO, „Camelot“, Stenhusenstrasse - Jugendwerk der AWO, „Hogwards“, Südstadt - Jugendverband der ev. Freikirchen, Kids-Club Vahrenheide - Jugendverband der ev. Freikirchen, Spargelacker - Dt. Kinderschutzbund, „Die Bärenhöhle“	13.325 € 9.800 € 10.025 € 10.025 € 13.250 € 7.850 € 15.000 € 15.000 € 9.350 € 1.550 € 15.950 € 10.050 € 6.775 € 8.725 € 6.700 € 5.300 € 9.375 € 18.750 €	

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 13

Anlage "Sammeltöpfe", Fortsetzung

Bezeichnung	Veranschlagte Mittel 2004	abgeflossene Mittel 2004	Beschlossene Projekte	€	Projekte in Planung
Innovative Modellprojekte	49.600 €	3.900 €	FV 1897 Linden e.V.	3.900 €	
Gewaltpräventionsprojekte	50.000 €	0 €			Anträge für in 2004 geplante Projekte liegen vor
Schülerbezogene Jugendsozialarbeit	271.300 €	67.675 €	- GFA - AWO Glashütte - AWO/ Jugendsozialarbeit - Soziale Gruppeninitiative e.V.- Pro Beruf	12.950 € 21.250 € 14.600 € 18.875 €	
Sprachliche Integrationsprogramme	51.500 €	12.775 €	- AWO Jugendgemeinschaftswerk; Spracherwerb und Informationstechnologie - AWO Jugendsozialarbeit; sprachliche Integrationsangebote für benachteiligte Jugendliche mit nicht abgeschlossener Alphabetisierung sowie besonderem Förderbedarf - Soziale Gruppeninitiative e.V. –Pro Beruf-	3.725 € 4.100 € 4.950 €	

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 14

Berichtsbereich Zuwendungen

Schwerpunkte (analog Beihilfeverzeichnis HH)	Ist 2003	Ansatz 2004	Verfügbar 2004	Anordnungs- soll Stand: 31.03.2004	in %
Haushaltsstelle: 1.4510.718000.0 Stadtteiljugendeinrichtungen- Kleine Jugendtreffs	654.300,00 €	608.300	608.300	152.075,00 €	25,00 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718200.2 (Vertragliche) Jugendzentren freier Träger	946.384,66 €	964.500	964.500	238.752,50 €	24,75 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718300.9 LückeKinderprojekte	822.338,00 €	756.200	756.200	186.800,00 €	24,70 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718400.5 Multikulturelle Kinder- und Jugendarbeit	213.811,61 €	204.500	204.500	51.125,00 €	25,00 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718500.1 Allgemeine Jugendarbeit (sonstige Zuwendungen)	405.300,00 €	641.300	641.300	159.200,00 €	24,82 €
Haushaltsstelle: 1.4510.718600.8 Gewalt vorbeugen	48.278,00 €	50.000	50.000	0 €	0 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718700.4 Zuwendungen an Verbände	169.600,00 €	106.500	106.500	26.625,00 €	25,00 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718800.0 Zuwendungen für Jugendheime und Jugendtreffs freier Träger	359.100,00 €	356.800	356.800	88.175,00 €	24,71 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718900.7 Innovative Modellprojekte	37.800,00 €	49.600 €	49.600 €	10.150,00 €	20,46 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718900.7 Zuwendungen an Stadtjugendring und Verbände (ohne Beteiligungsprojekte)	1.156.050,10 €	1.164.800 €	1.164.800 €	243.511,89 €	20,91 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718900.7 Beteiligungsprojekte	78.200,00 €	78.200 €	78.200 €	13.804,50 €	17,65 %

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 15

Berichtsbereich Zuwendungen, Fortsetzung

Schwerpunkte (analog Beihilfeverzeichnis HH)	Ist 2003	Ansatz 2004	Verfügbar 2004	Anordnungs- soll Stand: 31.03.2004	in %
Haushaltsstelle: 1.4520.718000.7, 1.4520.718200.0, 1.4520.718400.2, 1.4520.718500.9 (neu in 2004), 1.4520.718700.1, 1.4520.718800.8 (neu in 2004) Jugendsozialbereich, Erziehung, Kinder- und Jugendschutz	511.600,00 €	838.300 €	838.300 €	215.625,00 €	25,72 %
Haushaltsstelle: 1.4545.718000.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	286.600,00 €	286.600 €	286.600 €	71.650,00 €	25,00 %
Haushaltsstelle: 1.4620.718000.3 Einrichtungen der Familienförderung	115.248,00 €	146.900 €	146.900 €	36.650,00 €	24,99 %
Haushaltsstelle: 1.4641.718100.2 Freie Tageseinrichtungen für Kinder	42.300,00 €	42.300 €	42.300 €	10.575,00 €	25,00 %
Haushaltsstelle: 1.4650.718000.5, 1.4650.718100.1 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	790.500,00 €	864.000 €	864.000 €	213.750,00 €	24,74 %

Fachbereich Jugend und Familie
Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 16
Bereichsbereich Jugendberufshilfen
Institutionelle Förderung der Jugendwerkstätten 2004

Träger	beantragte Beihilfe	von der Verwaltung vorgesehene Beihilfe	geplante Gesamteinnahme	städtischer Finanzierungsanteil
Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V.	56.900,00 €	56.900,00 €	718.955,00 €	8%
Arbeitslosenzentrum Hannover	7.700,00 €	7.700,00 €	394.000,00 €	2%
AWO "Lift"	40.500,00 €	40.700,00 €	105.903,00 €	38%
AWO "Nadelöhr"	12.300,00 €	12.300,00 €	786.800,00 €	2%
CJS "Jugendwerkstatt Ritterstr."	37.000,00 €	35.000,00 €	490.265,00 €	7%
CJS "Jugendwerkstatt Sidra"	25.000,00 €	15.000,00 €	427.781,00 €	4%
Ran	40.900,00 €	40.900,00 €	158.500,00 €	26%
Sina e.V. (JuWe + TAF)	57.000,00 €	50.000,00 €	916.192,00 €	5%
Pro Beruf GmbH " Werkstatt Treff Vahrenheide"	16.900,00 €	16.900,00 €	754.289,00 €	2%
Pro Beruf GmbH "Jugendwerkstatt Vahrenheide"	84.000,00 €	84.000,00 €	478.500,00 €	18%
Pro Beruf GmbH Messebau	25.500,00 €	25.500,00 €	243.700,00 €	10%
Stadtkirchenverband "Jugendwerkstatt Linden Ricklingen"	46.400,00 €	33.000,00 €	465.950,00 €	7%
Stadtkirchenverband "Werkstatt Süd"	51.750,00 €	43.500,00 €	422.700,00 €	10%
Werkstatt Treff Mecklenheide e.V.	17.000,00 €	17.000,00 €	1.052.820,00 €	2%
Werkstatt-Schule e.V. Hannover	85.900,00 €	67.900,00 €	2.750.000,00 €	2%
Werkstatt-Schule e.V. Hannover	12.300,00 €	12.300,00 €	98.196,00 €	13%
Pro Beruf GmbH "Jugendwerkstatt Hannover"	397.300,00 €	397.300,00 €	1.012.300,00 €	39%
Bildungswerk der Nds. Wirtschaft "Ausbildung"	62.884,00 €	60.000,00 €	62.884,00 €	95%
New Bit "Rebus"	259.632,00 €	259.700,00 €	458.602,00 €	57%
Werkstatt Hannover GmbH i.L.	163.700,00 €	163.700,00 €	165.700,00 €	99%

Abwicklung von Ratsaufträgen

- Die kleinräumige bedarfsgerechte Planung für den Kindertagesstättenbereich wird weiter entwickelt
- Die Einführung der VGS ist abgeschlossen worden. Die Horte haben zur Umstellung auf die neuen Betreuungszeiten max. einen Übergangszeitraum bis zum 31.07.2004 bewilligt bekommen.
- Durch Ratsbeschluss wurde festgelegt, von den im Rahmen der Einführung der VGS eingesparten Geldern € 900.000 für die Verbesserung des Betreuungsangebotes für Schulkinder zu reinvestieren.
- Der Ratsauftrag zur Vorlage einer neuen Öffnungszeitenstruktur für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist inhaltlich abgeschlossen und wird nach Abstimmung mit den freien Trägern in die Qualität einer Drucksache gebracht.
- Der Ratsauftrag zur Vorlage der Wirkungsanalyse der Einrichtungen für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist abgeschlossen. Die Ergebnisse sind teilweise umgesetzt. Das Berichtswesen der Einrichtungen wird derzeit entwickelt und erstmalig im Herbst 2003 zur Berichterstattung in den Bezirksräten angewandt.
- Der Ratsauftrag zur Vorlage einer Förderrichtlinie zur Absicherung von Einrichtungen für die offene Arbeit wird im Rahmen der AG Richtlinien abgearbeitet. Das Ergebnis der AG wird den Fraktionen zur Diskussion zur Verfügung gestellt.
- Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogrammes V wird die Arbeitsgruppe im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit im Dezember 2004 ein an den Stadtteilen bzw. Wohnquartieren orientiertes Gesamtkonzept vorlegen, um den vorgeschlagenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 869.800 € zu erbringen.

Personelle Veränderungen (einschl. Hinweise zu Fortbildungen)

- Eine berufsbegleitende Weiterbildung für Mitarbeiterinnen in der Schulkinderbetreuung (6 Module) findet bis Ende 2004 mit 15 MitarbeiterInnen statt.
- VGS –Die Umsetzung von MitarbeiterInnen nach Stundenreduzierung wird bis August 2004 abgeschlossen.
- Als Instrument in der Mitarbeiterführung wurde die Mitarbeitergespräche weiter ausgeweitet.

Wichtige Initiativen und Projekte des Fachbereiches

- Aufbau eines datenbankgestützten Controllingverfahrens zur Steuerung der pädagogischen und wirtschaftlichen Maßnahmen für erzieherische Hilfen.
- Der Vertrag zur Durchführung des Kontraktmanagements in der Erziehungshilfe wurde am 15.02.2002 von der Landeshauptstadt Hannover und dem Trägerverbund unterzeichnet. Zum Trägerverbund gehören das Diakonische Werk Stadtverband für Innere Mission in Hannover, der Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen, der Verein für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich und der Heimverbund der Landeshauptstadt Hannover. Beim Kontraktmanagement ist das Schaffen positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie die Erhaltung und das Schaffen einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt Verpflichtung des Trägerverbundes in gemeinsamer Verantwortung mit den Beschäftigten des Kommunalen Sozialdienstes im Stadtbezirk 9.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 18

Berichtsbereich "Textliche Hinweise", Fortsetzung

- Das Projekt Kontraktmanagement im SB 9 der Region Süd- West wird fortgeführt und die Planungen für eine stadtweite Umsetzung zum 01.01.2005 haben begonnen.

Die weitere Umsetzung wird in enger Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt.

Die Entgeltvereinbarungen für die ambulanten Leistungen sollen mit folgenden Trägern abgeschlossen werden: Heimverbund der Landeshauptstadt Hannover; VSE, Stephansstift, Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen Hannover e.V.; Diakonisches Werk; VEJ ; BAF; und Birkenhof.

Das Projekt verfolgt insbesondere

- fachlich – inhaltliche Zielsetzungen (Prinzipien der Adressaten- und Ressourcenorientierung, Sozialraumbezug, Aufbau und Pflege eines Qualitätsentwicklungs- u. Qualitätssicherungssystems, Personalqualifizierung)
 - strukturelle Zielsetzungen (Kooperationsvereinbarungen zwischen öffentlichem Träger und Erziehungshilfeträgern: Regelung der Zusammenarbeit über Leitsätze, Zielvereinbarungen, Kontrakte, Leistungsverträge)
 - jugendhilfeplanerische Zielsetzungen (sozialraumorientierte Planung und fallunspezifische Arbeit i.S. von Prävention und zur Vermeidung erzieherischer Einzelhilfen)
 - Finanzwirksame Zielsetzungen (Erprobung eines regionalen Erziehungshilfe-Budgets zur Erfüllung der gesetzlich und vertraglich festgelegten Aufgaben)
- Das Gesundheitsförderungsprojekt für den städtischen Kita-Bereich hat im März 2004 begonnen. Ein Projektplan liegt vor; die Projektfördermittel sind beantragt.
 - Das Qualitätshandbuch der Städt. Kindertagesstätten liegt vor und soll 2004 veröffentlicht werden.
 - Das Qualitätshandbuch nach EFQM des städtischen Heimverbundes wird erstellt. Weitere Qualitätsstandards werden erarbeitet.
 - Bis Ende Juni 2004 erfolgt die Durchführung einer Befragung von Eltern mit Kindern im Krippen bzw. Krabbelalter (0 bis 3 Jahre), um die Betreuungsbedarfe in diesem Lebensalter zu erfahren
 - Schaffung neuer Betreuungsplätze im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs (2004 ca. 8 neue Gruppen stadtweit)
 - Bedarfsgerechte Umstrukturierung von Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kita-Budgets
 - Teilnahme am Modellprojekt des Bundes zur Entwicklung nachfrageorientierter Betreuungsangebote bis 2005
 - Im Erlebnispark Wakitu wird von April bis Oktober 2004 ein mobiler Freiluft-Seilgarten für Kinder und Jugendliche aus Hannover als Kooperationsprojekt angeboten (www.seilgarten-hannover.de)
 - Insgesamt 11 Bewegungsangebote im Rahmen des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport (EJES) stellt das Kooperationsprojekt Happj Kids für über 100 übergewichtige Kinder im Alter von 9 bis 11 Jahren zur Verfügung (www.hannover-bewegt-sich.de).
 - Im Kooperationsprojekt Segelcamp Mardorf werden die Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgeweitet.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 19

Berichtsbereich "Textliche Hinweise", Fortsetzung

- Das Modellprojekt „Von der Spielwiese zur Ressourcenverantwortung - Partizipation in Jugendzentren“ hat seine Arbeit aufgenommen. Die Universität Hannover begleitet dieses Vorhaben im Rahmen einer sozialpädagogischen Praxisforschung wissenschaftlich. Das Land fördert das Gesamtvorhaben 2003 und 2004 mit je 35.000 €.
- Gender-Mainstreaming als Ansatz einer geschlechterorientierten Ressourcenverwaltung wird im Fachbereich Jugend und Familie am Beispiel der FerienCard angewendet.
- In Zusammenarbeit mit der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) Einrichtung eines Modellprojektes im Rahmen des "Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport" in der städtischen Kita Canarisweg. Die Ergebnisse sollen an andere Kindertagesstätten weitergegeben werden.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 20

Bereichsbereich Erziehungshilfen

Stand: 31.03.2004

Nach wesentlichen Umstellungsmaßnahmen der Datenbank können in diesem Bericht nunmehr Detailaufstellungen zu Fallzahlen in den einzelnen Stadtbezirken dargestellt werden.

Somit hat eine wichtige Anforderung an diesen Bericht verbessert werden können.

Diesen weiterhin im Sinne der gebotenen Transparenz zu ergänzen, wird ehrgeiziges Ziel des Kommunalen Sozialdienstes sein.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 21

Bereichsbereich Erziehungshilfen

Stand: 31.03.2004

Übersichtstabelle Haushaltsjahr 2003 und Ansatz / Mittelabfluss 2004

Stand: 1. Quartal 2004

		Haushalt 2003 €	RE 2003 €	Haushalt 2004 €	1.Quartal 2004 € Mittelabfluss
1.4072	Kommunaler Sozialdienst				
655100.2	Projekteinführungskosten Kontraktmanagement	0	56.431	0	1.250
1.4530	Förderung der Erziehung in der Familie				
718100.0	Individ. Ferienzuschüsse	113.000	70.889	113.000	10.613
760000.3	Geschenke für Betreute	3.000	5.585	3.000	325
761000.9	Schularbeitenhilfe, § 16	3.000	2.300	3.000	473
763100.6	Mutter- u. Kind Wohnformen, § 19	1.100.000	1.063.276	1.200.000	313.199
764000.5	Kinderbetreuung Not § 20	4.000	537	4.000	1.153
1.4545	Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespflege				
760000.1	Tagespflege	559.300	563.263	559.300	166.991
761000.7	Einm. Leistg. an Tagespflegeempf.	400	150	400	80
1.4550	Hilfe zur Erziehung - Minderjährige				
521000.8	Einrichtung, Aufwand	100	0	0	0
671000.4	An überörtl. Träger	4.000	173	4.000	31.556
672000.0	An örtliche Träger	2.284.800	2.085.710	2.284.800	745.243
768300.0	Fahrtkosten für Betreute	600	0	0	0
768500.3	Pflegeelternwerbung Gruppenarbeit	17.100	16.134	17.100	6.015
770000.2	Tagesgruppen, § 32	3.000.000	3.064.468	3.000.000	763.318
771000.8	Erziehungsbeistände, § 30	1.870.000	2.934.141	1.870.000	542.186
772000.3	Soziale Gruppenarbeit, § 29	324.900	228.420	210.000	23.753
773000.9	Asylbewerber, u.a.	5.200	0	5.200	0
774000.4	Soz.päd. Familienhilfe, § 31	3.630.600	5.883.499	3.630.600	1.487.389
775000.0	Vollzeitpflege § 33 KJHG	2.623.100	2.913.355	2.950.000	871.696
775100.6	Vollzeitpflege, Einmalige Leistungen	78.200	119.400	78.200	35.675
776000.5	Sonstige Wohnformen, § 34 KJHG	26.500.000	31.503.670	30.168.000	7.140.223
777000.0	Intensive Einzelbetr., § 35	112.000	274.909	112.000	38.198
777100.7	Eingliederungshilfe ambulant § 35a	2.800.000	3.410.462	2.800.000	182.939
777200.3	Eingliederungsh. Teilstat. § 35a	0	0	0	7.869
777300.0	Eingliederungsh. stat. § 35a	0	0	0	707.682
778000.6	Einmalige Leistungen	4.200	476	4.200	378
779000.1	Sonstige Hilfen	69.500	67.671	69.500	27.576
1.4561	Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme				
671000.0	An überörtl. Träger	100	482.697	100.000	378
672000.5	An örtl. Träger	128.200	306.601	128.200	27.576
772000.9	Inobhutnahme § 42	2.000.000	1.314.262	1.809.800	378
773000.4	Amb. Hilfen ; §§ 30 u. 41	494.000	714.891	494.000	27.576
774000.0	Eingliederungshilfe ambulant § 35a	2.300.000	1.859.733	2.300.000	20.333
774100.6	Eingliederungsh. Teilstat. § 35a	0	0	0	6.203
774200.2	Eingliederungsh. stat. § 35a	0	0	0	340.749
775000.5	Vollzeitpflege, §§ 33, 41	77.800	32.134	77.800	64.647
776000.0	Sonstige Wohnformen § 34/41	5.000.000	3.247.385	5.000.000	852.649
777000.6	Intensive Einzelbetreuung, § 35 Vollj.	0	22.112	0	14.483
778000.1	Einmalige Leistungen	3.900	501	3.900	4.531
779000.7	Sonstige Hilfen	0	1.662	0	0
	Summe	55.111.000,00	62.263.421	59.000.000	15.053.695

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 22

Berichtsbereich Erziehungshilfen Stand: 31.03.2004

Überblick: Hilfen nach Leistungsarten in Stadtbezirken / Stichtag 31.03.2004

	Stadtbezirke														
Hilfeart	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	ohne Zuordnung	Summe aller Stadtbez.
§ 19 (stat.) Mutter-/Vater-Kind-Einricht.	1	4	2	0	1	1	1	0	0	1	3	1	6	2	23
§ 29 (amb.) Soziale Gruppenarb. Mdj.	0	0	7	0	0	3	0	4	9	0	0	10	1	0	34
§ 30 (amb.) Erziehungsbeistand Mdj.	7	17	28	11	4	4	3	7	14	44	10	11	30	0	190
§§ 41/30 (amb.) Erziehungsbeistand Vollj.	6	5	2	4	1	2	2	6	7	11	2	2	4	1	55
§ 31 (amb.) Sozialpädagogische Familienhilfe	12	34	23	17	12	16	7	19	27	77	25	45	43	1	358
§ 32 (teilstat.) Tagesgruppe Mdj.	5	10	17	10	6	7	1	7	8	21	7	14	6	0	119
§ 33 (stat.) Vollzeitpflege Mdj.	8	16	29	9	18	16	7	11	20	20	15	18	27	64	278
§§ 41/33 (stat.) Vollzeitpflege Vollj.	0	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	1	3	7
§ 34 (stat.) Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	26	53	67	41	27	29	12	37	48	88	46	48	47	13	582
§§ 41/34 (stat.) Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	3	17	9	5	5	1	2	5	7	6	7	7	5	2	81
§ 35 (stat.) Int. soz.päd. Einzelbetr. Mdj.			1						1	2					4
§ 35 (stat.) Int. soz.päd. Einzelbetr. Vollj.		1													1
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj.															
ambulant	1	1	2	1	0	2	1	4	0	0	0	0	2	0	14
teilstationär	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2
stationär	2	6	11	9	3	2	2	3	3	8	1	7	5	0	62
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj.															
ambulant	0	0	1	1	1	0	0	2	2	1	0	0	0	0	8
teilstationär	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
stationär	3	3	1	0	2	0	2	5	2	3	2	3	2	0	28
§ 42 (stat.) Inobhutnahme Mdj.	0	0	0	2	1	0	0	0	2	7	0	0	0	1	13

Summe aller ambulanten Hilfen	659
Summe aller teilstationären Hilfen	122
Summe aller stationären Hilfen	1079
Gesamtsumme aller Hilfen	1860

Fachbereich Jugend und Familie
Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 23
Berichtsbereich Erziehungshilfen
Stand: 31.03.2004

Hilfen außerhalb ./ innerhalb der Region Hannover ./ Stadt Hannover

Stichtag :31.03.2004		Einrichtung:			
		außerhalb Region Hannover	in der Stadt Hannover	In der Region Hannover	Gesamt- ergebnis
Rechtsgrundlage					
19		5	18	0	23
27	29	0	34	0	34
27	30	5	181	4	190
27	31	5	351	2	358
27	32	2	115	2	119
27	33	9	267	2	278
27	34	287	202	93	582
27	35	4	0	0	4
35a	1	7	7	0	14
35a	2	1	1	0	2
35a	4	54	3	5	62
41	30	11	44	0	55
41	33	0	7	0	7
41	34	33	45	3	81
41	35	1	0	0	1
41/35a	1	3	5	0	8
41/35a	2	0	1	0	1
41/35a	4	23	5	0	28
42	keine	1	10	2	13
Gesamtergebnis		451	1296	113	1860

§ 19 Hilfe in einer Mutter-Kind/Vater-Kind-Einrichtung

HZE

- § 29 Soziale Gruppenarbeit Minderjährige (ambulante Hilfeform)
 § 30 Erziehungsbeistand Minderjährige (ambulante Hilfeform)
 § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (ambulante Hilfe/nur bei mdj. Kindern i. d. Fam.)
 § 32 Tagesgruppe (teilstationäre Hilfeform/nur bei Mdj.)
 § 33 Vollzeitpflege Minderjährige (stationäre Hilfeform)
 § 34 Heim, Sonstige betreute Wohnform Minderjährige (stationäre Hilfeform)
 § 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung Minderjährige (i.d.R. stationäre Hilfeform)

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Minderjährige

- § 35a als ambulante
 als teilstationäre
 als stationäre Form, z. B. in Angebotsformen wie oben

Hilfe für junge Volljährige

- §§ 41/30 Erziehungsbeistand Volljährige (ambulante Hilfeform)
 §§ 41/33 Vollzeitpflege Volljährige (stationäre Hilfeform)
 §§ 41/34 Heim, Sonstige betreute Wohnform Volljährige (stationäre Hilfeform)
 §§ 41/35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung Volljährige (i.d.R. stationäre Hilfeform)

Hilfe für junge Volljährige als Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder ...

- §§ 41/35a als ambulante
 als teilstationäre
 als stationäre Form, z. B. in Angebotsformen wie oben

Sonstige Aufgabe

- § 42 Inobhutnahme Minderjährige

Zu- und Abgänge im Berichtszeitraum 2004

Zugänge

SDSTADTBZIRK														
Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	Gesamtergebnis
Jan	4	14		3	4	2	1	5		4	7		5	49
Feb	6	1	1	4	6	6	1	2		5	6	2	4	44
Mrz	1	2	3		1	5		6	4	15		1	2	40
Gesamtergebnis	11	17	4	7	11	13	2	13	4	24	13	3	11	133

Abgänge

	Stadtbezirk													
Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	Gesamtergebnis
Jan	6	4	4	7	4	6	3	4	8	11	4	3	7	71
Feb	5	2	1	5	4	4	6	6	3	4	11	7	3	61
Mrz	5	3	5	3	2	2	5	3	6	9	4	3	4	54
Gesamtergebnis	16	9	10	15	10	12	14	13	17	24	19	13	14	186

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 25

Bereichsbereich Erziehungshilfen

Stand: 31.03.2004

Eingangsproblematik der 2004 begonnenen Einzelfälle

(Es können bis zu 2 Eingangsproblematiken pro Fall benannt werden)

Eingangsproblematik	Jan	Feb	Mrz	Gesamtergebnis
Beide Elternteile verstorben	1			1
Flüchtlingsproblematik	5	2	1	8
Gewalt in der Familie	9	6	9	24
Straffälligkeit der Eltern			2	2
Straffälligkeit des/ der Betreuten	3	4		7
Suchtmittelabhäng. der/ des Betr.		1		1
Suchtmittelabhängigkeit der Eltern	6	8	4	18
Überforderung der Eltern	38	35	34	107
Gesamtergebnis	62	56	50	168

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 26

Berichtsbereich Erziehungshilfen

Stand: 31.03.2004

Fallzahlen im Mehrjahresvergleich

§§ im SGB VIII	Hilfeart	12/95	12/96	12/97	12/98	12/99	12/00	12/01	12/02	06/03	12/03	03/04
34	Heim, Sonst. Betreute Wohnform, Mdj.	606	602	580	600	603	579	551	649	614	609	582
35	Intensive soz. päd. Einzelbetreuung										6	5
41/34	Heim, Sonst. Betreute Wohnform, Vollj.	112	99	88	113	86	117	111	74	75	78	81
42	Inobhutnahme				19	19	19	22	21	9	8	13
19	Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung				13	6	23	22	21	19	22	23
35a	Eingliederungshilfe seel. Behinderte mdj. und vollj.	20	19	27	35	53	72	86	69	87	90	90
Zw. Summe Einrichtung		738	720	695	780	767	810	792	834	804	813	794
33	Vollzeitpflege Mdj. und Vollj.			269	281	265	244	234	225	229	269	258
33/BerPfl	Vollzeitpflege in Notsituationen			24	19	27	28	28	27		22	27
Summe stationär				988	1080	1059	1082	1057	1044	1033	1104	1079

Fachbereich Jugend und Familie
Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 27
Bereichsbereich Erziehungshilfen Stand: 31.03.2004

Fallzahlen im Mehrjahresvergleich

§§ im SGB VIII	Hilfeart	12/95	12/96	12/97	12/98	12/99	12/00	12/01	12/02	06/03	12/03	03/04
29	Soziale Gruppenarbeit									29	26	34
30	Erziehungsbeistand Mdj.	45	63	94	113	110	153	133	201	184	192	190
41/30	Erziehungsbeistand Vollj.	51	478	29	28	31	53	42	55	51	53	55
31	Sozialpädagogische Familienhilfe	73	74	146	178	162	284	194	300	325	343	358
41/35a	Eingliederungshilfe amb. Vollj.									12	14	8
35a	Eingliederungshilfe amb. Minderj.									9	12	14
Zw.Summe ambulant		169	615	269	319	303	490	488	599	610	640	659

§ 35a	teilstationär, Mdj. und Vollj.									5	5	3
32	Tagesgruppe, teilstationär Mdj.	166	175	168	109	96	114	119	110	122	122	119

Summe Hilfen				1425	1508	1458	1686	1545	1753	1770	1871	1860

zur Beachtung: Einige Hilfeformen sind erst im Juni 2003 in dieser Übersicht aufgenommen worden.

Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist deswegen nur eingeschränkt gegeben und müsste sich auf die Hilfen beziehen, die langfristig statistisch erfasst sind.

Ergänzung: Fälle der Förderung nach § 35a ambulant (Leserechtschreib-Schwäche, Dyskalkulie)

12/01	12/02	6/03	3/04
344	399	567	701

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 28

Berichtsbereich Erziehungshilfen Stand: 31.03.2004

Kommentare zum Fallzahlenverlauf der einzelnen Massnahmen

1. § 19 SGB VIII / Mutter-Kind-/Vater-Kind-Einrichtung (stationäre Betreuung)

Im Mehrjahresvergleich ist die Inanspruchnahme dieser Hilfeart relativ gleichmäßig, wobei „Sprünge“ erkennbar sind.

2. § 29 SGB VIII / Soziale Gruppenarbeit (ambulante Betreuungsform)

Relativ gleichmäßige Inanspruchnahme dieser Hilfeform.

3. §§ 30 sowie 41/30 SGB VIII / Erziehungsbeistand (ambulante Betreuungsform)

Sowohl bei Minderjährigen als auch bei Volljährigen ist die Anzahl der Hilfen bei leichten Schwankungen stabil. Insbesondere auch bei älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird aus stationärer Betreuung in diese Hilfeart umgesteuert, um frühzeitig Verselbständigungsprozesse einzuleiten.

4. § 31 SGB VIII / Sozialpädagogische Familienhilfe in Familien mit minderjährigen Kindern (ambulante Betreuungsform)

Nachdem diese Hilfeart in den letzten 3 Jahren verstärkt zum Einsatz gebracht wird, um in Familien stabilisierend einzuwirken und somit perspektivisch die deutlich teureren familienersetzenden Hilfen in Grenzen zu halten, ist jetzt die höchste Zahl der Hilfen seit Beginn der systematischen statistischen Erfassung zu verzeichnen. Im Hinblick auf die wieder leicht rückläufigen Zahlen der stationären Betreuung in Einrichtungen sind Effekte erkennbar.

5. § 32 SGB VIII / Tagesgruppe für Minderjährige (teilstationäre Betreuungsform)

Im langjährigen Verlauf sind die Fallzahlen stabil.

6. §§ 33 und 41/33 SGB VIII / Vollzeitpflege Mdj. und Vollj. sowie Bereitschaftspflege (stationäre Betreuungsform)

Der statistische „Knick“ im Halbjahresbericht 2003 hängt mit technischen Anfangsproblemen der Erfassung in der neuen Datenbank zusammen. Diesem Mangel ist abgeholfen und es stehen die korrekten Daten zur Verfügung. Durch gezielte Aktionen konnten verstärkt Kinder in Pflegefamilien statt in Einrichtungen vermittelt werden.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 29

Berichtsbereich Erziehungshilfen Stand: 31.03.2004

7. § 34 und 41/34 SGB VIII / Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform für Minderjährige und Volljährige (stationäre Betreuungsform)

Die gegenwärtige Anzahl der Hilfefälle konnte durch massive Gegensteuerungsmaßnahmen unter das Niveau des Jahresbeginns 2000 gesenkt werden.

8. § 35 und 41/35 SGB VIII / Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung für Minderjährige und junge Volljährige (im wesentlichen stationär, kann aber in der Herkunftsfamilie auch ambulant durchgeführt werden)

Sehr geringer Bedarf dieser Hilfeart, statistisch nicht bedeutsam (z.Zt. 5 Fälle)

9. § 35a und 41/35a SGB VIII / Eingliederungshilfe für Minderjährige und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind

9.1 stationär:

Eine ungebrochen hohe Anzahl an Hilfen ist zu verzeichnen. Nach vorübergehendem Rückgang ist die Zahl der stationär Betreuten im Ganzjahresvergleich um ca. 30 % angestiegen. Über die Problemstellungen bezüglich dieser Hilfeart wurde bereits ausführlich berichtet (z. B. zugrundeliegende psychiatrische Gutachten, verlorene Verwaltungsgerichtsprozesse, Anforderungen des SGB IX, erfolgreiche Abgrenzung des Landesamtes für zentrale soziale Aufgaben)

9.2 teilstationär:

relativ geringe Größenordnung (gegenwärtig 5 Fälle)

9.3 ambulant:

Eine enorme Zunahme der Hilfen von Juni 2002 (= 402 Fälle) auf März 2004 (= 701 Fälle) ist im Rahmen der Lese-Rechtschreib-/Dyskalkulieförderung zu verzeichnen. Hier liegen obligatorisch fachärztliche Gutachten mit dem Testat einer Störung im Sinne des § 35a vor, die hilfeauslösend sind.

10. § 42 SGB VIII / Inobhutnahme (stationäre Betreuungsform)

Am Stichtag ist ein niedriger Stand der Inobhutnahme festzustellen, es kann aber nicht von einem generellen Rückgang der Inanspruchnahme ausgegangen werden.

Die Notwendigkeit der Anwendung dieses Eingriffs in das Elternrecht ist gesetzlich klar geregelt.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 30

Bereichsbericht Erziehungshilfen Stand: 31.03.2004

Besondere Hinweise

Die Aufstellung der **Zu- und Abgänge im Berichtszeitraum** weist aus, dass die Zahl der Beendigung erheblich höher als die des Neubeginns von Hilfen ist.

Aus dem Überblick **Hilfen nach Stadtbezirken** ist die sehr unterschiedliche soziale Belastung der verschiedenen Stadtbezirke besonders gut erkennbar. Durchgängig ist ebenfalls eine stark unterproportionierte Inanspruchnahme von Hilfen durch ausländische junge Menschen deutlich. Dies gilt insbesondere auch für Stadtbezirke mit einem sehr hohen Ausländeranteil.

Als besondere **Problemgebiete aus Sicht der Erziehungshilfe** müssen, was das Hilfeaufkommen angeht, die Stadtbezirke „Linden-Limmer“, „Ahlem-Badenstedt-Davenstedt“, „Herrenhausen-Stöcken“ und „Nord“ herausgestellt werden.

Die Aufstellung **Hilfen außerhalb** ./. **Innerhalb der Region**...weist aus, dass rund 70 % aller Hilfen innerhalb der Stadt Hannover erbracht werden. Auffällig hierbei ist allerdings, dass bei stationären Maßnahmen für Minderjährige fast 50 % der Hilfen nicht einmal in der Region Hannover, sondern auf Niedersachsen und das übrige Bundesgebiet verteilt sind. Noch drastischer ist das Missverhältnis bei den stationären Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen: nur etwa 25 % der Betreuten konnten innerhalb der Region Hannover in einen Betreuungsplatz vermittelt werden. Das Leistungsangebot der Träger vor Ort ist für diesen Personenkreis defizitär. Die planerischen Bemühungen werden sich u.a. darauf konzentrieren, ein bedarfsgerechtes Angebotsprofil gemeinsam mit der Region Hannover und den Trägern zu entwickeln.

Die **Geschlechterverteilung** ist aus den Detailaufstellungen der Stadtbezirke gut erkennbar. Grundsätzlich ist eine deutlich höhere Anzahl männlicher als weiblicher junger Menschen in den Hilfearten festzustellen.

Die **Auskömmlichkeit des Budgets 2004** ist nach den gegenwärtigen Kalkulationen und Fallzahlentwicklungen gesichert.

Finanzbericht

für den Zeitraum vom 01.01.2004 bis zum 31.03.2004

Fachbereich Jugend und Familie
Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 31
Finanzbericht
Stand: 31.03.2004

Budgetnummer/ Budgetbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			nachrichtlich: Sperrn
	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ausgabeermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	
<u>Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Budgets</u>						
351001 Verwaltung des Fachbereichs Jugend und Familie	232.500,00	49.646,86	602.100,00	489.061,89	96.154,72	120.420,00
351002 Spenden - Überschuss Nordfelder Reihe	33.300,00	29.941,97	33.000,00	104.533,90	2.752,90	0,00
351003 Nachlass Lanzendörfer	0,00	0,00	0,00	2.519,49	200,00	0,00
351004 Kompetenz und Qualifikation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3510P1 Personalausgaben Fachbereich Jugend und Familie	0,00	2.740,50	11.891.400,00	11.907.254,51	2.973.248,63	0,00
3510P2 Personalausgaben Kindertagesstätten	2.734.600,00	970.424,13	20.059.300,00	20.059.300,00	4.667.073,73	0,00
3510P3 Personalausgaben Heimverbund	0,00	0,00	5.452.900,00	5.452.900,00	1.256.219,14	0,00

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 32

Finanzbericht

Stand: 31.03.2004

Budgetnummer/ Budgetbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			
	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ausgabeermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	nachrichtlich: Sperrn
3510P4 Personalausgaben Clearingstelle	0,00	0,00	412.100,00	422.900,00	125.439,61	0,00
3510P5 Personalausgaben Kinder- und Jugendarbeit	0,00	0,00	3.475.800,00	3.475.800,00	788.512,96	0,00
3510P6 Personalausgaben KSD	0,00	0,00	12.414.900,00	12.414.900,00	3.000.525,45	0,00
3510Z1 Verwaltung des Fachbereichs Jugend und Familie; Z-Budget	120.800,00	0,00	1.930.100,00	1.930.698,68	1.571.803,86	0,00
351101 Unterhaltsvorschuss	6.720.000,00	467.487,23	7.100.000,00	7.100.000,00	6.470.579,59	0,00
351201 Kommunaler Sozialdienst	7.200,00	-2.007,44	280.900,00	233.486,74	49.851,64	56.180,00
351202 Spenden KSD	0,00	0,00	0,00	3.425,85	0,00	0,00
351204 Erziehungshilfe	58.345.200,00	18.635.522,24	59.000.000,00	47.200.000,00	15.942.817,52	11.800.000,00

Fachbereich Jugend und Familie
Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 33
Finanzbericht
Stand: 31.03.2004

Budgetnummer/ Budgetbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ausgaben in Euro		nachrichtlich: Sperrn
	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)		Ausgabeermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	
351205 Erziehungshilfe Spenden	0,00	0,00	0,00	792,09	0,00	0,00
3512Z1 KSD; Z-Budget	252.000,00	0,00	1.228.800,00	1.228.800,00	1.055.852,88	0,00
351401 Kindertagesstätten	11.992.900,00	284.686,13	62.399.500,00	50.378.733,94	40.211.074,65	12.479.900,00
351402 Spenden Kindertagesstätten	0,00	82.912,61	0,00	130.806,51	3.841,13	0,00
351403 Heimverbund	8.255.400,00	2.028.439,98	2.308.900,00	1.847.120,00	1.196.453,58	461.780,00
351404 Spenden, Heimverbund	0,00	2.766,93	0,00	82.134,83	3.193,37	0,00
351405 Clearingstelle	432.700,00	102.543,54	321.500,00	246.400,00	114.363,56	75.100,00
351406 Spenden Clearingstelle	0,00	0,00	0,00	5.246,71	0,00	0,00

Fachbereich Jugend und Familie
Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 34
Finanzbericht
Stand: 31.03.2004

Budgetnummer/ Budgetbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			
	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ausgabeermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	nachrichtlich: Sperrn
351409 Modellprojekt Kinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	19.925,99	159,81	13.114,01
3514Z1 Kindertagesstätten; Z-Budget	0,00	0,00	8.284.500,00	8.284.500,00	6.868.750,86	0,00
3514Z2 Heimverb.Clearingst.; Z-Budget	33.700,00	0,00	459.500,00	459.500,00	0,00	0,00
351501 Kinder- und Jugendarbeit	290.600,00	61.306,03	760.100,00	691.128,93	201.127,18	152.020,00
351502 Spenden Kinder- und Jugendarbeit	0,00	468,83	8.100,00	43.090,25	4.937,55	1.620,00
351503 Aktionscafé	0,00	3.459,62	0,00	11.768,83	0,00	0,00
351504 Projekt JZ Buchholz	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
351505 Jugendferienservice	0,00	0,00	1.379.800,00	1.379.800,00	0,00	0,00

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - I. Quartal 2004 - Seite 35

Finanzbericht

Stand: 31.03.2004

3515B1 Zuwendungen Kinder- und Jugendarbeit	115.000,00	0,00	7.158.800,00	5.794.040,00	3.452.816,28	1.431.760,00
3515Z1 Kinder- und Jugendarbeit; Z-Budget	13.100,00	0,00	2.020.500,00	2.021.571,68	1.313.402,36	0,00
Summen	89.579.000,00	22.740.339,16	208.982.500,00	183.442.140,82	91.371.152,96	26.591.894,01

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Mitte (1)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Stadtbezirk	Alter gruppiert	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
01 Mitte	unter 1 Jahr	127	125	252	12	16	28	139	141	280
.	1 Jahr	111	127	238	14	17	31	125	144	269
.	2 Jahre	117	100	217	7	19	26	124	119	243
.	3 Jahre	112	84	196	23	18	41	135	102	237
.	4 Jahre	73	83	156	22	23	45	95	106	201
.	5 Jahre	99	71	170	19	21	40	118	92	210
.	6 Jahre	76	88	164	20	25	45	96	113	209
.	7 Jahre	64	76	140	17	16	33	81	92	173
.	8 Jahre	58	63	121	19	16	35	77	79	156
.	9 Jahre	64	78	142	19	27	46	83	105	188
.	10 Jahre	82	59	141	28	16	44	110	75	185
.	11 Jahre	69	57	126	16	23	39	85	80	165
.	12 Jahre	65	74	139	22	15	37	87	89	176
.	13 Jahre	65	59	124	20	24	44	85	83	168
.	14 Jahre	74	64	138	18	27	45	92	91	183
.	15 Jahre	76	73	149	29	26	55	105	99	204
.	16 Jahre	65	64	129	9	18	27	74	82	156
.	17 Jahre	64	67	131	22	23	45	86	90	176
	Summen Mdj.	1461	1412	2873	336	370	706	1797	1782	3579
.	18 Jahre	70	81	151	32	24	56	102	105	207
.	19 Jahre	108	105	213	22	37	59	130	142	272
.	20 Jahre	107	206	313	41	48	89	148	254	402
.	21 Jahre	161	257	418	59	52	111	220	309	529
	Summen Vollj. bis 21 Jahre	446	649	1095	154	161	315	600	810	1410
	Summe 0 - 21 Jahre	1907	2061	3968	490	531	1021	2397	2592	4989

2. Hilfen im Stadtbezirk Mitte (1) am 31.12.2003

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			1		1
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.					0
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	3	1	1	1	6
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	2	1	1	0	4
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	7	2	1	1	11
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	3		1		4
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	9	2	0	0	11
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	12	3	17	0	32
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	0		1	0	1
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant	1				1
teilstationär					0
stationär	2				2
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant		0	2		2
teilstationär					0
stationär	2		1		3
§ 42 Inobhutnahme Mdj.	1	0			1

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
51	28

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
68	11

Verteilung

minderjährig	volljährig
69	10

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Mitte (1)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
24	4	51	79

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
38	8	21	2	4	1	5	0

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
2873	706	3579	59	10	69
			in % 2,05%	in % 1,42%	in % 1,93%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt!

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1095	315	1410	9	1	10
			in % 0,82%	in % 0,32%	in % 0,71%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt!

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Vahrenwald/List (2)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Stadtbezirk	Alter gruppiert	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
02 Vahrenwald/ List	unter 1 Jahr	255	237	492	17	18	35	272	255	527
.	1 Jahr	290	260	550	31	25	56	321	285	606
.	2 Jahre	259	234	493	27	31	58	286	265	551
.	3 Jahre	237	247	484	48	29	77	285	276	561
.	4 Jahre	219	209	428	55	47	102	274	256	530
.	5 Jahre	220	195	415	64	53	117	284	248	532
.	6 Jahre	211	186	397	48	59	107	259	245	504
.	7 Jahre	212	181	393	53	50	103	265	231	496
.	8 Jahre	191	171	362	47	52	99	238	223	461
.	9 Jahre	184	187	371	46	49	95	230	236	466
.	10 Jahre	204	172	376	47	43	90	251	215	466
.	11 Jahre	173	164	337	50	47	97	223	211	434
.	12 Jahre	189	198	387	41	40	81	230	238	468
.	13 Jahre	178	190	368	56	46	102	234	236	470
.	14 Jahre	183	171	354	46	48	94	229	219	448
.	15 Jahre	182	178	360	51	43	94	233	221	454
.	16 Jahre	196	151	347	50	34	84	246	185	431
.	17 Jahre	164	181	345	40	44	84	204	225	429
	Summen Mdj.	3747	3512	7259	817	758	1575	4564	4270	8834
.	18 Jahre	188	190	378	46	40	86	234	230	464
.	19 Jahre	176	228	404	57	51	108	233	279	512
.	20 Jahre	207	312	519	63	49	112	270	361	631
.	21 Jahre	267	394	661	77	82	159	344	476	820
	Summen Vollj. bis 21 J.	838	1124	1962	243	222	465	1081	1346	2427
	Summen 0-21 Jahre	4585	4636	9221	1060	980	2040	5645	5616	11261

2. Hilfen im Stadtbezirk Vahrenwald/List (2) am 31.12.2003

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			3		3
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.	0	0	0	0	0
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	9	6	1	0	16
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	2	0	2	1	5
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	10	3	14	5	32
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	7	3	1		11
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	9	0	7	1	17
§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.	1				1
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	26	2	27	5	60
§ 41/35 Vollj. Intens. Sozpäd. Einzelbetr.			1		1
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	11		4	3	18
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant	1				1
teilstationär	1				1
stationär	5		0		5
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant	1				1

teilstationär			1		1
stationär	1	1	2		4
§ 42					
Inobhutnahme Mdj.			1		1

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
99	79

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
148	30

Verteilung

minderjährig	volljährig
144	34

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Vahrenwald/List (2)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
55	13	110	178

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
68	15	54	11	16	1	10	3

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
7259	1575	8834	122	26	148
			in % 1,68%	in % 1,65%	in % 1,68%

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1962	465	2427	26	4	30
			in % 1,33%	in % 0,86%	in % 1,24%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt!

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Bothfeld/Vahrenheide (3)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Stadtbezirk	Alter gruppiert	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
03 Bothfeld/Vah renheide	unter 1 Jahr	183	147	330	26	22	48	209	169	378
.	1 Jahr	225	180	405	27	39	66	252	219	471
.	2 Jahre	210	200	410	27	29	56	237	229	466
.	3 Jahre	197	172	369	52	35	87	249	207	456
.	4 Jahre	200	188	388	63	50	113	263	238	501
.	5 Jahre	183	213	396	65	54	119	248	267	515
.	6 Jahre	205	182	387	71	47	118	276	229	505
.	7 Jahre	223	205	428	66	41	107	289	246	535
.	8 Jahre	196	188	384	60	57	117	256	245	501
.	9 Jahre	196	200	396	59	58	117	255	258	513
.	10 Jahre	205	205	410	65	63	128	270	268	538
.	11 Jahre	226	199	425	59	60	119	285	259	544
.	12 Jahre	248	199	447	59	45	104	307	244	551
.	13 Jahre	207	186	393	74	46	120	281	232	513
.	14 Jahre	231	195	426	51	49	100	282	244	526
.	15 Jahre	221	217	438	59	43	102	280	260	540
.	16 Jahre	253	236	489	49	57	106	302	293	595
.	17 Jahre	209	194	403	38	56	94	247	250	497
	Summen Mdj.	3818	3506	7324	970	851	1821	4788	4357	9145
.	18 Jahre	230	225	455	51	38	89	281	263	544
.	19 Jahre	231	236	467	55	54	109	286	290	576
.	20 Jahre	209	233	442	48	58	106	257	291	548
.	21 Jahre	217	188	405	52	61	113	269	249	518
	Summen Vollj. bis 21 J.	887	882	1769	206	211	417	1093	1093	2186
	Summen 0-21 Jahre	4705	4388	9093	1176	1062	2238	5881	5450	11331

2. Hilfen im Stadtbezirk Bothfeld/Vahrenheide (3) am 31.12.2003

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			1		1
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.	3	1	2		6
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	19	2	6	2	29
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	1		1	1	3
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	10	5	6	2	23
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	7	3	5		15
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	16		13	1	30
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.					0
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	31	4	29	3	67
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	6		2		8
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant	1				1
teilstationär	1			1	2
stationär	6		6		12
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant	1		1		2
teilstationär					0
stationär			1		1

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 42 Inobhutnahme Mdj.			1		1

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
117	84

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
176	25

Verteilung

minderjährig	volljährig
186	15

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Bothfeld/Vahrenheide (3)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
64	17	120	201

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
94	15	69	9	8	0	3	3

201

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
7324	1821	9145	163	24	187
			in % 2,23%	in % 1,32%	in % 2,04%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt!

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1769	417	2186	11	3	14
			in % 0,62%	in % 0,72%	in % 0,64%

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Buchholz/Kleefeld (4)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Stadtbezirk	Alter gruppiert	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
04 Buchholz/Kleefeld	unter 1 Jahr	153	169	322	15	36	51	168	205	373
.	1 Jahr	169	175	344	25	15	40	194	190	384
.	2 Jahre	162	165	327	33	28	61	195	193	388
.	3 Jahre	136	160	296	35	37	72	171	197	368
.	4 Jahre	139	140	279	45	55	100	184	195	379
.	5 Jahre	144	156	300	51	53	104	195	209	404
.	6 Jahre	155	138	293	44	47	91	199	185	384
.	7 Jahre	151	131	282	41	47	88	192	178	370
.	8 Jahre	153	137	290	45	46	91	198	183	381
.	9 Jahre	192	117	309	44	53	97	236	170	406
.	10 Jahre	153	159	312	43	29	72	196	188	384
.	11 Jahre	150	154	304	53	42	95	203	196	399
.	12 Jahre	134	148	282	42	45	87	176	193	369
.	13 Jahre	159	159	318	50	33	83	209	192	401
.	14 Jahre	177	165	342	36	47	83	213	212	425
.	15 Jahre	167	166	333	43	40	83	210	206	416
.	16 Jahre	142	168	310	43	36	79	185	204	389
.	17 Jahre	153	178	331	44	31	75	197	209	406
	Summen Mdj.	2789	2785	5574	732	720	1452	3521	3505	7026
.	18 Jahre	166	178	344	38	34	72	204	212	416
.	19 Jahre	170	208	378	47	34	81	217	242	459
.	20 Jahre	212	232	444	62	51	113	274	283	557
.	21 Jahre	193	220	413	47	56	103	240	276	516
	Summen Vollj. bis 21 J.	741	838	1579	194	175	369	935	1013	1948
	Summen 0-21 Jahre	3530	3623	7153	926	895	1821	4456	4518	8974

2. Hilfen im Stadtbezirk Buchholz/Kleefeld (4) am 31.12.2003

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung				2	2
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.					0
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	7	2	4		13
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	3	1	1		5
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	5		12	1	18
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	10		2		12
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	4		4	1	9
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.					0
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	26	2	8	4	40
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.			2		2
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant	1				1
teilstationär					0
stationär	1				1
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	4				4

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
§ 42 Inobhutnahme Mdj.	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	0

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
66	41

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
94	13

Verteilung

minderjährig	volljährig
92	15

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Buchholz/Kleefeld (4)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
37	12	58	107

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
54	4	30	8	7	1	3	0

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
5574	1452	7026	84	12	96
			in % 1,51%	in % 0,83%	in % 1,37%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt!

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1579	369	1948	10	1	11
			in % 0,63%	in % 0,27%	in % 0,56%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt!

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Misburg/Anderten (5)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Stadtbezirk	Alter gruppiert	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
05 Misburg/Anderten	unter 1 Jahr	114	102	216	5	3	8	119	105	224
.	1 Jahr	128	122	250	5	6	11	133	128	261
.	2 Jahre	139	119	258	4	4	8	143	123	266
.	3 Jahre	120	115	235	12	13	25	132	128	260
.	4 Jahre	131	125	256	14	15	29	145	140	285
.	5 Jahre	116	114	230	15	21	36	131	135	266
.	6 Jahre	127	128	255	19	15	34	146	143	289
.	7 Jahre	121	130	251	14	11	25	135	141	276
.	8 Jahre	129	107	236	13	18	31	142	125	267
.	9 Jahre	131	134	265	13	17	30	144	151	295
.	10 Jahre	161	125	286	18	18	36	179	143	322
.	11 Jahre	134	114	248	18	12	30	152	126	278
.	12 Jahre	158	114	272	13	16	29	171	130	301
.	13 Jahre	137	133	270	12	12	24	149	145	294
.	14 Jahre	151	138	289	7	15	22	158	153	311
.	15 Jahre	175	150	325	13	19	32	188	169	357
.	16 Jahre	152	131	283	10	15	25	162	146	308
.	17 Jahre	152	132	284	18	16	34	170	148	318
	Summen Mdj.	2476	2233	4709	223	246	469	2699	2479	5178
.	18 Jahre	141	124	265	14	12	26	155	136	291
.	19 Jahre	134	141	275	14	14	28	148	155	303
.	20 Jahre	142	161	303	16	21	37	158	182	340
.	21 Jahre	151	158	309	15	29	44	166	187	353
	Summen Vollj. bis 21 j.	568	584	1152	59	76	135	627	660	1287
	Summen 0-21 Jahre	3044	2817	5861	282	322	604	3326	3139	6465

2. Hilfen im Stadtbezirk Misburg/Anderten (5) am 31.12.2003

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			2		2
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.					0
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	2		1		3
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	1		1		2
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	9		3		12
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	4		2		6
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	5		13	1	19
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.					0
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	17	2	8	2	29
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	2		1		3
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	2				2
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant			2		2
teilstationär					0
stationär	1		1		2

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
§ 42 Inobhutnahme Mdj.	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	0

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
45	37

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
77	5

Verteilung

minderjährig	volljährig
71	11

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Misburg/Anderten (5)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
19	6	57	82

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
39	2	30	3	4	0	4	0

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
4709	469	5178	69	5	74
			in % 1,47%	in % 1,07%	in % 1,43%

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1152	135	1287	8	0	8
			in % 0,69%	in % 0,00%	in % 0,62%

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Kirchrode/Bemerode/Wülferode (6)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Stadtbezirk	Alter gruppiert	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	unter 1 Jahr	132	128	260	12	7	19	144	135	279
.	1 Jahr	149	133	282	9	9	18	158	142	300
.	2 Jahre	145	142	287	3	10	13	148	152	300
.	3 Jahre	178	140	318	16	17	33	194	157	351
.	4 Jahre	155	154	309	16	15	31	171	169	340
.	5 Jahre	169	141	310	23	23	46	192	164	356
.	6 Jahre	158	151	309	15	16	31	173	167	340
.	7 Jahre	144	128	272	20	16	36	164	144	308
.	8 Jahre	134	129	263	14	12	26	148	141	289
.	9 Jahre	131	148	279	18	18	36	149	166	315
.	10 Jahre	135	105	240	15	17	32	150	122	272
.	11 Jahre	111	116	227	12	17	29	123	133	256
.	12 Jahre	138	127	265	10	16	26	148	143	291
.	13 Jahre	129	107	236	17	16	33	146	123	269
.	14 Jahre	119	142	261	21	21	42	140	163	303
.	15 Jahre	108	132	240	10	12	22	118	144	262
.	16 Jahre	128	114	242	16	13	29	144	127	271
.	17 Jahre	121	128	249	10	16	26	131	144	275
.	Summe Mdj.	2484	2365	4849	257	271	528	2741	2636	5377
.	18 Jahre	113	117	230	11	12	23	124	129	253
.	19 Jahre	113	149	262	14	10	24	127	159	286
.	20 Jahre	132	158	290	8	24	32	140	182	322
.	21 Jahre	132	161	293	11	33	44	143	194	337
	Summen Vollj. bis 21 J.	490	585	1075	44	79	123	534	664	1198
	Summen 0-21 J.	2974	2950	5924	301	350	651	3275	3300	6575

2. Hilfen im Stadtbezirk Kirchrode/Bemerode/Wülferode (6) am 31.12.2003

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			1		1
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.	1				1
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	2	1			3
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.			2		2
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	6	2	8	1	17
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	4	1	1		6
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	8		8	1	17
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.			1		1
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	16		13	2	31
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.			1		1
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant			1		1
teilstationär					0
stationär	2				2
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant	1				1
teilstationär					0
stationär	1		1		2

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
§ 42 Inobhutnahme Mdj.	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	0

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
45	41

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
78	8

Verteilung

minderjährig	volljährig
78	8

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Kirchrode/Bemrode/Wülferode (6)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
25	6	55	86

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
39	4	31	4	2	0	6	0

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
4849	528	5377	70	8	78
			in % 1,44%	in % 1,52%	in % 1,45%

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1075	123	1198	8	0	8
			in % 0,74%	in % 0,00%	in % 0,67%

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Südstadt/Bult (7)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
07										
Südstadt/Bult	unter 1 Jahr	177	183	360	11	1	12	188	184	372
.	1 Jahr	162	146	308	7	7	14	169	153	322
.	2 Jahre	135	149	284	11	5	16	146	154	300
.	3 Jahre	144	140	284	10	10	20	154	150	304
.	4 Jahre	120	124	244	11	19	30	131	143	274
.	5 Jahre	126	109	235	17	12	29	143	121	264
.	6 Jahre	104	112	216	23	10	33	127	122	249
.	7 Jahre	81	97	178	14	12	26	95	109	204
.	8 Jahre	103	117	220	22	15	37	125	132	257
.	9 Jahre	112	120	232	13	14	27	125	134	259
.	10 Jahre	104	92	196	13	14	27	117	106	223
.	11 Jahre	109	117	226	14	19	33	123	136	259
.	12 Jahre	115	90	205	21	12	33	136	102	238
.	13 Jahre	82	100	182	11	11	22	93	111	204
.	14 Jahre	103	105	208	11	20	31	114	125	239
.	15 Jahre	118	91	209	16	8	24	134	99	233
.	16 Jahre	116	105	221	16	18	34	132	123	255
.	17 Jahre	88	101	189	14	9	23	102	110	212
	Summen Mdj.	2099	2098	4197	255	216	471	2354	2314	4668
.	18 Jahre	102	123	225	18	12	30	120	135	255
.	19 Jahre	96	128	224	21	22	43	117	150	267
.	20 Jahre	131	231	362	20	34	54	151	265	416
.	21 Jahre	187	335	522	41	48	89	228	383	611
	Summen Vollj. bis 21 j.	516	817	1333	100	116	216	616	933	1549
	Summen 0-21 Jahre	2615	2915	5530	355	332	687	2970	3247	6217

2. Hilfen im Stadtbezirk Südstadt/Bult (7) am 31.12.2003

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung					0
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.					0
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	2	1	1		4
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	1				1
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	5		3		8
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	1				1
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.			4	2	6
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.			1		1
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	8	1	7		16
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	1		2		3
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant	1				1
teilstationär					0
stationär	2				2
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant					0
teilstationär			1		1
stationär	2				2

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
§ 42 Inobhutnahme Mdj.	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	0

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
25	21

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
42	4

Verteilung

minderjährig	volljährig
38	8

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Südstadt/Bult (7)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
14	2	30	46

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
19	2	15	2	4	0	4	

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
4197	471	4668	34	4	38
			in % 0,81%	in % 0,85%	in % 0,81%

Anteil der ausländischen Bevölkerung hier überproportional.

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1333	216	1549	8	0	8
			in % 0,60%	in % 0,00%	in % 0,52%

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Döhren/Wülfel (8)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
08										
Döhren/Wülfel										
	unter 1 Jahr	121	111	232	6	6	12	127	117	244
.	1 Jahr	143	120	263	9	12	21	152	132	284
.	2 Jahre	146	160	306	14	5	19	160	165	325
.	3 Jahre	118	116	234	14	23	37	132	139	271
.	4 Jahre	109	115	224	21	25	46	130	140	270
.	5 Jahre	115	103	218	14	31	45	129	134	263
.	6 Jahre	114	110	224	21	26	47	135	136	271
.	7 Jahre	119	102	221	24	22	46	143	124	267
.	8 Jahre	135	99	234	19	19	38	154	118	272
.	9 Jahre	96	106	202	24	24	48	120	130	250
.	10 Jahre	121	112	233	23	25	48	144	137	281
.	11 Jahre	116	117	233	21	19	40	137	136	273
.	12 Jahre	116	100	216	16	27	43	132	127	259
.	13 Jahre	135	119	254	17	28	45	152	147	299
.	14 Jahre	125	110	235	27	23	50	152	133	285
.	15 Jahre	105	119	224	22	29	51	127	148	275
.	16 Jahre	103	122	225	23	23	46	126	145	271
.	17 Jahre	106	134	240	24	22	46	130	156	286
	Summen Mdj.	2143	2075	4218	339	389	728	2482	2464	4946
.	18 Jahre	121	128	249	32	32	64	153	160	313
.	19 Jahre	136	113	249	16	21	37	152	134	286
.	20 Jahre	144	151	295	24	18	42	168	169	337
.	21 Jahre	152	180	332	32	54	86	184	234	418
	Summen Vollj. bis 21 j.	553	572	1125	104	125	229	657	697	1354
	Summen 0-21 Jahre	2696	2647	5343	443	514	957	3139	3161	6300

2. Hilfen im Stadtbezirk Döhren/Wülfel (8) am 31.12.2003

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung					0
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.	1	1			2
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	4		3		7
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.			4		4
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	7		5	1	13
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	5		2		7
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	3		7		10
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.	1				1
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	23	1	12	1	37
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	4		2		6
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant	3	1			4
teilstationär	1				1
stationär	2		1	1	4
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant	1	1	1		3
teilstationär					0
stationär	3			1	4

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
§ 42 Inobhutnahme Mdj.	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	0

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
62	41

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
95	8

Verteilung

minderjährig	volljährig
85	18

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Döhren/Wülfel (8)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
33	8	62	103

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
49	3	30	3	9	1	7	1

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
4218	728	4946	79	6	85
			in % 1,87%	in % 0,82%	in % 1,72%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1125	229	1354	16	2	18
			in % 1,42%	in % 0,87%	in % 1,33%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Ricklingen (9)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
09 Ricklingen	unter 1 Jahr	152	147	299	20	16	36	172	163	335
.	1 Jahr	159	163	322	22	21	43	181	184	365
.	2 Jahre	176	142	318	19	19	38	195	161	356
.	3 Jahre	166	157	323	22	32	54	188	189	377
.	4 Jahre	160	139	299	26	34	60	186	173	359
.	5 Jahre	175	158	333	45	47	92	220	205	425
.	6 Jahre	153	162	315	45	24	69	198	186	384
.	7 Jahre	158	140	298	53	39	92	211	179	390
.	8 Jahre	169	146	315	44	39	83	213	185	398
.	9 Jahre	162	158	320	54	35	89	216	193	409
.	10 Jahre	152	160	312	36	42	78	188	202	390
.	11 Jahre	162	173	335	42	44	86	204	217	421
.	12 Jahre	179	174	353	30	37	67	209	211	420
.	13 Jahre	154	187	341	33	44	77	187	231	418
.	14 Jahre	173	173	346	37	40	77	210	213	423
.	15 Jahre	201	176	377	45	33	78	246	209	455
.	16 Jahre	174	173	347	46	34	80	220	207	427
.	17 Jahre	196	194	390	34	36	70	230	230	460
	Summen Mdj.	3021	2922	5943	653	616	1269	3674	3538	7212
.	18 Jahre	193	192	385	39	25	64	232	217	449
.	19 Jahre	180	193	373	40	46	86	220	239	459
.	20 Jahre	184	231	415	46	37	83	230	268	498
.	21 Jahre	201	234	435	55	57	112	256	291	547
	Summen Vollj. bis 21 J.	758	850	1608	180	165	345	938	1015	1953
	Summen 0-21 Jahre	3779	3772	7551	833	781	1614	4612	4553	9165

2. Hilfen im Stadtbezirk Ricklingen (9) am 31.12.2003

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			2		2
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.	2	5	1		8
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	10	3	3		16
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	2	2	4		8
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	11		11	1	23
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	2	3	4		9
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	11		9		20
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.	1				1
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	27	1	18	3	49
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	3		3	1	7
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	3	1			4
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant	1		2		3
teilstationär					0
stationär			2		2

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 42 Inobhutnahme Mdj.					0
§ 35 Mdj. Intens. Sozpäd. Einzelbetr.	1				1

Verteilung nach Geschlecht	
männlich	weiblich
89	64

Verteilung Nationalität	
deutsch	nichtdeutsch
133	20

Verteilung	
minderjährig	volljährig
130	23

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Ricklingen (9)			
ambulant	teilstationär	stationär	Summe
59	9	85	153

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
67	13	46	4	7	2	13	1

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
5943	1269	7212	113	17	130
			in %	in %	in %
			1,90%	1,34%	1,80%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1608	345	1953	20	3	23
			in %	in %	in %
			1,24%	0,87%	1,18%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Linden/Limmer (10)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
10 Linden/Limmer	unter 1 Jahr	202	192	394	20	17	37	222	209	431
.	1 Jahr	198	194	392	15	25	40	213	219	432
.	2 Jahre	193	173	366	27	25	52	220	198	418
.	3 Jahre	174	159	333	45	44	89	219	203	422
.	4 Jahre	142	109	251	54	54	108	196	163	359
.	5 Jahre	128	114	242	70	71	141	198	185	383
.	6 Jahre	141	132	273	75	59	134	216	191	407
.	7 Jahre	113	132	245	52	65	117	165	197	362
.	8 Jahre	129	115	244	73	63	136	202	178	380
.	9 Jahre	114	119	233	54	47	101	168	166	334
.	10 Jahre	129	101	230	71	67	138	200	168	368
.	11 Jahre	112	127	239	64	68	132	176	195	371
.	12 Jahre	116	140	256	67	59	126	183	199	382
.	13 Jahre	115	111	226	62	69	131	177	180	357
.	14 Jahre	96	110	206	66	53	119	162	163	325
.	15 Jahre	110	109	219	73	66	139	183	175	358
.	16 Jahre	105	109	214	70	45	115	175	154	329
.	17 Jahre	119	122	241	80	57	137	199	179	378
	Summen Mdj.	2436	2368	4804	1038	954	1992	3474	3322	6796
.	18 Jahre	118	116	234	63	63	126	181	179	360
.	19 Jahre	136	146	282	76	65	141	212	211	423
.	20 Jahre	163	233	396	98	85	183	261	318	579
.	21 Jahre	209	311	520	95	94	189	304	405	709
	Summen Vollj. bis 21 j.	626	806	1432	332	307	639	958	1113	2071
	Summen 0-21 Jahre	3062	3174	6236	1370	1261	2631	4432	4435	8867

2. Hilfen im Stadtbezirk Linden/Limmer (10) am 31.12.2003

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			2		2
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.					0
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	24	11	8	1	44
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	4	1	5	1	11
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	32	12	18	6	68
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	9	9	3		21
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	9	1	9		19
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.					0
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	44	5	36	4	89
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	3		4	1	8
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	4		2		6
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant			1		1
teilstationär					0
stationär	2		2		4

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 42 Inobhutnahme Mdj.		1			1
§ 35 Mdj. Intens. Sozpäd. Einzelbetr.	2		1		3

Verteilung nach Geschlecht	
männlich	weiblich
173	103

Verteilung Nationalität	
deutsch	nichtdeutsch
224	52

Verteilung	
minderjährig	volljährig
251	25

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Linden-Limmer (10)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
124	21	131	276

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
124	39	75	11	9	1	14	3

276

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
4804	1992	6796	199	50	249
			in % 4,14%	in % 2,51%	in % 3,66%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1432	639	2071	23	4	27
			in % 1,61%	in % 0,63%	in % 1,30%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Ahlem/Badenstedt/Davenstedt (11)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
11										
Ahlem/Baden										
stedt/Davens										
tedt	unter 1 Jahr	113	105	218	11	5	16	124	110	234
.	1 Jahr	141	128	269	12	16	28	153	144	297
.	2 Jahre	123	139	262	7	16	23	130	155	285
.	3 Jahre	136	125	261	17	25	42	153	150	303
.	4 Jahre	124	114	238	24	30	54	148	144	292
.	5 Jahre	116	110	226	26	31	57	142	141	283
.	6 Jahre	122	104	226	37	33	70	159	137	296
.	7 Jahre	124	110	234	26	31	57	150	141	291
.	8 Jahre	118	129	247	30	28	58	148	157	305
.	9 Jahre	129	106	235	31	33	64	160	139	299
.	10 Jahre	117	100	217	29	43	72	146	143	289
.	11 Jahre	135	124	259	27	27	54	162	151	313
.	12 Jahre	124	124	248	23	33	56	147	157	304
.	13 Jahre	143	131	274	32	29	61	175	160	335
.	14 Jahre	144	103	247	26	23	49	170	126	296
.	15 Jahre	149	119	268	24	31	55	173	150	323
.	16 Jahre	135	134	269	24	22	46	159	156	315
.	17 Jahre	103	122	225	27	16	43	130	138	268
	Summen									
	Mdj.	2296	2127	4423	433	472	905	2729	2599	5328
.	18 Jahre	124	130	254	19	31	50	143	161	304
.	19 Jahre	124	126	250	22	28	50	146	154	300
.	20 Jahre	155	130	285	33	27	60	188	157	345
.	21 Jahre	142	162	304	22	24	46	164	186	350
.	Summen Vollj.									
.	bis 21 J.	545	548	1093	96	110	206	641	658	1299
	Summen 0-									
	21 Jahre	2841	2675	5516	529	582	1111	3370	3257	6627

2. Hilfen im Stadtbezirk Ahlem/Badenstedt/Davenstedt (11) am 31.12.2003

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			2		2
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.					0
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	6		5	1	12
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.			3		3
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	13	1	8	2	24
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	3	1	3		7
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	7		6	1	14
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.					0
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	25	3	21	3	52
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	2		2	1	5
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	1				1
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	1	1			2

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 42 Inobhutnahme Mdj.		2			2

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
66	58

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
110	14

Verteilung

minderjährig	volljährig
112	12

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Ahlem/Badenstedt/Davenstedt (11)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
39	7	78	124

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
57	5	44	7	3	0	7	1

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
4423	905	5328	101	12	113
			in % 2,28%	in % 1,33%	in % 2,12%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1093	206	1299	10	1	11
			in % 0,91%	in % 0,49%	in % 0,85%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Herrenhausen/Stöcken (12)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
12 Herrenhausen/Stöcken	unter 1 Jahr	129	126	255	23	20	43	152	146	298
.	1 Jahr	131	143	274	21	10	31	152	153	305
.	2 Jahre	139	133	272	32	27	59	171	160	331
.	3 Jahre	127	122	249	32	38	70	159	160	319
.	4 Jahre	115	117	232	50	53	103	165	170	335
.	5 Jahre	138	118	256	57	44	101	195	162	357
.	6 Jahre	130	106	236	50	49	99	180	155	335
.	7 Jahre	110	83	193	57	38	95	167	121	288
.	8 Jahre	105	68	173	39	48	87	144	116	260
.	9 Jahre	128	112	240	49	28	77	177	140	317
.	10 Jahre	123	108	231	41	37	78	164	145	309
.	11 Jahre	112	97	209	45	30	75	157	127	284
.	12 Jahre	112	108	220	38	42	80	150	150	300
.	13 Jahre	118	104	222	35	46	81	153	150	303
.	14 Jahre	96	122	218	42	32	74	138	154	292
.	15 Jahre	106	105	211	33	31	64	139	136	275
.	16 Jahre	104	86	190	44	29	73	148	115	263
.	17 Jahre	114	117	231	30	25	55	144	142	286
.	Summen Mdj.	2137	1975	4112	718	627	1345	2855	2602	5457
.	18 Jahre	118	121	239	46	30	76	164	151	315
.	19 Jahre	126	126	252	39	47	86	165	173	338
.	20 Jahre	151	177	328	63	44	107	214	221	435
.	21 Jahre	172	223	395	66	75	141	238	298	536
.	Summen Vollj. bis 21 J.	567	647	1214	214	196	410	781	843	1624
.	Summen 0-21 Jahre	2704	2622	5326	932	823	1755	3636	3445	7081

2. Hilfen im Stadtbezirk Herrenhausen/Stöcken (12) am 31.12.2003

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			1		1
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.	5		3		8
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	7	3	2		12
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	2				2
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	21	3	14		38
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	11	1	3		15
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	8		9		17
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.					0
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	24	1	17	1	43
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	2	1	1	1	5
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	5		2		7
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär			2		2

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 42 Inobhutnahme Mdj.		1			1

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
95	56

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
140	11

Verteilung

minderjährig	volljährig
141	10

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Herrenhausen/Stöcken (12)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
60	15	76	151

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
82	8	50	1	4	0	5	1

151

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
4112	1345	5457	132	9	141
			in %	in %	in %
			3,21%	0,67%	2,58%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1214	410	1624	9	1	10
			in %	in %	in %
			0,74%	0,24%	0,62%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Nord (13)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
13 Nord	unter 1 Jahr	138	112	250	13	11	24	151	123	274
.	1 Jahr	141	145	286	18	21	39	159	166	325
.	2 Jahre	146	106	252	23	28	51	169	134	303
.	3 Jahre	108	128	236	30	33	63	138	161	299
.	4 Jahre	101	103	204	48	42	90	149	145	294
.	5 Jahre	96	106	202	33	39	72	129	145	274
.	6 Jahre	98	80	178	53	36	89	151	116	267
.	7 Jahre	97	86	183	35	25	60	132	111	243
.	8 Jahre	87	89	176	49	36	85	136	125	261
.	9 Jahre	79	67	146	43	31	74	122	98	220
.	10 Jahre	84	69	153	35	42	77	119	111	230
.	11 Jahre	89	83	172	41	45	86	130	128	258
.	12 Jahre	90	72	162	44	38	82	134	110	244
.	13 Jahre	74	81	155	34	35	69	108	116	224
.	14 Jahre	92	79	171	39	37	76	131	116	247
.	15 Jahre	81	72	153	34	28	62	115	100	215
.	16 Jahre	76	94	170	39	25	64	115	119	234
.	17 Jahre	89	86	175	38	29	67	127	115	242
	Summen Mdj.	1766	1658	3424	649	581	1230	2415	2239	4654
.	18 Jahre	77	91	168	24	26	50	101	117	218
.	19 Jahre	85	101	186	38	39	77	123	140	263
.	20 Jahre	132	146	278	47	56	103	179	202	381
.	21 Jahre	181	212	393	60	79	139	241	291	532
	Summen Vollj. bis 21 j.	475	550	1025	169	200	369	644	750	1394
	Summen 0-21 Jahre	2241	2208	4449	818	781	1599	3059	6048	6048

2. Hilfen im Stadtbezirk Nord (13) am 31.12.2003

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			5		5
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.			1		1
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	11	10	6		27
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.			4		4
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	21	6	20	6	53
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	5		2		7
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	10		16	1	27
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.	1				1
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	26	1	21	1	49
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	2	2	2	1	7
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant	2				2
teilstationär					0
stationär	5				5
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	2				2

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 42 Inobhutnahme Mdj.		2			2

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
106	86

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
164	28

Verteilung

minderjährig	volljährig
173	19

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Nord (13)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
87	7	98	192

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
82	17	66	8	5	2	11	1

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
3424	1230	4654	148	25	173
			in % 4,32%	in % 2,03%	in % 3,72%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1025	369	1394	16	3	19
			in % 1,56%	in % 0,81%	in % 1,36%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

Hilfen ohne bezirkliche Zuordnung am 31.12.2003

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung				1	1
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.					0
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe		2			2
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	31	3	31	2	67
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.	1		2		3
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.		13		2	15
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.				3	3
§ 42 Inobhutnahme Mdj.				1	1
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	1				1

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
51	42

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
66	27

Verteilung

minderjährig	volljährig
86	7

Zusammenfassung Hilfen ohne bezirkliche Zuordnung

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
2	1	90	93

Bei diesen Hilfen ist überwiegend ein Zuständigkeitswechsel eingetreten (Übernahme von anderer Kommune bei Pflegekindern), oder es handelt sich um ausländische Kinder ohne vorherigen Wohnsitz in Hannover (alleinreisende Flüchtlinge).

Hier derartigen Fällen keine eine bezirkliche Zuordnung nicht erfolgen.

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
32	18	31	5	1	0	2	4

Zur Beachtung bei der Hilfeart § 31 SGB VIII / Sozialpädagogische Familienhilfe:

Erfasst wird immer das älteste Kind einer Familie, daraus ergibt sich die Zuordnung männlich ./ weiblich. Tatsächlich aber werden an dieser Stelle Familienbetreuungen gezählt, d. h., in der Regel werden Mehrkindfamilien betreut, ohne dass die Gesamtzahl der mit dieser Massnahme betreuten Kinder statistisch deutlich ist.

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Mitte (1)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Stadtbezirk	Alter gruppiert	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
01 Mitte	unter 1 Jahr	127	125	252	12	16	28	139	141	280
.	1 Jahr	111	127	238	14	17	31	125	144	269
.	2 Jahre	117	100	217	7	19	26	124	119	243
.	3 Jahre	112	84	196	23	18	41	135	102	237
.	4 Jahre	73	83	156	22	23	45	95	106	201
.	5 Jahre	99	71	170	19	21	40	118	92	210
.	6 Jahre	76	88	164	20	25	45	96	113	209
.	7 Jahre	64	76	140	17	16	33	81	92	173
.	8 Jahre	58	63	121	19	16	35	77	79	156
.	9 Jahre	64	78	142	19	27	46	83	105	188
.	10 Jahre	82	59	141	28	16	44	110	75	185
.	11 Jahre	69	57	126	16	23	39	85	80	165
.	12 Jahre	65	74	139	22	15	37	87	89	176
.	13 Jahre	65	59	124	20	24	44	85	83	168
.	14 Jahre	74	64	138	18	27	45	92	91	183
.	15 Jahre	76	73	149	29	26	55	105	99	204
.	16 Jahre	65	64	129	9	18	27	74	82	156
.	17 Jahre	64	67	131	22	23	45	86	90	176
	Summen Mdj.	1461	1412	2873	336	370	706	1797	1782	3579
.	18 Jahre	70	81	151	32	24	56	102	105	207
.	19 Jahre	108	105	213	22	37	59	130	142	272
.	20 Jahre	107	206	313	41	48	89	148	254	402
.	21 Jahre	161	257	418	59	52	111	220	309	529
	Summen Vollj. bis 21 Jahre	446	649	1095	154	161	315	600	810	1410
	Summe 0 - 21 Jahre	1907	2061	3968	490	531	1021	2397	2592	4989

2. Hilfen im Stadtbezirk Mitte (1) am 31.03.2004

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung					0
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.					0
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	5	1		1	7
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	2	1	3	0	6
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	7	1	3	1	12
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	3	1	1		5
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	6		2	0	8
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	10	3	13	0	26
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	1		2	0	3
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant	1				1
teilstationär					0
stationär	2				2
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant		0	2		2
teilstationär					0
stationär	2		1		3
§ 42 Inobhutnahme Mdj.	1	0			1

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
47	29

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
67	9

Verteilung

minderjährig	volljährig
62	14

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Mitte (1)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
28	5	43	76

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
35	6	19	2	5	1	8	0

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
2873	706	3579	54	8	62
			in % 1,88%	in % 1,13%	in % 1,73%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt!

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1095	315	1410	13	1	14
			in % 1,19%	in % 0,32%	in % 0,99%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt!

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Vahrenwald/List (2)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Stadtbezirk	Alter gruppiert	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
02 Vahrenwald/ List	unter 1 Jahr	255	237	492	17	18	35	272	255	527
.	1 Jahr	290	260	550	31	25	56	321	285	606
.	2 Jahre	259	234	493	27	31	58	286	265	551
.	3 Jahre	237	247	484	48	29	77	285	276	561
.	4 Jahre	219	209	428	55	47	102	274	256	530
.	5 Jahre	220	195	415	64	53	117	284	248	532
.	6 Jahre	211	186	397	48	59	107	259	245	504
.	7 Jahre	212	181	393	53	50	103	265	231	496
.	8 Jahre	191	171	362	47	52	99	238	223	461
.	9 Jahre	184	187	371	46	49	95	230	236	466
.	10 Jahre	204	172	376	47	43	90	251	215	466
.	11 Jahre	173	164	337	50	47	97	223	211	434
.	12 Jahre	189	198	387	41	40	81	230	238	468
.	13 Jahre	178	190	368	56	46	102	234	236	470
.	14 Jahre	183	171	354	46	48	94	229	219	448
.	15 Jahre	182	178	360	51	43	94	233	221	454
.	16 Jahre	196	151	347	50	34	84	246	185	431
.	17 Jahre	164	181	345	40	44	84	204	225	429
	Summen Mdj.	3747	3512	7259	817	758	1575	4564	4270	8834
.	18 Jahre	188	190	378	46	40	86	234	230	464
.	19 Jahre	176	228	404	57	51	108	233	279	512
.	20 Jahre	207	312	519	63	49	112	270	361	631
.	21 Jahre	267	394	661	77	82	159	344	476	820
	Summen Vollj. bis 21 J.	838	1124	1962	243	222	465	1081	1346	2427
	Summen 0-21 Jahre	4585	4636	9221	1060	980	2040	5645	5616	11261

2. Hilfen im Stadtbezirk Vahrenwald/List (2) am 31.03.2004

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			3		3
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.	0	0	0	0	0
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	10	5	2	0	17
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	2	0	1	2	5
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	13	2	13	6	34
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	6	3	1		10
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	9	0	6	1	16
§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.	1				1
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	24	2	23	4	53
§ 41/35 Vollj. Intens. Sozpäd. Einzelbetr.			1		1
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	10		4	3	17
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant	1				1
teilstationär	1				1
stationär			4		4
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant	1				1

teilstationär			1		1
stationär	1	1	1		3
§ 42					
Inobhutnahme Mdj.			1		1

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
92	77

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
139	30

Verteilung

minderjährig	volljährig
137	32

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Vahrenwald/List (2)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
58	12	110	169

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
64	12	50	11	15	1	11	5

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
7259	1575	8834	114	23	137
			in % 1,57%	in % 1,46%	in % 1,55%

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1962	465	2427	26	6	32
			in % 1,33%	in % 1,29%	in % 1,32%

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Bothfeld/Vahrenheide (3)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Stadtbezirk	Alter gruppiert	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
03 Bothfeld/Vah renheide	unter 1 Jahr	183	147	330	26	22	48	209	169	378
.	1 Jahr	225	180	405	27	39	66	252	219	471
.	2 Jahre	210	200	410	27	29	56	237	229	466
.	3 Jahre	197	172	369	52	35	87	249	207	456
.	4 Jahre	200	188	388	63	50	113	263	238	501
.	5 Jahre	183	213	396	65	54	119	248	267	515
.	6 Jahre	205	182	387	71	47	118	276	229	505
.	7 Jahre	223	205	428	66	41	107	289	246	535
.	8 Jahre	196	188	384	60	57	117	256	245	501
.	9 Jahre	196	200	396	59	58	117	255	258	513
.	10 Jahre	205	205	410	65	63	128	270	268	538
.	11 Jahre	226	199	425	59	60	119	285	259	544
.	12 Jahre	248	199	447	59	45	104	307	244	551
.	13 Jahre	207	186	393	74	46	120	281	232	513
.	14 Jahre	231	195	426	51	49	100	282	244	526
.	15 Jahre	221	217	438	59	43	102	280	260	540
.	16 Jahre	253	236	489	49	57	106	302	293	595
.	17 Jahre	209	194	403	38	56	94	247	250	497
	Summen Mdj.	3818	3506	7324	970	851	1821	4788	4357	9145
.	18 Jahre	230	225	455	51	38	89	281	263	544
.	19 Jahre	231	236	467	55	54	109	286	290	576
.	20 Jahre	209	233	442	48	58	106	257	291	548
.	21 Jahre	217	188	405	52	61	113	269	249	518
	Summen Vollj. bis 21 J.	887	882	1769	206	211	417	1093	1093	2186
	Summen 0-21 Jahre	4705	4388	9093	1176	1062	2238	5881	5450	11331

2. Hilfen im Stadtbezirk Bothfeld/Vahrenheide (3) am 31.03.2004

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			2		2
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.	3	1	3		7
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	17	4	5	2	28
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	1			1	2
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	12	5	4	2	23
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	8	4	5		17
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	13		15	1	29
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.					0
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	31	4	29	3	67
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	5		3		8
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant	2				2
teilstationär				1	1
stationär	6		5		11
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant	1				1
teilstationär					0
stationär			1		1

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 42 Inobhutnahme Mdj.					0
§ 35 Mdj. Intens. Sozpäd. Einzelbetr.			1		1

Verteilung nach Geschlecht	
männlich	weiblich
117	83

Verteilung Nationalität	
deutsch	nichtdeutsch
172	28

Verteilung	
minderjährig	volljährig
185	15

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Bothfeld/Vahrenheide (3)			
ambulant	teilstationär	stationär	Summe
63	18	119	200

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
92	18	67	9	7	0	6	1

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
7324	1821	9145	159	27	186
			in % 2,17%	in % 1,48%	in % 2,03%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt!

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1769	417	2186	13	1	14
			in % 0,73%	in % 0,24%	in % 0,64%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt!

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Buchholz/Kleefeld (4)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Stadtbezirk	Alter gruppiert	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
04 Buchholz/Kleefeld	unter 1 Jahr	153	169	322	15	36	51	168	205	373
.	1 Jahr	169	175	344	25	15	40	194	190	384
.	2 Jahre	162	165	327	33	28	61	195	193	388
.	3 Jahre	136	160	296	35	37	72	171	197	368
.	4 Jahre	139	140	279	45	55	100	184	195	379
.	5 Jahre	144	156	300	51	53	104	195	209	404
.	6 Jahre	155	138	293	44	47	91	199	185	384
.	7 Jahre	151	131	282	41	47	88	192	178	370
.	8 Jahre	153	137	290	45	46	91	198	183	381
.	9 Jahre	192	117	309	44	53	97	236	170	406
.	10 Jahre	153	159	312	43	29	72	196	188	384
.	11 Jahre	150	154	304	53	42	95	203	196	399
.	12 Jahre	134	148	282	42	45	87	176	193	369
.	13 Jahre	159	159	318	50	33	83	209	192	401
.	14 Jahre	177	165	342	36	47	83	213	212	425
.	15 Jahre	167	166	333	43	40	83	210	206	416
.	16 Jahre	142	168	310	43	36	79	185	204	389
.	17 Jahre	153	178	331	44	31	75	197	209	406
	Summen Mdj.	2789	2785	5574	732	720	1452	3521	3505	7026
.	18 Jahre	166	178	344	38	34	72	204	212	416
.	19 Jahre	170	208	378	47	34	81	217	242	459
.	20 Jahre	212	232	444	62	51	113	274	283	557
.	21 Jahre	193	220	413	47	56	103	240	276	516
	Summen Vollj. bis 21 J.	741	838	1579	194	175	369	935	1013	1948
	Summen 0-21 Jahre	3530	3623	7153	926	895	1821	4456	4518	8974

2. Hilfen im Stadtbezirk Buchholz/Kleefeld (4) am 31.03.2004

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung				2	2
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.					0
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	5	4	2		11
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	2	1	1		4
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	5	1	9	1	16
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	9		1		10
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	6		2	1	9
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.					0
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	24	2	11	4	41
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	2		4		6
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant	1				1
teilstationär					0
stationär	7		2		9
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant	1				1
teilstationär					0
stationär					0

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
§ 42 Inobhutnahme Mdj.	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	0

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
70	40

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
94	16

Verteilung

minderjährig	volljährig
97	13

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Buchholz/Kleefeld (4)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
33	10	67	110

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
57	7	27	6	5	1	5	2

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
5574	1452	7026	84	13	97
			in % 1,51%	in % 0,90%	in % 1,38%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt!

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1579	369	1948	10	3	13
			in % 0,63%	in % 0,81%	in % 0,67%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt!

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Misburg/Anderten (5)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Stadtbezirk	Alter gruppiert	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
05 Misburg/Anderten	unter 1 Jahr	114	102	216	5	3	8	119	105	224
.	1 Jahr	128	122	250	5	6	11	133	128	261
.	2 Jahre	139	119	258	4	4	8	143	123	266
.	3 Jahre	120	115	235	12	13	25	132	128	260
.	4 Jahre	131	125	256	14	15	29	145	140	285
.	5 Jahre	116	114	230	15	21	36	131	135	266
.	6 Jahre	127	128	255	19	15	34	146	143	289
.	7 Jahre	121	130	251	14	11	25	135	141	276
.	8 Jahre	129	107	236	13	18	31	142	125	267
.	9 Jahre	131	134	265	13	17	30	144	151	295
.	10 Jahre	161	125	286	18	18	36	179	143	322
.	11 Jahre	134	114	248	18	12	30	152	126	278
.	12 Jahre	158	114	272	13	16	29	171	130	301
.	13 Jahre	137	133	270	12	12	24	149	145	294
.	14 Jahre	151	138	289	7	15	22	158	153	311
.	15 Jahre	175	150	325	13	19	32	188	169	357
.	16 Jahre	152	131	283	10	15	25	162	146	308
.	17 Jahre	152	132	284	18	16	34	170	148	318
	Summen Mdj.	2476	2233	4709	223	246	469	2699	2479	5178
.	18 Jahre	141	124	265	14	12	26	155	136	291
.	19 Jahre	134	141	275	14	14	28	148	155	303
.	20 Jahre	142	161	303	16	21	37	158	182	340
.	21 Jahre	151	158	309	15	29	44	166	187	353
	Summen Vollj. bis 21 j.	568	584	1152	59	76	135	627	660	1287
	Summen 0-21 Jahre	3044	2817	5861	282	322	604	3326	3139	6465

2. Hilfen im Stadtbezirk Misburg/Anderten (5) am 31.03.2004

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			2		2
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.					0
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	2		2		4
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	1				1
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	7		4	1	12
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	4		2		6
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	4		13	1	18
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.					0
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	15	2	9	1	27
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	4		1		5
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	3				3
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant			1		1
teilstationär					0
stationär	1		1		2

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
§ 42 Inobhutnahme Mdj.	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	0

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
43	38

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
76	5

Verteilung

minderjährig	volljährig
70	11

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Misburg/Anderten (5)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
18	6	57	81

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
35	2	30	3	6	0	5	0

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
4709	469	5178	65	5	70
			in % 1,38%	in % 1,07%	in % 1,35%

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1152	135	1287	11	0	11
			in % 0,95%	in % 0,00%	in % 0,85%

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Kirchrode/Bemerode/Wülferode (6)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Stadtbezirk	Alter gruppiert	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	unter 1 Jahr	132	128	260	12	7	19	144	135	279
.	1 Jahr	149	133	282	9	9	18	158	142	300
.	2 Jahre	145	142	287	3	10	13	148	152	300
.	3 Jahre	178	140	318	16	17	33	194	157	351
.	4 Jahre	155	154	309	16	15	31	171	169	340
.	5 Jahre	169	141	310	23	23	46	192	164	356
.	6 Jahre	158	151	309	15	16	31	173	167	340
.	7 Jahre	144	128	272	20	16	36	164	144	308
.	8 Jahre	134	129	263	14	12	26	148	141	289
.	9 Jahre	131	148	279	18	18	36	149	166	315
.	10 Jahre	135	105	240	15	17	32	150	122	272
.	11 Jahre	111	116	227	12	17	29	123	133	256
.	12 Jahre	138	127	265	10	16	26	148	143	291
.	13 Jahre	129	107	236	17	16	33	146	123	269
.	14 Jahre	119	142	261	21	21	42	140	163	303
.	15 Jahre	108	132	240	10	12	22	118	144	262
.	16 Jahre	128	114	242	16	13	29	144	127	271
.	17 Jahre	121	128	249	10	16	26	131	144	275
.	Summe Mdj.	2484	2365	4849	257	271	528	2741	2636	5377
.	18 Jahre	113	117	230	11	12	23	124	129	253
.	19 Jahre	113	149	262	14	10	24	127	159	286
.	20 Jahre	132	158	290	8	24	32	140	182	322
.	21 Jahre	132	161	293	11	33	44	143	194	337
	Summen Vollj. bis 21 J.	490	585	1075	44	79	123	534	664	1198
	Summen 0-21 J.	2974	2950	5924	301	350	651	3275	3300	6575

2. Hilfen im Stadtbezirk Kirchrode/Bemerode/Wülferode (6) am 31.03.2004

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			1		1
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.	2	1			3
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	3	1			4
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.			2		2
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	5	2	8	1	16
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	5	1	1		7
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	8		7	1	16
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.			1		1
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	16		11	2	29
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.			1		1
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant			1		1
teilstationär					0
stationär	2				2
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant	1				1
teilstationär					0
stationär					0

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
§ 42 Inobhutnahme Mdj.	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	0

Verteilung nach Geschlecht	
männlich	weiblich
47	37

Verteilung Nationalität	
deutsch	nichtdeutsch
75	9

Verteilung	
minderjährig	volljährig
78	6

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Kirchrode/Bemrode/Wülferode (6)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
27	7	50	84

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
41	5	28	4	1	0	5	0

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
4849	528	5377	69	9	78
			in % 1,42%	in % 1,70%	in % 1,45%

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1075	123	1198	6	0	6
			in % 0,56%	in % 0,00%	in % 0,50%

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Südstadt/Bult (7)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
07										
Südstadt/Bult	unter 1 Jahr	177	183	360	11	1	12	188	184	372
.	1 Jahr	162	146	308	7	7	14	169	153	322
.	2 Jahre	135	149	284	11	5	16	146	154	300
.	3 Jahre	144	140	284	10	10	20	154	150	304
.	4 Jahre	120	124	244	11	19	30	131	143	274
.	5 Jahre	126	109	235	17	12	29	143	121	264
.	6 Jahre	104	112	216	23	10	33	127	122	249
.	7 Jahre	81	97	178	14	12	26	95	109	204
.	8 Jahre	103	117	220	22	15	37	125	132	257
.	9 Jahre	112	120	232	13	14	27	125	134	259
.	10 Jahre	104	92	196	13	14	27	117	106	223
.	11 Jahre	109	117	226	14	19	33	123	136	259
.	12 Jahre	115	90	205	21	12	33	136	102	238
.	13 Jahre	82	100	182	11	11	22	93	111	204
.	14 Jahre	103	105	208	11	20	31	114	125	239
.	15 Jahre	118	91	209	16	8	24	134	99	233
.	16 Jahre	116	105	221	16	18	34	132	123	255
.	17 Jahre	88	101	189	14	9	23	102	110	212
	Summen Mdj.	2099	2098	4197	255	216	471	2354	2314	4668
.	18 Jahre	102	123	225	18	12	30	120	135	255
.	19 Jahre	96	128	224	21	22	43	117	150	267
.	20 Jahre	131	231	362	20	34	54	151	265	416
.	21 Jahre	187	335	522	41	48	89	228	383	611
	Summen Vollj. bis 21 j.	516	817	1333	100	116	216	616	933	1549
	Summen 0-21 Jahre	2615	2915	5530	355	332	687	2970	3247	6217

2. Hilfen im Stadtbezirk Südstadt/Bult (7) am 31.03.2004

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			1		1
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.					0
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	3				3
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	1		1		2
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	5		2		7
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	1				1
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.			5	2	7
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.					0
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	6		6		12
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	1	1			2
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant	1				1
teilstationär					0
stationär	2				2
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant					0
teilstationär			1		1
stationär	1		1		2

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
§ 42 Inobhutnahme Mdj.	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	0

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
22	19

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
39	2

Verteilung

minderjährig	volljährig
33	8

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Südstadt/Bult (7)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
13	2	26	41

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
18	0	13	2	3	1	4	0

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
4197	471	4668	31	2	33
			in % 0,74%	in % 0,42%	in % 0,71%

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1333	216	1549	7	1	8
			in % 0,53%	in % 0,46%	in % 0,52%

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Döhren/Wülfel (8)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
08										
Döhren/Wülfel										
	unter 1 Jahr	121	111	232	6	6	12	127	117	244
.	1 Jahr	143	120	263	9	12	21	152	132	284
.	2 Jahre	146	160	306	14	5	19	160	165	325
.	3 Jahre	118	116	234	14	23	37	132	139	271
.	4 Jahre	109	115	224	21	25	46	130	140	270
.	5 Jahre	115	103	218	14	31	45	129	134	263
.	6 Jahre	114	110	224	21	26	47	135	136	271
.	7 Jahre	119	102	221	24	22	46	143	124	267
.	8 Jahre	135	99	234	19	19	38	154	118	272
.	9 Jahre	96	106	202	24	24	48	120	130	250
.	10 Jahre	121	112	233	23	25	48	144	137	281
.	11 Jahre	116	117	233	21	19	40	137	136	273
.	12 Jahre	116	100	216	16	27	43	132	127	259
.	13 Jahre	135	119	254	17	28	45	152	147	299
.	14 Jahre	125	110	235	27	23	50	152	133	285
.	15 Jahre	105	119	224	22	29	51	127	148	275
.	16 Jahre	103	122	225	23	23	46	126	145	271
.	17 Jahre	106	134	240	24	22	46	130	156	286
	Summen Mdj.	2143	2075	4218	339	389	728	2482	2464	4946
.	18 Jahre	121	128	249	32	32	64	153	160	313
.	19 Jahre	136	113	249	16	21	37	152	134	286
.	20 Jahre	144	151	295	24	18	42	168	169	337
.	21 Jahre	152	180	332	32	54	86	184	234	418
	Summen Vollj. bis 21 j.	553	572	1125	104	125	229	657	697	1354
	Summen 0-21 Jahre	2696	2647	5343	443	514	957	3139	3161	6300

2. Hilfen im Stadtbezirk Döhren/Wülfel (8) am 31.03.2004

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung					0
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.	3	1			4
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	3		4		7
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	2		4		6
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	10	1	6	2	19
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	5		2		7
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	4		7		11
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.					0
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	23	1	12	1	37
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	3		2		5
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant	4				4
teilstationär	1				1
stationär	2		1		3
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant		1	1		2
teilstationär					0
stationär	3		1	1	5

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
§ 42 Inobhutnahme Mdj.	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	0

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
67	44

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
103	8

Verteilung

minderjährig	volljährig
93	18

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Döhren/Wülfel (8)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
42	8	61	111

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
55	3	32	3	8	1	8	1

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
4218	728	4946	87	6	93
			in % 2,06%	in % 0,82%	in % 1,88%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1125	229	1354	16	2	18
			in % 1,42%	in % 0,87%	in % 1,33%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Ricklingen (9)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
09 Ricklingen	unter 1 Jahr	152	147	299	20	16	36	172	163	335
.	1 Jahr	159	163	322	22	21	43	181	184	365
.	2 Jahre	176	142	318	19	19	38	195	161	356
.	3 Jahre	166	157	323	22	32	54	188	189	377
.	4 Jahre	160	139	299	26	34	60	186	173	359
.	5 Jahre	175	158	333	45	47	92	220	205	425
.	6 Jahre	153	162	315	45	24	69	198	186	384
.	7 Jahre	158	140	298	53	39	92	211	179	390
.	8 Jahre	169	146	315	44	39	83	213	185	398
.	9 Jahre	162	158	320	54	35	89	216	193	409
.	10 Jahre	152	160	312	36	42	78	188	202	390
.	11 Jahre	162	173	335	42	44	86	204	217	421
.	12 Jahre	179	174	353	30	37	67	209	211	420
.	13 Jahre	154	187	341	33	44	77	187	231	418
.	14 Jahre	173	173	346	37	40	77	210	213	423
.	15 Jahre	201	176	377	45	33	78	246	209	455
.	16 Jahre	174	173	347	46	34	80	220	207	427
.	17 Jahre	196	194	390	34	36	70	230	230	460
	Summen Mdj.	3021	2922	5943	653	616	1269	3674	3538	7212
.	18 Jahre	193	192	385	39	25	64	232	217	449
.	19 Jahre	180	193	373	40	46	86	220	239	459
.	20 Jahre	184	231	415	46	37	83	230	268	498
.	21 Jahre	201	234	435	55	57	112	256	291	547
	Summen Vollj. bis 21 J.	758	850	1608	180	165	345	938	1015	1953
	Summen 0-21 Jahre	3779	3772	7551	833	781	1614	4612	4553	9165

2. Hilfen im Stadtbezirk Ricklingen (9) am 31.03.2004

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung					0
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.	2	5	1	1	9
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	9	2	2	1	14
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	3	2	2		7
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	13	1	13		27
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	2	2	4		8
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	12		8		20
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.	1				1
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	26	1	18	3	48
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	2		4	1	7
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	2	1			3
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant	1		1		2
teilstationär					0
stationär			2		2

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 42 Inobhutnahme Mdj.		2			2
§ 35 Mdj. Intens. Sozpäd. Einzelbetr.		1			1

Verteilung nach Geschlecht	
männlich	weiblich
90	61

Verteilung Nationalität	
deutsch	nichtdeutsch
131	20

Verteilung	
minderjährig	volljährig
132	19

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Ricklingen (9)			
ambulant	teilstationär	stationär	Summe
60	8	83	151

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
69	12	46	5	7	2	9	1

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
5943	1269	7212	115	17	132
			in % 1,94%	in % 1,34%	in % 1,83%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1608	345	1953	16	3	19
			in % 1,00%	in % 0,87%	in % 0,97%

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Linden/Limmer (10)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
10 Linden/Limmer	unter 1 Jahr	202	192	394	20	17	37	222	209	431
.	1 Jahr	198	194	392	15	25	40	213	219	432
.	2 Jahre	193	173	366	27	25	52	220	198	418
.	3 Jahre	174	159	333	45	44	89	219	203	422
.	4 Jahre	142	109	251	54	54	108	196	163	359
.	5 Jahre	128	114	242	70	71	141	198	185	383
.	6 Jahre	141	132	273	75	59	134	216	191	407
.	7 Jahre	113	132	245	52	65	117	165	197	362
.	8 Jahre	129	115	244	73	63	136	202	178	380
.	9 Jahre	114	119	233	54	47	101	168	166	334
.	10 Jahre	129	101	230	71	67	138	200	168	368
.	11 Jahre	112	127	239	64	68	132	176	195	371
.	12 Jahre	116	140	256	67	59	126	183	199	382
.	13 Jahre	115	111	226	62	69	131	177	180	357
.	14 Jahre	96	110	206	66	53	119	162	163	325
.	15 Jahre	110	109	219	73	66	139	183	175	358
.	16 Jahre	105	109	214	70	45	115	175	154	329
.	17 Jahre	119	122	241	80	57	137	199	179	378
	Summen Mdj.	2436	2368	4804	1038	954	1992	3474	3322	6796
.	18 Jahre	118	116	234	63	63	126	181	179	360
.	19 Jahre	136	146	282	76	65	141	212	211	423
.	20 Jahre	163	233	396	98	85	183	261	318	579
.	21 Jahre	209	311	520	95	94	189	304	405	709
	Summen Vollj. bis 21 j.	626	806	1432	332	307	639	958	1113	2071
	Summen 0-21 Jahre	3062	3174	6236	1370	1261	2631	4432	4435	8867

2. Hilfen im Stadtbezirk Linden/Limmer (10) am 31.03.2004

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			1	2	3
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.					0
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	23	13	7	1	44
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	5	1	5		11
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	38	11	22	6	77
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	9	9	3		21
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	10	1	9		20
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.					0
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	44	5	35	4	88
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	3		3		6
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	5		3		8
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant			1		1
teilstationär					0
stationär	1		2		3

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 42 Inobhutnahme Mdj.		5			5
§ 35 Mdj. Intens. Sozpäd. Einzelbetr.	1		1		2

Verteilung nach Geschlecht	
männlich	weiblich
184	105

Verteilung Nationalität	
deutsch	nichtdeutsch
231	58

Verteilung	
minderjährig	volljährig
265	24

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Linden-Limmer (10)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
133	21	135	289

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
130	44	80	11	9	1	12	2

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
4804	1992	6796	210	55	265
			in % 4,37%	in % 2,76%	in % 3,90%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1432	639	2071	21	3	24
			in % 1,47%	in % 0,47%	in % 1,16%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Ahlem/Badenstedt/Davenstedt (11)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
11										
Ahlem/Baden										
stedt/Davens										
tedt	unter 1 Jahr	113	105	218	11	5	16	124	110	234
.	1 Jahr	141	128	269	12	16	28	153	144	297
.	2 Jahre	123	139	262	7	16	23	130	155	285
.	3 Jahre	136	125	261	17	25	42	153	150	303
.	4 Jahre	124	114	238	24	30	54	148	144	292
.	5 Jahre	116	110	226	26	31	57	142	141	283
.	6 Jahre	122	104	226	37	33	70	159	137	296
.	7 Jahre	124	110	234	26	31	57	150	141	291
.	8 Jahre	118	129	247	30	28	58	148	157	305
.	9 Jahre	129	106	235	31	33	64	160	139	299
.	10 Jahre	117	100	217	29	43	72	146	143	289
.	11 Jahre	135	124	259	27	27	54	162	151	313
.	12 Jahre	124	124	248	23	33	56	147	157	304
.	13 Jahre	143	131	274	32	29	61	175	160	335
.	14 Jahre	144	103	247	26	23	49	170	126	296
.	15 Jahre	149	119	268	24	31	55	173	150	323
.	16 Jahre	135	134	269	24	22	46	159	156	315
.	17 Jahre	103	122	225	27	16	43	130	138	268
	Summen									
	Mdj.	2296	2127	4423	433	472	905	2729	2599	5328
.	18 Jahre	124	130	254	19	31	50	143	161	304
.	19 Jahre	124	126	250	22	28	50	146	154	300
.	20 Jahre	155	130	285	33	27	60	188	157	345
.	21 Jahre	142	162	304	22	24	46	164	186	350
.	Summen Vollj.									
.	bis 21 J.	545	548	1093	96	110	206	641	658	1299
	Summen 0-									
	21 Jahre	2841	2675	5516	529	582	1111	3370	3257	6627

2. Hilfen im Stadtbezirk Ahlem/Badenstedt/Davenstedt (11) am 31.03.2004

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			2		2
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.					0
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	4		6		10
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.			2		2
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	16	1	6	2	25
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	3	1	3		7
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	8		6	1	15
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.					0
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	23	3	17	3	46
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	3		3	1	7
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	1				1
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	1	1			2

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 42 Inobhutnahme Mdj.		1			1

118

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
66	52

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
105	13

Verteilung

minderjährig	volljährig
105	13

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Ahlem/Badenstedt/Davenstedt (11)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
37	7	74	118

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
56	5	39	6	4	0	7	1

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
4423	905	5328	95	11	106
			in % 2,15%	in % 1,22%	in % 1,99%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1093	206	1299	11	1	12
			in % 1,01%	in % 0,49%	in % 0,92%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Herrenhausen/Stöcken (12)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
12 Herrenhausen/Stöcken	unter 1 Jahr	129	126	255	23	20	43	152	146	298
.	1 Jahr	131	143	274	21	10	31	152	153	305
.	2 Jahre	139	133	272	32	27	59	171	160	331
.	3 Jahre	127	122	249	32	38	70	159	160	319
.	4 Jahre	115	117	232	50	53	103	165	170	335
.	5 Jahre	138	118	256	57	44	101	195	162	357
.	6 Jahre	130	106	236	50	49	99	180	155	335
.	7 Jahre	110	83	193	57	38	95	167	121	288
.	8 Jahre	105	68	173	39	48	87	144	116	260
.	9 Jahre	128	112	240	49	28	77	177	140	317
.	10 Jahre	123	108	231	41	37	78	164	145	309
.	11 Jahre	112	97	209	45	30	75	157	127	284
.	12 Jahre	112	108	220	38	42	80	150	150	300
.	13 Jahre	118	104	222	35	46	81	153	150	303
.	14 Jahre	96	122	218	42	32	74	138	154	292
.	15 Jahre	106	105	211	33	31	64	139	136	275
.	16 Jahre	104	86	190	44	29	73	148	115	263
.	17 Jahre	114	117	231	30	25	55	144	142	286
	Summen Mdj.	2137	1975	4112	718	627	1345	2855	2602	5457
.	18 Jahre	118	121	239	46	30	76	164	151	315
.	19 Jahre	126	126	252	39	47	86	165	173	338
.	20 Jahre	151	177	328	63	44	107	214	221	435
.	21 Jahre	172	223	395	66	75	141	238	298	536
	Summen Vollj. bis 21 J.	567	647	1214	214	196	410	781	843	1624
	Summen 0-21 Jahre	2704	2622	5326	932	823	1755	3636	3445	7081

2. Hilfen im Stadtbezirk Herrenhausen/Stöcken (12) am 31.03.2004

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			1		1
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.	6	1	3		10
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	6	4	1		11
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.	2				2
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	20	4	20	1	45
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	9	2	3		14
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	9		9		18
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.					0
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	25	2	19	2	48
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	3	1	2	1	7
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	5		2		7
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	1		2		3

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
§ 42 Inobhutnahme Mdj.	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	0

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
100	66

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
148	18

Verteilung

minderjährig	volljährig
153	13

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Herrenhausen/Stöcken (12)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
68	14	84	166

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
81	13	57	3	6	0	5	1

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
4112	1345	5457	138	16	154
			in % 3,36%	in % 1,19%	in % 2,82%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1214	410	1624	11	1	12
			in % 0,91%	in % 0,24%	in % 0,74%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

1. Populationsdaten des Stadtbezirks Nord (13)

Nationalität		deutsch			ausländisch			insgesamt		
Geschlecht		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
13 Nord	unter 1 Jahr	138	112	250	13	11	24	151	123	274
.	1 Jahr	141	145	286	18	21	39	159	166	325
.	2 Jahre	146	106	252	23	28	51	169	134	303
.	3 Jahre	108	128	236	30	33	63	138	161	299
.	4 Jahre	101	103	204	48	42	90	149	145	294
.	5 Jahre	96	106	202	33	39	72	129	145	274
.	6 Jahre	98	80	178	53	36	89	151	116	267
.	7 Jahre	97	86	183	35	25	60	132	111	243
.	8 Jahre	87	89	176	49	36	85	136	125	261
.	9 Jahre	79	67	146	43	31	74	122	98	220
.	10 Jahre	84	69	153	35	42	77	119	111	230
.	11 Jahre	89	83	172	41	45	86	130	128	258
.	12 Jahre	90	72	162	44	38	82	134	110	244
.	13 Jahre	74	81	155	34	35	69	108	116	224
.	14 Jahre	92	79	171	39	37	76	131	116	247
.	15 Jahre	81	72	153	34	28	62	115	100	215
.	16 Jahre	76	94	170	39	25	64	115	119	234
.	17 Jahre	89	86	175	38	29	67	127	115	242
	Summen Mdj.	1766	1658	3424	649	581	1230	2415	2239	4654
.	18 Jahre	77	91	168	24	26	50	101	117	218
.	19 Jahre	85	101	186	38	39	77	123	140	263
.	20 Jahre	132	146	278	47	56	103	179	202	381
.	21 Jahre	181	212	393	60	79	139	241	291	532
	Summen Vollj. bis 21 j.	475	550	1025	169	200	369	644	750	1394
	Summen 0-21 Jahre	2241	2208	4449	818	781	1599	3059	6048	6048

2. Hilfen im Stadtbezirk Nord (13) am 31.03.2004

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung			4	2	6
§ 29 Soziale Gruppenarb. Mdj.			1		1
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.	11	10	9		30
§§ 41/30 Erziehungbeistand Vollj.		1	3		4
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	16	5	18	4	43
§ 32 Tagesgruppe Mdj.	5		1		6
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	11		15	1	27
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.	1				1
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	27	1	18	1	47
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	2	2	1		5
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj. ambulant	2				2
teilstationär					0
stationär	5				5
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj. ambulant					0
teilstationär					0
stationär	2				2

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
§ 42 Inobhutnahme Mdj.	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	0

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
101	78

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
152	27

Verteilung

minderjährig	volljährig
161	18

Zusammenfassung Hilfen in Stadtbezirk Nord (13)

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
80	6	93	179

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
77	16	62	6	5	3	8	2

Bevölkerung 0-17 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Mdj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
3424	1230	4654	139	22	161
			in % 4,06%	in % 1,79%	in % 3,46%

Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt.

Bevölkerung 18-21 Jahre			Inanspruchnahme Hilfen Vollj.		
deutsch	nichtdeutsch	gesamt	deutsch	nichtdeutsch	gesamt
1025	369	1394	13	5	18
			in % 1,27%	in % 1,36%	in % 1,29%

Hilfen ohne bezirkliche Zuordnung am 31.12.2003

Rechtsgrundlage / Hilfeart	männlich		weiblich		gesamt
	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	
§ 19 Mutter-/Vater-Kind- Einrichtung				1	1
§ 30 Erziehungsbeistand Mdj.					0
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe		1			1
§ 33 Vollzeitpflege Mdj.	30	3	29	2	64
§§ 41/33 Vollzeitpflege Vollj.	1		2		3
§ 34 Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.		11		2	13
§§ 41/34 Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.				2	2
§ 42 Inobhutnahme Mdj.				2	2
§ 32 Tagesgruppe Mdj.					0

Verteilung nach Geschlecht

männlich	weiblich
46	41

Verteilung Nationalität

deutsch	nichtdeutsch
62	25

Verteilung

minderjährig	volljährig
80	7

Zusammenfassung Hilfen ohne bezirkliche Zuordnung

ambulant	teilstationär	stationär	Summe
1	1	85	87

Bei diesen Hilfen ist überwiegend ein Zuständigkeitswechsel eingetreten (Übernahme von anderer Kommune bei Pflegekindern), oder es handelt sich um ausländische Kinder ohne vorherigen Wohnsitz in Hannover (alleinreisende Flüchtlinge).

Hier derartigen Fällen keine eine bezirkliche Zuordnung nicht erfolgen.

Minderjährige				Volljährige			
männlich		weiblich		männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
30	15	29	6	1	0	2	4

Zur Beachtung bei der Hilfeart § 31 SGB VIII / Sozialpädagogische Familienhilfe:

Erfasst wird immer das älteste Kind einer Familie, daraus ergibt sich die Zuordnung männlich ./ weiblich. Tatsächlich aber werden an dieser Stelle Familienbetreuungen gezählt, d. h., in der Regel werden Mehrkindfamilien betreut, ohne dass die Gesamtzahl der mit dieser Massnahme betreuten Kinder statistisch deutlich ist.

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1058/2004)

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution zur Reform der Kita-Fördergelder

Dringlichkeitsantrag,

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover beschließt folgende Resolution:

- 1) Der Rat der Stadt Hannover appelliert mit Nachdruck an die Landesregierung, bei jeder denkbaren Reform der Kita-Fördergelder die Interessen der großen Städte angemessen zu berücksichtigen.
- 2) Die direkte Zuweisung an die Träger dieser Fördergelder sollte bestehen bleiben.

Begründung

Gegenwärtig diskutiert die niedersächsische Landesregierung Veränderungen bei den Fördergeldern für Kindertagesstätten. In diesem Zusammenhang wird u.a. erwogen, die Gelder als Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) künftig von ihrer Zweckbindung zu befreien.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass eine Finanzausweisung nach der Zahl der Kinder in einer Gemeinde und nicht mehr nach der Anzahl der Kita-Plätze für Drei- bis Sechsjährige erfolgt. Diese Regelung würde sich zu Gunsten des ländlichen Raumes, jedoch zum Nachteil der Ballungsräume auswirken. Denn die geplanten Änderungen würden im wesentlichen Kommunen treffen, die einen besonders hohen Anteil an Kindern in der entsprechenden Alterstufe zu betreuen haben. Diese Kinder kommen häufig aus problematischen Elternhäusern oder sozialen Brennpunkten. In ländlichen Gebieten hingegen werden Kinder häufig von Familienangehörigen betreut. Im übrigen ist ein gut ausgebautes Betreuungssystem eine unverzichtbare Voraussetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Landesregierung muss daher bei jeder denkbaren Änderung des KFA und der Kindergartenförderung diese Aspekte angemessen berücksichtigen. Die einseitige Förderung des ländlichen Raumes ist nicht zu verantworten.

Im übrigen ist die Absicht des Innenministers, die Fördergelder um ca. 50 Millionen Euro aufzustocken, nachdrücklich zu begrüßen, weil sich auf diese Weise zusätzlicher kommunaler Handlungsspielraum in einem zentralen Bereich der Kinder- und Jugendpolitik ergibt.

Rainer Lensing

Vorsitzender

Hannover / 06.05.2004

SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 1208/2004)

Resolution zur Reform der Kita - Fördergelder; Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag,

Der Rat der LHH beschließt folgende Resolution:

1. Der Rat der Stadt Hannover appelliert mit Nachdruck an die Landesregierung, bei jeder denkbaren Reform der Kita-Fördergelder, die Interessen der großen Städte so zu berücksichtigen, dass es zu keiner finanziellen Verschlechterung kommt
2. Die direkte Zuweisung dieser Fördergelder an die Träger sollte bestehen bleiben.

Begründung

Gegenwärtig diskutiert die niedersächsische Landesregierung Veränderungen bei den Fördergeldern für Kindertagesstätten mit dem vorrangigen Ziel der Stärkung des ländlichen Raums. In diesem Zusammenhang wird u.a. erwogen, die Gelder als Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) künftig von ihrer Zweckbindung zu befreien. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass eine Finanzausweisung nach der Zahl der Kinder einer Kommune und nicht nach dem tatsächlichen Bedarf einer Kommune erfolgt. Diese Regelung würde sich vielleicht zu Gunsten des ländlichen Raumes auswirken, wenn man unterstellt, dass die Gelder des KFA tatsächlich für Kindergartenplätze verwendet werden. In den Ballungsräumen wirkt sich diese Änderung verheerend aus, gibt es doch dort einen hohen Anteil an Kindern aus problematischen Elternhäusern oder sozialen Brennpunkten. Gerade in Großstädten fehlen natürliche Netzwerke zwischen Verwandten und Nachbarn, bedingt durch Mobilität und Migration. Diese müssen ersetzt werden. Kindertagesstätten sind dort für eine familienfreundliche Lebenswelt und Ort neuer Vernetzungsformen ein besonders wichtiger Bestandteil. Ein gut ausgebautes Betreuungssystem ist eine unverzichtbare Voraussetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine einseitige Förderung des ländlichen Raums ist nicht zu verantworten. Die Landesregierung muss daher bei jeder denkbaren Änderung des KFA und der Kindergartenförderung diese Aspekte angemessen berücksichtigen.

Klaus Huneke
Fraktionsvorsitzender

Ingrid Wagemann
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Hannover / 24.05.2004

Interfraktioneller Antrag

(Antrag Nr. 1261/2004)

Resolution zur Reform der Kita - Fördergelder

Antrag,

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover beschließt folgende Resolution:

1. Der Rat der Stadt Hannover appelliert mit Nachdruck an die Landesregierung, bei jeder denkbaren Reform der Kita-Fördergelder die Interessen der größeren Städte so zu berücksichtigen, dass es zu keiner finanziellen Verschlechterung kommt.
2. Die direkte Zuweisung dieser Fördergelder an die Träger sollte bestehen bleiben.

Begründung

Die bisherige Praxis hat sich bewährt, daher besteht keine Notwendigkeit zu einer Veränderung.

Hannover / 27.05.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Buchholz-Kleefeld
In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0551/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufgabe der Schulanlage Rehmer Feld

Antrag zu beschließen:

1. Der Schulstandort Rehmer Feld einschließlich des Sportbereichs wird aufgegeben.
2. Das Schulgrundstück wird vermarktet.
3. Die Hortgruppe wird in das Hauptgebäude der städtischen Kindertagesstätte Kapellenbrink verlagert.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gemäß Beschluß des Rates vom 03.07.2003 soll in jeder Drucksache vermerkt werden, ob die verwendeten Daten geschlechtsdifferenziert erhoben und ausgewertet wurden und inwieweit Frauen von der geplanten Maßnahme anders betroffen sind als Männer – im Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung u.a. (siehe Drucksache Nr. 1278 / 2003)

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind im Wesentlichen finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Frauen können von der geplanten Aufgabe des Schulstandortes Rehmer Feld in folgenden Funktionen betroffen sein:

als Schülerinnen, Lehrerinnen, Mitarbeiterinnen im Verwaltungsdienst,
als Elternteile, Sportlerinnen und
als sonstige Besucherinnen.

Durch die Vermarktung dieses Schulstandortes und die Nutzung eines anderen Schulstandortes ergibt sich keine spezifische Betroffenheit.

Zur nachfolgenden Kostentabelle:

Wie sich aus dem Sachzusammenhang ergibt, ist eine detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen noch nicht möglich. Die zu erwartenden Einnahmen werden im Wirtschaftsplan des Gebäudewirtschaftsbetriebes veranschlagt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	0,00	

Begründung des Antrages

Der Rat hat mit der Drucksache Nr. 2367/2003 N 1 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine der Schulanlagen "Rehmer Feld" oder "Groß-Buchholzer Kirchweg" aufzugeben und das entsprechende Grundstück zu verwerten. Er beauftragte die Verwaltung, dazu zeitnah eine Beschlussdrucksache zu erstellen, in der die zu erwartenden Auswirkungen der beiden Varianten dargestellt werden – auch mit der Variante ohne Aufgabe der Schulsporthallen. Dabei sei neben den finanziellen Aspekten (einschließlich der bisherigen Investitionen für bauliche Sanierungsmaßnahmen) auch aufzuführen, zu welchen Auswirkungen die Aufgabe der jeweiligen Schulanlagen führen würde.

Für beide Schulen liegen ausführliche Zustandsbewertungen vor, die von demselben Büro erarbeitet worden sind. Gleiche Beurteilungsmaßstäbe sind also gewährleistet.

Schulanlage OS Rehmer Feld

Die Schule "Rehmer Feld ", Kapellenbrink 14, hat eine Grundstücksgröße von 19.297 m² und eine Gebäudefläche von 4.668 m².

In der Schule Rehmer Feld wurden in den Klassentrakten im Rahmen der Sanierung Infrastruktur 2000 laut abschließender Kostenfeststellung Mittel in Höhe von ca. 352.000 Euro einschließlich Baunebenkosten investiert. Wegen des schlechten Bauzustandes der Schule besonders im Sporthallenbereich wurde die Schule in das Zweijahresprogramm "Nachhaltige Gebäudesanierung 2003/2004" aufgenommen (vgl. Beschlussdrucksache Nr. 2815/2002) und im Rahmen der Vorplanung zur Erstellung einer Haushaltunterlage Bau eine Kostenschätzung für die Sanierung der Schule und die Teilsanierung des Sporttraktes erarbeitet.

Im Jahr 2003 mussten dringend erforderliche Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Sporthallen durchgeführt werden. Hierfür sind inklusive Planungsleistungen ca. 83.500 Euro aufgewandt worden. Die übrigen Bereiche der Schule wurden im Rahmen der normalen Bauunterhaltung bewirtschaftet.

Die Nebenkosten einschließlich baulicher Unterhaltung lagen 2002 bei 16,25 €/m².

Der Sportbereich und im Übrigen auch die naturwissenschaftlichen Fachräume stammen weitestgehend aus der Bauzeit des Gebäudes, d.h. aus dem Jahr 1962. Diese Bereiche sind bisher nicht grundlegend saniert worden. Insbesondere weist der Sportbereich die stärksten baulichen Mängel auf. Neben Maßnahmen, die bei einer Sanierung vom Gemeindeunfall-Versicherungsverband (GUV) gefordert werden (wie Prallschutz, Klemmschutz und Geräteraumtore), ist die Fassade abgängig. Es ist häufiger zu Wassereinträgen in den Turnhallenbereich gekommen. Ebenfalls durch Schäden an der Fassade ist eine Querlüftung in der Halle nur bedingt möglich, so dass es zu starken Geruchsbildungen kommt.

Die Verwaltung hat wegen entsprechender Anhaltspunkte die Raumluft der Sporthalle auf Schimmelpilzsporen untersuchen lassen. Laut letztem Untersuchungsbericht sind Schimmelpilzsporen gefunden worden. Sollte die Turnhalle erhalten bleiben, wären weitere Untersuchungen erforderlich, um die Quelle zu identifizieren. Für den Fall, dass sich dabei eine Ausweitung des Schimmelbefalls herausstellt, hält der Gutachter eine fachgerechte Sanierung der Turnhalle für erforderlich. Zu den eventuellen Kosten sind keine belastbaren Aussagen möglich, solange der Umfang der notwendigen Arbeiten nicht feststeht.

Für die gesamte Schulanlage liegen die noch zu erbringenden Sanierungskosten einschließlich notwendiger Asbestsanierungen an der Fassade

für den Sportbereich (Kostenschätzung gem. HOAI) bei (ohne eventuelle Kosten für Sanierung wegen Schimmelbefalls)	600.000 Euro
--	--------------

für den restlichen Schulbereich (Kostenschätzung gem. HOAI) bei	1.500.000 Euro
---	----------------

für die Außenfläche (geschätzt) bei	300.000 Euro
--------------------------------------	--------------

Der zukünftige Gesamtsanierungsaufwand beträgt somit ca. 2,4 Mio. Euro.

Bei Aufgabe des Standortes ist nach entsprechender Änderung des Bebauungsplans nach dem derzeitigen Wissensstand ein Verkaufserlös von 2,4 Mio. Euro erzielbar. Bei der Kalkulation wird vorausgesetzt, dass die Gesamtfläche – also nicht nur die Baufläche – an einen Bauträger verkauft werden kann. Abbruchkosten und Erschließungsflächen sind in dieser Summe ebenso berücksichtigt wie die Einrichtung einer neuen Übergabestation für

die Fernwärmeversorgung der Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg und der Kita Kapellenbrink. Diese Einrichtungen werden zur Zeit von der Übergabestation im Gebäude der OS Rehmer Feld mit Fernwärme versorgt.

Auf dem Grundstück sind im Rahmen der Umgestaltung der Außenanlagen sieben Ersatzbäume aus Ablöseangeboten gepflanzt worden. Diese Bäume müssen in die vorzunehmende Beplanung integriert werden; anderenfalls wäre Ersatz zu schaffen.

Schulanlage GS Groß-Buchholzer Kirchweg

Die Schule "GS Groß-Buchholzer Kirchweg" hat eine Grundstücksgröße von 14.750 m² und eine Gebäudefläche von 4.438 m².

Bei der baufachlichen Prioritätenbildung für die Aufnahme von Schulen in das Programm Nachhaltige Gebäudesanierung (NG) ist die GS Groß-Buchholzer Kirchweg aufgrund ihres vergleichsweise unkritischen baulichen Zustands bisher nicht berücksichtigt worden. Sanierungsbedarf wird allerdings – wie bei dem Grundstück Rehmer Feld – in den Außenanlagen vermutet (geschätzt 230.000 €).

Die Nebenkosten einschließlich baulicher Unterhaltung lagen 2002 bei 17,23 €/m².

Die baulichen Probleme des Gebäudes GS Groß-Buchholzer Kirchweg liegen hauptsächlich im Bereich der Elektroinstallationen, die weitestgehend aus der Bauzeit (1960) stammen und mittelfristig erneuert werden müssen. Das Gleiche gilt für die Fenster. Seit 2002 wurden über die normale bauliche Unterhaltung hinaus keine weiteren Maßnahmen erforderlich; lediglich die Sanierung der Hausmeisterwohnung wurde beim Wohnungswechsel des Hausmeisters durchgeführt.

Der mögliche Gesamterlös des Schulgrundstückes Groß-Buchholzer Kirchweg liegt bei ca. 1.920.000 Euro, erzielbar unter den zum Rehmer Feld genannten Rahmenbedingungen (Berücksichtigung von Abbruchkosten und Erschließungsflächen; Veräußerung der Gesamtfläche an einen Bauträger). In dem Gesamtbetrag sind 75.000 Euro enthalten, die nach Einschätzung der Verwaltung für das ca. 800 m² große Bunkergrundstück erzielt werden könnten.

Anmerkung zu den Verkaufserlösen für beide Grundstücke

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Höhe der angegebenen Verkaufserlöse auf Schätzungen beruht. Präzisere Angaben sind erst möglich, wenn die städtebaulichen Rahmenbedingungen feststehen.

Erhalt oder Aufgabe der Sporthallen in der Schule Rehmer Feld bzw. Groß-Buchholzer Kirchweg ohne die sonstigen Schulgebäude

a) Sportbereich OS Rehmer Feld

Den Erhalt der beiden Sporthallen in der Schule "Rehmer Feld" hält die Verwaltung für

unwirtschaftlich, da der Sporthallenbereich in den Gesamtkomplex der Schule baulich eingebunden ist. Der Erhalt der Sporthallen Rehmer Feld wäre deshalb kostenaufwändiger als der Erhalt der weitgehend frei stehenden Sporthalle im Groß-Buchholzer Kirchweg.

Bei den Sanierungskosten für diesen Gebäudetrakt würden schätzungsweise Kosten in Höhe von 600.000 Euro entstehen. Diese Schätzung geht allerdings davon aus, dass die gesamte Schule erhalten bliebe. Für eine Kostenannahme mit dem Ziel, lediglich den Sportbereich zu erhalten, bedarf es einer umfangreichen Planung für die zu schaffende Ver- und Entsorgung sowie für neue Fassaden und notwendige statische Lösungen. Die Verwaltung hat den hierfür erforderlichen Zeit- und Kostenaufwand bisher vermieden, da sie davon ausgeht, dass ihr Entscheidungsvorschlag auch ohne diese Angaben hinreichend untermauert ist. Bereits die ermittelten Sanierungskosten in Höhe von 600.000 € sind etwa gleich hoch wie die Kosten des Neubaus einer Sporthalle.

Hinzu kommt, dass der Erhalt der Sporthallen die verwertbare Verkaufsfläche verringern und damit den Verkaufserlös deutlich schmälern würde. Nach überschläglicher Berechnung müssten ca. 3.200 m² abgeteilt werden (Mindereinnahme: ca. 670.000 €).

b) Sporthalle GS Groß-Buchholzer Kirchweg

Der Erhalt der Sporthalle der GS Groß-Buchholzer Kirchweg ist unkomplizierter als der des Sportbereiches der OS Rehmer Feld, da es sich hier um ein nahezu freistehendes, nur an einer Schmalseite mit dem Schulgebäude verbundenes Gebäude handelt.

Darüber hinaus weist die Sporthalle der GS Groß-Buchholzer Kirchweg auch weniger Sanierungsbedarf gegenüber dem Sportbereich der OS Rehmer Feld auf, wobei berücksichtigt ist, dass die für Rehmer Feld genannten Forderungen des GUV auch für den Groß-Buchholzer Kirchweg umgesetzt werden müssten.

Allerdings müsste ein Fernwärmeanschluss für die separat stehende Turnhalle geschaffen werden. Zur Zeit wird die Turnhalle über den Anschluss des Schulgebäudes versorgt, der bei einem Abbruch entfielen. Die dadurch entstehenden Zusatzkosten werden auf ca 40.000 € geschätzt.

Hinzu kommt, dass der Erhalt der Sporthalle die verwertbare Verkaufsfläche verringern und damit den Verkaufserlös deutlich schmälern würde. Nach überschläglicher Berechnung müssten ca. 2.200 m² abgeteilt werden (Mindereinnahme: ca. 460.000 €).

Städtebauliches Grobkonzept

Die Verwaltung sieht in diesem Bereich einen möglichen Bedarf an Wohneinheiten im aufgelockerten und verdichteten Einfamilienhausbereich. Die durchzuführenden Bebauungsplanverfahren könnten folgende städtebauliche Ziele verfolgen:

Grundstück Rehmer Feld:

- Anpassung an historische dörfliche Strukturen im östlichen Bereich, Ergänzung der Siedlungsstrukturen im westlichen Bereich. Ergänzung durch Grünstruktur.

Grundstück Groß-Buchholzer Kirchweg:

- Nutzung vorhandener Erschließungen; Einfügen in vorhandene Bebauungsstrukturen; Rücksichtnahme auf Verkehrsbelastung durch den Groß-Buchholzer Kirchweg.

Bei Zugrundelegung plausibler städtebaulicher Kennwerte lassen sich etwa 40 Wohneinheiten auf dem Grundstück Rehmer Feld (ohne Turnhallenfläche etwa 30 Wohneinheiten) und etwa 35 Wohneinheiten auf dem Grundstück Groß-Buchholzer Kirchweg (ohne Turnhallenfläche etwa 25 Wohneinheiten) errechnen.

Wegen der nördlich an das Grundstück Rehmer Feld angrenzend geplanten Spielfläche (Bebauungsplan Nr.1255) wäre aus Sicht der Spielplatzversorgung der Standort Rehmer Feld für eine Wohnbebauung zu bevorzugen.

Allerdings ist ausdrücklich zu betonen, dass es sich hierbei um noch nicht abschließende Annahmen handelt. Die endgültigen Entscheidungen müssen auf der Grundlage eines auszuarbeitenden städtebaulichen Konzeptes und im Rahmen des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens getroffen werden.

Schulfachliche Betrachtung

Im Zuge der Schulstrukturereform 2004 ist es möglich, auf die schulische Nutzung der Raumkapazität (15 Allgemeine Unterrichtsräume, 9 Fachunterrichtsräume, 2 Sporthallen) der bisherigen OS Rehmer Feld zu verzichten. Im Rahmen der vom Rat geforderten Abwägung, ob es vorteilhaft sein könnte, die Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg (20 Allgemeine Unterrichtsräume, 3 Fachunterrichtsräume, 1 Sporthalle) ins Gebäude Rehmer Feld wechseln zu lassen, ist auch zu prüfen, welche Gründe unabhängig vom Sanierungsbedarf der Gebäude für einen möglichen Umzug sprechen.

Das Schulgebäude Rehmer Feld ist um 230 m² größer als der heutige Grundschul-Standort, was sich in der Existenz der zweiten Turnhalle ausdrückt. Auch wenn der Fachraumbestand in der bisherigen OS hier einen höheren Anteil ausmacht, wäre die heutige Anzahl von GS-Klassen (16 Klassen und 1 Schulkindergarten) auch im Rehmer Feld unterzubringen.

Ein geringes Anwachsen der Zahl der GS-Klassen, das nach der geplanten Auflösung der GS In den Sieben Stücken nicht auszuschließen ist, kann auch im bisherigen OS-Gebäude verkraftet werden, vermutlich jedoch nur nach Umnutzung von Fachunterrichtsräumen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Dagegen steht am Standort Groß-Buchholzer Kirchweg bei einem solchen Anstieg der Zahl der Klassen der Bunker als Raumreserve ohne Umbaubedarf zur Verfügung.

Es sind keine Gründe erkennbar, die einen Grundschulunterricht im Gebäude der OS gegenüber der heutigen Situation im Groß-Buchholzer Kirchweg besser ermöglichen würden.

Stattdessen ist zu sagen, dass gerade wegen der langjährigen Grundschulpraxis im Groß-Buchholzer Kirchweg das Gebäude hier "grundschulgerecht" ausgestaltet ist. Diese Beschreibung gilt ebenfalls für das Außengelände. Dazu kommt, dass die Verlagerung der GS in die Schulanlage OS Rehmer Feld Umzugsaufwand und -kosten erfordern würde.

Die beiden Schulstandorte liegen so nahe beieinander, dass eine differenzierte Betrachtung der Schulwegsituation nicht erforderlich ist.

Verlagerung des Hortes/Soziale Gruppenarbeit

In einem Nebengebäude des Sportbereiches der Schule "Rehmer Feld" befindet sich eine Hortgruppe mit 20 Plätzen. Diese Hortgruppe wird durch die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Hannover, als Außengruppe der Kindertagesstätte Kapellenbrink 12 geführt. Es wird vorgeschlagen, diese Hortgruppe in das Hauptgebäude der Kindertagesstätte Kapellenbrink zu verlagern. Diese Maßnahme würde zu einem Verlust von 25 Kindergartenplätzen (1 Gruppe) in der Kindertagesstätte Kapellenbrink führen. Diese

Platzkapazitäten sollen deshalb zusätzlich in das Angebot der in Planung befindlichen Kindertagesstätte im "Henriettenviertel", Gehägestraße aufgenommen werden. Hierzu wird die Verwaltung zeitnah eine gesonderte Beschlussempfehlung vorlegen.

Für die im gleichen Gebäude angebotene Soziale Gruppenarbeit muss zeitnah ein Alternativstandort (3 größere Räume mit einem Außengelände) angeboten werden.

Sportfachliche Betrachtung

Die Sporthallen Rehmer Feld (378 qm bzw. 216 qm Fläche) werden z.Z. 58,5 Stunden pro Woche außerschulisch genutzt, wovon einige Nutzungen sich auf die Wintersaison (Oktober bis April) beschränken. Von diesen 58,5 Stunden werden 46,5 Stunden von Sportvereinen und 12 Stunden von sonstigen Nutzern (z.B. Kita) genutzt. Von den 46,5 Stunden entfallen 26 Stunden auf den stadtteilbezogenen Verein MTV Groß Buchholz.

Die Sporthalle Groß-Buchholzer Kirchweg (288 qm Fläche) wird außerschulisch ausschließlich vom MTV Groß Buchholz genutzt. Der Verein hat diese Sporthalle für 26,5 Stunden pro Woche angemietet.

Wünschenswert wäre aus Sicht des hannoverschen Sports der Erhalt aller drei Sporthallen. Ein separater Erhalt der Sporthallen ist unabhängig von der Frage eines potentiellen Betreibers und den späteren Betriebskosten nur mit hohem Kostenaufwand möglich, so dass diese Variante nicht vorgeschlagen wird. Wirtschaftlich am sinnvollsten ist es, den Standort Rehmer Feld aufzugeben, obwohl dies für den hannoverschen Sport vom Nutzungsumfang her die schlechteste Lösung ist. Die Verwaltung ist aber der Auffassung, dass der Verlust dieser Sporthallen wie folgt aufgefangen werden kann:

Ab Sommer 2004 steht an der IGS Kronsberg eine neue Dreifeld-Sporthalle mit Tribüne zur Verfügung. Außerdem wird in naher Zukunft in Linden in der Petristraße eine ca. 400 qm große Sporthalle gebaut. Mit diesen Hallen kann der Bedarf nach Aufgabe des Schulstandortes Rehmer Feld gesamtstädtisch gesehen abgedeckt werden. Problematisch sind dabei die Angebote des MTV Groß-Buchholz im Kinder- und auch Jugendbereich in den Sporthallen Rehmer Feld, da für diese Altersgruppen wohnortnahe Angebote gemacht werden müssen. Hier muss der Stadtsportbund, der für die Vergabe der außerschulischen Hallenzeiten zuständig ist, in Zusammenarbeit mit dem Verein Lösungen finden, z.B. die Verlagerung von nicht stadtteilgebundenen Angeboten anderer Nutzer aus anderen Sporthallen im betreffenden Stadtteil in andere Stadtteile Hannovers. Dies wird sicherlich nicht einfach, aber nach Einschätzung der Verwaltung doch machbar sein. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch Nutzer anderer Sporthallen in dem Stadtteil von der Aufgabe der Sporthallen Rehmer Feld betroffen sein werden.

Abwägung

Insgesamt läßt sich im Vergleich beider Schulen feststellen, dass das Gebäude Rehmer Feld umgehend grundlegend saniert werden müsste, während die Schule Groß-Buchholzer

Kirchweg mit dem üblichen Mitteleinsatz für bauliche Unterhaltung über mehrere Jahre gehalten werden könnte.

Die Aufgabe und Vermarktung des Schulstandortes Rehmer Feld erspart kurzfristig notwendige Gebäudesanierungskosten in Höhe von 2.100.000 Euro. Hinzu kommt der Sanierungsbedarf für das Außengelände von (geschätzt) 300.000 Euro. Die Veräußerung läßt einen Verkaufserlös von 2.400.000 Euro erwarten.

Die Aufgabe und Vermarktung des Schulstandortes Groß-Buchholzer Kirchweg erspart bis zu einer mittelfristig notwendigen Grundsanierung lediglich den Mittelansatz für die übliche bauliche Unterhaltung sowie für die Sanierung des Außengeländes (geschätzt 230.000 €) und läßt einen Verkaufserlös von 1.920.000 Euro erwarten.

Deshalb schlägt die Verwaltung die Aufgabe und die Vermarktung des Standortes Rehmer Feld einschließlich Sportbereich vor.

17
Hannover / 03.03.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Neufassung

Nr. 0551/2004 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neufassung aufgrund Ergänzung in der Beratungsfolge

Aufgabe der Schulanlage Rehmer Feld

Antrag zu beschließen:

1. Der Schulstandort Rehmer Feld einschließlich des Sportbereichs wird aufgegeben.
2. Das Schulgrundstück wird vermarktet.
3. Die Hortgruppe wird in das Hauptgebäude der städtischen Kindertagesstätte Kapellenbrink verlagert.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gemäß Beschluß des Rates vom 03.07.2003 soll in jeder Drucksache vermerkt werden, ob die verwendeten Daten geschlechtsdifferenziert erhoben und ausgewertet wurden und inwieweit Frauen von der geplanten Maßnahme anders betroffen sind als Männer – im Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung u.a. (siehe Drucksache Nr. 1278 / 2003)

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind im Wesentlichen finanzieller Art und daher nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Frauen können von der geplanten Aufgabe des Schulstandortes Rehmer Feld in folgenden Funktionen betroffen sein:

als Schülerinnen, Lehrerinnen, Mitarbeiterinnen im Verwaltungsdienst,
als Elternteile, Sportlerinnen und
als sonstige Besucherinnen.

Durch die Vermarktung dieses Schulstandortes und die Nutzung eines anderen Schulstandortes ergibt sich keine spezifische Betroffenheit.

Zur nachfolgenden Kostentabelle:

Wie sich aus dem Sachzusammenhang ergibt, ist eine detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen noch nicht möglich. Die zu erwartenden Einnahmen werden im Wirtschaftsplan des Gebäudewirtschaftsbetriebes veranschlagt.

Kostentabelle

Begründung des Antrages

Der Rat hat mit der Drucksache Nr. 2367/2003 N 1 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine der Schulanlagen "Rehmer Feld" oder "Groß-Buchholzer Kirchweg" aufzugeben und das entsprechende Grundstück zu verwerten. Er beauftragte die Verwaltung, dazu zeitnah eine Beschlussdrucksache zu erstellen, in der die zu erwartenden Auswirkungen der beiden Varianten dargestellt werden – auch mit der Variante ohne Aufgabe der Sporthallen. Dabei sei neben den finanziellen Aspekten (einschließlich der bisherigen Investitionen für bauliche Sanierungsmaßnahmen) auch aufzuführen, zu welchen Auswirkungen die Aufgabe der jeweiligen Schulanlagen führen würde.

Für beide Schulen liegen ausführliche Zustandsbewertungen vor, die von demselben Büro erarbeitet worden sind. Gleiche Beurteilungsmaßstäbe sind also gewährleistet.

Schulanlage OS Rehmer Feld

Die Schule "Rehmer Feld", Kapellenbrink 14, hat eine Grundstücksgröße von 19.297 m² und eine Gebäudefläche von 4.668 m².

In der Schule Rehmer Feld wurden in den Klassentrakten im Rahmen der Sanierung Infrastruktur 2000 laut abschließender Kostenfeststellung Mittel in Höhe von ca. 352.000 Euro einschließlich Baunebenkosten investiert. Wegen des schlechten Bauzustandes der Schule besonders im Sporthallenbereich wurde die Schule in das Zweijahresprogramm "Nachhaltige Gebäudesanierung 2003/2004" aufgenommen (vgl. Beschlussdrucksache Nr. 2815/2002) und im Rahmen der Vorplanung zur Erstellung einer Haushaltunterlage Bau eine Kostenschätzung für die Sanierung der Schule und die Teilsanierung des Sporttraktes erarbeitet.

Im Jahr 2003 mussten dringend erforderliche Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Sporthallen durchgeführt werden. Hierfür sind inklusive Planungsleistungen ca. 83.500 Euro aufgewandt worden. Die übrigen Bereiche der Schule wurden im Rahmen der normalen Bauunterhaltung bewirtschaftet.

Die Nebenkosten einschließlich baulicher Unterhaltung lagen 2002 bei 16,25 €/m².

Der Sportbereich und im Übrigen auch die naturwissenschaftlichen Fachräume stammen weitestgehend aus der Bauzeit des Gebäudes, d.h. aus dem Jahr 1962. Diese Bereiche sind bisher nicht grundlegend saniert worden. Insbesondere weist der Sportbereich die stärksten baulichen Mängel auf. Neben Maßnahmen, die bei einer Sanierung vom Gemeindeunfall-Versicherungsverband (GUV) gefordert werden (wie Prallschutz, Klemmschutz und Geräteraumtore), ist die Fassade abgängig. Es ist häufiger zu Wassereinträgen in den Turnhallenbereich gekommen. Ebenfalls durch Schäden an der Fassade ist eine Querlüftung in der Halle nur bedingt möglich, so dass es zu starken Geruchsbildungen kommt.

Die Verwaltung hat wegen entsprechender Anhaltspunkte die Raumluft der Sporthalle auf Schimmelpilzsporen untersuchen lassen. Laut letztem Untersuchungsbericht sind Schimmelpilzsporen gefunden worden. Sollte die Turnhalle erhalten bleiben, wären weitere Untersuchungen erforderlich, um die Quelle zu identifizieren. Für den Fall, dass sich dabei eine Ausweitung des Schimmelbefalls herausstellt, hält der Gutachter eine fachgerechte Sanierung der Turnhalle für erforderlich. Zu den eventuellen Kosten sind keine belastbaren Aussagen möglich, solange der Umfang der notwendigen Arbeiten nicht feststeht.

Für die gesamte Schulanlage liegen die noch zu erbringenden Sanierungskosten einschließlich notwendiger Asbestsanierungen an der Fassade

für den Sportbereich (Kostenschätzung gem. HOAI) bei (ohne eventuelle Kosten für Sanierung wegen Schimmelbefalls)	600.000 Euro
für den restlichen Schulbereich (Kostenschätzung gem. HOAI) bei	1.500.000 Euro
für die Außenfläche (geschätzt) bei	300.000 Euro

Der zukünftige Gesamtsanierungsaufwand beträgt somit ca. 2,4 Mio. Euro.

Bei Aufgabe des Standortes ist nach entsprechender Änderung des Bebauungsplans nach dem derzeitigen Wissensstand ein Verkaufserlös von 2,4 Mio. Euro erzielbar. Bei der Kalkulation wird vorausgesetzt, dass die Gesamtfläche – also nicht nur die Baufläche – an einen Bauträger verkauft werden kann. Abbruchkosten und Erschließungsflächen sind in dieser Summe ebenso berücksichtigt wie die Einrichtung einer neuen Übergabestation für die Fernwärmeversorgung der Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg und der Kita Kapellenbrink. Diese Einrichtungen werden zur Zeit von der Übergabestation im Gebäude der OS Rehmer Feld mit Fernwärme versorgt.

Auf dem Grundstück sind im Rahmen der Umgestaltung der Außenanlagen sieben Ersatzbäume aus Ablöseangeboten gepflanzt worden. Diese Bäume müssen in die vorzunehmende Beplanung integriert werden; anderenfalls wäre Ersatz zu schaffen.

Schulanlage GS Groß-Buchholzer Kirchweg

Die Schule "GS Groß-Buchholzer Kirchweg" hat eine Grundstücksgröße von 14.750 m² und eine Gebäudefläche von 4.438 m².

Bei der baufachlichen Prioritätenbildung für die Aufnahme von Schulen in das Programm Nachhaltige Gebäudesanierung (NG) ist die GS Groß-Buchholzer Kirchweg aufgrund ihres vergleichsweise unkritischen baulichen Zustands bisher nicht berücksichtigt worden. Sanierungsbedarf wird allerdings – wie bei dem Grundstück Rehmer Feld – in den Außenanlagen vermutet (geschätzt 230.000 €).

Die Nebenkosten einschließlich baulicher Unterhaltung lagen 2002 bei 17,23 €/m².

Die baulichen Probleme des Gebäudes GS Groß-Buchholzer Kirchweg liegen hauptsächlich im Bereich der Elektroinstallationen, die weitestgehend aus der Bauzeit (1960) stammen und mittelfristig erneuert werden müssen. Das Gleiche gilt für die Fenster. Seit 2002 wurden über die normale bauliche Unterhaltung hinaus keine weiteren Maßnahmen erforderlich; lediglich die Sanierung der Hausmeisterwohnung wurde beim Wohnungswechsel des

Hausmeisters durchgeführt.

Der mögliche Gesamterlös des Schulgrundstückes Groß-Buchholzer Kirchweg liegt bei ca. 1.920.000 Euro, erzielbar unter den zum Rehmer Feld genannten Rahmenbedingungen (Berücksichtigung von Abbruchkosten und Erschließungsflächen; Veräußerung der Gesamtfläche an einen Bauträger). In dem Gesamtbetrag sind 75.000 Euro enthalten, die nach Einschätzung der Verwaltung für das ca. 800 m² große Bunkergrundstück erzielt werden könnten.

Anmerkung zu den Verkaufserlösen für beide Grundstücke

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Höhe der angegebenen Verkaufserlöse auf Schätzungen beruht. Präzisere Angaben sind erst möglich, wenn die städtebaulichen Rahmenbedingungen feststehen.

Erhalt oder Aufgabe der Sporthallen in der Schule Rehmer Feld bzw. Groß-Buchholzer Kirchweg ohne die sonstigen Schulgebäude

a) Sportbereich OS Rehmer Feld

Den Erhalt der beiden Sporthallen in der Schule "Rehmer Feld" hält die Verwaltung für unwirtschaftlich, da der Sporthallenbereich in den Gesamtkomplex der Schule baulich eingebunden ist. Der Erhalt der Sporthallen Rehmer Feld wäre deshalb kostenaufwändiger als der Erhalt der weitgehend frei stehenden Sporthalle im Groß-Buchholzer Kirchweg.

Bei den Sanierungskosten für diesen Gebäudetrakt würden schätzungsweise Kosten in Höhe von 600.000 Euro entstehen. Diese Schätzung geht allerdings davon aus, dass die gesamte Schule erhalten bliebe. Für eine Kostenannahme mit dem Ziel, lediglich den Sportbereich zu erhalten, bedarf es einer umfangreichen Planung für die zu schaffende Ver- und Entsorgung sowie für neue Fassaden und notwendige statische Lösungen. Die Verwaltung hat den hierfür erforderlichen Zeit- und Kostenaufwand bisher vermieden, da sie davon ausgeht, dass ihr Entscheidungsvorschlag auch ohne diese Angaben hinreichend untermauert ist. Bereits die ermittelten Sanierungskosten in Höhe von 600.000 € sind etwa gleich hoch wie die Kosten des Neubaus einer Sporthalle.

Hinzu kommt, dass der Erhalt der Sporthallen die verwertbare Verkaufsfläche verringern und damit den Verkaufserlös deutlich schmälern würde. Nach überschläglicher Berechnung müssten ca. 3.200 m² abgeteilt werden (Mindereinnahme: ca. 670.000 €).

b) Sporthalle GS Groß-Buchholzer Kirchweg

Der Erhalt der Sporthalle der GS Groß-Buchholzer Kirchweg ist unkomplizierter als der des Sportbereiches der OS Rehmer Feld, da es sich hier um ein nahezu freistehendes, nur an einer Schmalseite mit dem Schulgebäude verbundenes Gebäude handelt.

Darüber hinaus weist die Sporthalle der GS Groß-Buchholzer Kirchweg auch weniger Sanierungsbedarf gegenüber dem Sportbereich der OS Rehmer Feld auf, wobei berücksichtigt ist, dass die für Rehmer Feld genannten Forderungen des GUV auch für den Groß-Buchholzer Kirchweg umgesetzt werden müssten.

Allerdings müsste ein Fernwärmeanschluss für die separat stehende Turnhalle geschaffen

werden. Zur Zeit wird die Turnhalle über den Anschluss des Schulgebäudes versorgt, der bei einem Abbruch entfielen. Die dadurch entstehenden Zusatzkosten werden auf ca. 40.000 € geschätzt.

Hinzu kommt, dass der Erhalt der Sporthalle die verwertbare Verkaufsfläche verringern und damit den Verkaufserlös deutlich schmälern würde. Nach überschläglicher Berechnung müssten ca. 2.200 m² abgeteilt werden (Mindereinnahme: ca. 460.000 €).

Städtebauliches Grobkonzept

Die Verwaltung sieht in diesem Bereich einen möglichen Bedarf an Wohneinheiten im aufgelockerten und verdichteten Einfamilienhausbereich. Die durchzuführenden Bebauungsplanverfahren könnten folgende städtebauliche Ziele verfolgen:

Grundstück Rehmer Feld:

- Anpassung an historische dörfliche Strukturen im östlichen Bereich, Ergänzung der Siedlungsstrukturen im westlichen Bereich. Ergänzung durch Grünstruktur.

Grundstück Groß-Buchholzer Kirchweg:

- Nutzung vorhandener Erschließungen; Einfügen in vorhandene Bebauungsstrukturen; Rücksichtnahme auf Verkehrsbelastung durch den Groß-Buchholzer Kirchweg.

Bei Zugrundelegung plausibler städtebaulicher Kennwerte lassen sich etwa 40 Wohneinheiten auf dem Grundstück Rehmer Feld (ohne Turnhallenfläche etwa 30 Wohneinheiten) und etwa 35 Wohneinheiten auf dem Grundstück Groß-Buchholzer Kirchweg (ohne Turnhallenfläche etwa 25 Wohneinheiten) errechnen.

Wegen der nördlich an das Grundstück Rehmer Feld angrenzend geplanten Spielfläche (Bebauungsplan Nr.1255) wäre aus Sicht der Spielplatzversorgung der Standort Rehmer Feld für eine Wohnbebauung zu bevorzugen.

Allerdings ist ausdrücklich zu betonen, dass es sich hierbei um noch nicht abschließende Annahmen handelt. Die endgültigen Entscheidungen müssen auf der Grundlage eines auszuarbeitenden städtebaulichen Konzeptes und im Rahmen des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens getroffen werden.

Schulfachliche Betrachtung

Im Zuge der Schulstrukturereform 2004 ist es möglich, auf die schulische Nutzung der Raumkapazität (15 Allgemeine Unterrichtsräume, 9 Fachunterrichtsräume, 2 Sporthallen) der bisherigen OS Rehmer Feld zu verzichten. Im Rahmen der vom Rat geforderten Abwägung, ob es vorteilhaft sein könnte, die Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg (20 Allgemeine Unterrichtsräume, 3 Fachunterrichtsräume, 1 Sporthalle) ins Gebäude Rehmer Feld wechseln zu lassen, ist auch zu prüfen, welche Gründe unabhängig vom Sanierungsbedarf der Gebäude für einen möglichen Umzug sprechen.

Das Schulgebäude Rehmer Feld ist um 230 m² größer als der heutige Grundschul-Standort, was sich in der Existenz der zweiten Turnhalle ausdrückt. Auch wenn der Fachraumbestand in der bisherigen OS hier einen höheren Anteil ausmacht, wäre die heutige Anzahl von GS-Klassen (16 Klassen und 1 Schulkindergarten) auch im Rehmer Feld unterzubringen.

Ein geringes Anwachsen der Zahl der GS-Klassen, das nach der geplanten Auflösung der GS in den Sieben Stücken nicht auszuschließen ist, kann auch im bisherigen OS-Gebäude verkraftet werden, vermutlich jedoch nur nach Umnutzung von Fachunterrichtsräumen, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Dagegen steht am Standort Groß-Buchholzer Kirchweg bei einem solchen Anstieg der Zahl der Klassen der Bunker als Raumreserve ohne Umbaubedarf zur Verfügung.

Es sind keine Gründe erkennbar, die einen Grundschulunterricht im Gebäude der OS gegenüber der heutigen Situation im Groß-Buchholzer Kirchweg besser ermöglichen würden.

Stattdessen ist zu sagen, dass gerade wegen der langjährigen Grundschulpraxis im Groß-Buchholzer Kirchweg das Gebäude hier "grundschulgerecht" ausgestaltet ist. Diese Beschreibung gilt ebenfalls für das Außengelände. Dazu kommt, dass die Verlagerung der GS in die Schulanlage OS Rehmer Feld Umzugsaufwand und -kosten erfordern würde.

Die beiden Schulstandorte liegen so nahe beieinander, dass eine differenzierte Betrachtung der Schulwegsituation nicht erforderlich ist.

Verlagerung des Hortes/Soziale Gruppenarbeit

In einem Nebengebäude des Sportbereiches der Schule "Rehmer Feld" befindet sich eine Hortgruppe mit 20 Plätzen. Diese Hortgruppe wird durch die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Hannover, als Außengruppe der Kindertagesstätte Kapellenbrink 12 geführt. Es wird vorgeschlagen, diese Hortgruppe in das Hauptgebäude der Kindertagesstätte Kapellenbrink zu verlagern. Diese Maßnahme würde zu einem Verlust von 25 Kindergartenplätzen (1 Gruppe) in der Kindertagesstätte Kapellenbrink führen. Diese

Platzkapazitäten sollen deshalb zusätzlich in das Angebot der in Planung befindlichen Kindertagesstätte im "Henriettenviertel", Gehägestraße aufgenommen werden. Hierzu wird die Verwaltung zeitnah eine gesonderte Beschlussempfehlung vorlegen.

Für die im gleichen Gebäude angebotene Soziale Gruppenarbeit muss zeitnah ein Alternativstandort (3 größere Räume mit einem Außengelände) angeboten werden.

Sportfachliche Betrachtung

Die Sporthallen Rehmer Feld (378 qm bzw. 216 qm Fläche) werden z.Z. 58,5 Stunden pro Woche außerschulisch genutzt, wovon einige Nutzungen sich auf die Wintersaison (Oktober bis April) beschränken. Von diesen 58,5 Stunden werden 46,5 Stunden von Sportvereinen und 12 Stunden von sonstigen Nutzern (z.B. Kita) genutzt. Von den 46,5 Stunden entfallen 26 Stunden auf den stadtteilbezogenen Verein MTV Groß Buchholz.

Die Sporthalle Groß-Buchholzer Kirchweg (288 qm Fläche) wird außerschulisch ausschließlich vom MTV Groß Buchholz genutzt. Der Verein hat diese Sporthalle für 26,5 Stunden pro Woche angemietet.

Wünschenswert wäre aus Sicht des hannoverschen Sports der Erhalt aller drei Sporthallen. Ein separater Erhalt der Sporthallen ist unabhängig von der Frage eines potentiellen Betreibers und den späteren Betriebskosten nur mit hohem Kostenaufwand möglich, so dass diese Variante nicht vorgeschlagen wird. Wirtschaftlich am sinnvollsten ist es, den

Standort Rehmer Feld aufzugeben, obwohl dies für den hannoverschen Sport vom Nutzungsumfang her die schlechteste Lösung ist. Die Verwaltung ist aber der Auffassung, dass der Verlust dieser Sporthallen wie folgt aufgefangen werden kann:

Ab Sommer 2004 steht an der IGS Kronsberg eine neue Dreifeld-Sporthalle mit Tribüne zur Verfügung. Außerdem wird in naher Zukunft in Linden in der Petristraße eine ca. 400 qm große Sporthalle gebaut. Mit diesen Hallen kann der Bedarf nach Aufgabe des Schulstandortes Rehmer Feld gesamtstädtisch gesehen abgedeckt werden. Problematisch sind dabei die Angebote des MTV Groß-Buchholz im Kinder- und auch Jugendbereich in den Sporthallen Rehmer Feld, da für diese Altersgruppen wohnortnahe Angebote gemacht werden müssen. Hier muss der Stadtsportbund, der für die Vergabe der außerschulischen Hallenzeiten zuständig ist, in Zusammenarbeit mit dem Verein Lösungen finden, z.B. die Verlagerung von nicht stadtteilgebundenen Angeboten anderer Nutzer aus anderen Sporthallen im betreffenden Stadtteil in andere Stadtteile Hannovers. Dies wird sicherlich nicht einfach, aber nach Einschätzung der Verwaltung doch machbar sein. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch Nutzer anderer Sporthallen in dem Stadtteil von der Aufgabe der Sporthallen Rehmer Feld betroffen sein werden.

Abwägung

Insgesamt läßt sich im Vergleich beider Schulen feststellen, dass das Gebäude Rehmer Feld umgehend grundlegend saniert werden müsste, während die Schule Groß-Buchholzer Kirchweg mit dem üblichen Mitteleinsatz für bauliche Unterhaltung über mehrere Jahre gehalten werden könnte.

Die Aufgabe und Vermarktung des Schulstandortes Rehmer Feld erspart kurzfristig notwendige Gebäudesanierungskosten in Höhe von 2.100.000 Euro. Hinzu kommt der Sanierungsbedarf für das Außengelände von (geschätzt) 300.000 Euro. Die Veräußerung läßt einen Verkaufserlös von 2.400.000 Euro erwarten.

Die Aufgabe und Vermarktung des Schulstandortes Groß-Buchholzer Kirchweg erspart bis zu einer mittelfristig notwendigen Grundsanierung lediglich den Mittelansatz für die übliche bauliche Unterhaltung sowie für die Sanierung des Außengeländes (geschätzt 230.000 €) und läßt einen Verkaufserlös von 1.920.000 Euro erwarten.

Deshalb schlägt die Verwaltung die Aufgabe und die Vermarktung des Standortes Rehmer Feld einschließlich Sportbereich vor.

17
Hannover / 17.05.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt
Wirtschafts und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat
Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)

1. Ergänzung

Nr. 0551/2004 E1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

**Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag des Bezirksrates
Buchholz-Kleefeld vom 13.05.04 (15-1061/2004) zur Drucksache 0551/2004 gemäß § 12
der GO**

Antrag,

dem Änderungstrag des Bezirksrates nicht zu folgen, da der Einsparungseffekt aus dem vom Rat am 26.02.2004 beschlossenen Haushaltskonsolidierungs-Programm V sonst nicht erreicht werden kann. Darin ausdrücklich genannt war u.a. die Aufgabe der OS Rehmer Feld (alternativ GS Groß Buchholzer Kirchweg).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Hierzu wird auf Drucksache 0551/2004 verwiesen.

Kostentabelle

Begründung des Antrages

Auf die OS Rehmer Feld entfällt ein Anteil des Haushaltskonsolidierungsbetrages im Verantwortungsbereich des FB Gebäudewirtschaft von 314.000 €, der sich zusammensetzt aus dem Zinseffekt aus den Grundstückserlösen (gem. Drucksache 0551/2004: 2,4 Mio. €) von 144.000 € und 170.000 € für vermiedene Aufwendungen aus dem Gebäude- und

Grundstücksbetrieb.

Würde dem Antrag des Bezirksrates gefolgt, stellt sich der Effekt ungleich kleiner ein:

1. Minderung der Grundstückserlöse

1a) Verlust aus dem Grundstückserlös

durch die beanspruchte Grundstücksfläche von ca. 4.100 m²

für die kleine Sporthalle, Hort und Sozialstation einschl.

Nebenanlagen (Parkplätze etc.) sowie Wertminderungen für

die neu entstehenden, anliegenden Wohngrundstücke

werden geschätzt auf:

600.000 –

800.000 €

(Wegen des ungünstigen Zuschnitts des Grundstücks könnte sich möglicherweise auch das Verhältnis Erschließungskosten/Bauflächen ändern. Deswegen wurde eine Spanne benannt. Genauere Aussagen können erst nach einer detaillierten Planung gemacht werden.)

1 b) Investitionen zum Erhalt und Umbau der kleinen Sporthalle,

der angegliederten Hortgruppe und der Sozialstation werden

geschätzt auf 1.000 – 1500 € pro m² Gebäudefläche:

750.000 –

1.125.000 €

(Es handelt sich um eine Kostenhochrechnung. Deshalb wurde eine Spanne benannt. Genauere Aussagen (Kostenschätzung) können erst nach einer Vorentwurfsplanung gemacht werden.

Es wurden berücksichtigt: Mehrkosten bei den Abrisskosten durch den Teilerhalt, Erstellung neuer Außenwände einschl. statischer Abfangungen, Anpassung der Dachabdichtung, Schaffung von neuen Sanitär- und Umkleibereichen für den Sportbereich in dem ehemaligem Verwaltungsbereich, Einrichtung eines neuen Hausanschlussraumes einschl. der Verlagerung der gesamten Versorgungsleitungen in diesen Bereich, Bau einer neuen Fernwärmeübergabestation, Außenanlagen einschl. Leitungsverlegung, erforderliche Sanierungsmaßnahmen der Restgebäudeflächen bei einer zu erhaltenden Gebäudefläche (Nettogrundflächen) gemäß Raumkataster von ca. 750 m².)

Dadurch ergibt sich, dass vom geschätzten Verkaufserlös von 2,4 Mio. € beim Teilerhalt 1,35 bzw. 1,925 Mio. € abgezogen werden müssen. Das bedeutet, dass nur mit einem Erlös zwischen 0,475 und 1,05 Mio. € gerechnet werden kann.

Zwischenergebnis zu 1:

Der Zins-Effekt im HK-Beitrag von jährlich 144.000 € wird auf einen Wert zwischen 28.500 € und 63.000 € reduziert.

2. Geringere Minderungen bei den Aufwendungen für den Gebäude- und Grundstücksbetrieb

Auch die Aufwendungen für Gebäude- und Grundstücksbetrieb reduzieren sich nicht im erwarteten Ausmaß. Rechnet man diese Kosten in Höhe von jährlich 254.000 € für 4.668 m² Gebäudeflächen, von denen 170.000 € als HK-Effekt berücksichtigt wurden, auf die reduzierten Gebäudeflächen von dann 750 m² um (= ca. 27.000 €) und erhöht diesen Betrag um die Abschreibung für die Investitionen, ergeben sich jährliche Kosten von 50.000 € bzw. 61.000 €.

Die Nutzungsentgelte bei einem Teilerhalt würden dabei auf 66.000 € bzw. auf 77.000 € steigen.

(Das tatsächlich an den Fachbereich Gebäudewirtschaft zu zahlende Nutzungsentgelt ist um 84.000 € höher, da beim HK-Effekt z.B. die Altzinsen, die bei Aufgabe der Liegenschaft dann auf den übrigen Gebäudebestand zu verteilen sind, nicht berücksichtigt wurden.

Für die Investitionen für Erhalt und Umbau des verbliebenen Gebäudeteiles wird mit einer Abschreibungszeit von 30 Jahren, vereinfacht auf 3 % gerechnet. Bei 750.000 bzw. 1.125.000 € ergibt das gerundet 23.000 € bzw. 34.000 € pro Jahr.

Der Einfachheit halber wurde dieser Rechenweg nach der Dreisatzmethode gewählt. Aus Vergleichsberechnungen mit freistehenden Sporthallen ist jedoch bekannt, dass bei Sporthallen die Energiekosten, u. a. für den Warmwasserverbrauch, über den „Normalsatz“ für sonstige Schulgebäude liegen. Deshalb müsste eigentlich mit noch höheren jährlichen Aufwendungen aus Gebäude- und Grundstückskosten gerechnet werden.

Bei dieser Berechnung wurde außerdem auf eine Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals von 750.000 bzw. 1.125.000 € verzichtet)

Zwischenergebnis zu 2:

Die Aufwandsreduzierungen im HK-Beitrag des Gebäude- und Grundstücksbetriebes, die bei vollständiger Aufgabe der Liegenschaft OS Rehmer Feld 170.000 € jährlich betragen, reduzieren sich bei der beantragten Teilaufgabe auf 109.000 bzw. 120.000 €.

Hierzu kommen noch die Kosten für die Ausstattung der Sporthalle (einmalig 25.000 € und jährlich ca. 2.000 €) und weitere Bewirtschaftungskosten, wie Gebäudereinigung und evtl. Hausmeisterdienste, die jedoch nicht beim HK-Beitrag vom FB Gebäudewirtschaft sondern beim HK-Beitrag vom FB Bibliothek und Schule berücksichtigt wurden.

Gesamtergebnis:

Wird dem Antrag des Bezirkrates Buchholz-Kleefeld gefolgt, schmälert dies jedes Jahr den vorgesehenen HK-Effekt (beim FB Gebäudewirtschaft) um 131.000 bis 177.000 €.

Der HK-Effekt durch Aufgabe dieses Schulstandortes beträgt jährlich statt 314.000 € nur noch zwischen 137.000 bis 183.000 €.

Stellungnahme der Verwaltung zur Begründung im Änderungsantrag Nr. 15-1061/2004:

Die Verwaltung wird, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund, der für die Hallenvergabe zuständig ist, eine Lösung für die von der Schließung der Sporthallen der OS Rehmer Feld betroffenen Vereine, insbesondere den MTV Groß Buchholz finden. Dazu gibt es bereits intensive Gespräche mit dem Vorstand des MTV Groß Buchholz.

Dabei hat die Verwaltung dem Verein zugesichert, dass alles versucht wird, für die Angebote, die wohnortnah verbleiben müssen, wie z.B. Kindergruppen, eine stadtteilbezogene Lösung zu finden – ggf. auch mit Ausdehnung der Öffnungszeiten für die Turnhalle der GS Groß Buchholzer Kirchweg. Auf der anderen Seite hat der Verein signalisiert, dass er bereit wäre, mit Angeboten im Erwachsenenbereich, insbesondere Mannschaftssportarten, auf Sporthallen in benachbarten Stadtteilen auszuweichen.

Die vorhandenen Hortplätze bleiben durch deren Verlagerung in die Kita Kapellenbrink auch beim Antrag der Verwaltung (Beschlussdrucksache 0551/2004, Antrag Nr. 3 erhalten.

SPD
Fraktion
F.D.P

Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Bezirksratsherr

Drucksache Nr. 15 - 1061/2004
mit Anlage

An den
Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld
Herrn Georg Fischer
über das Amt für zentrale Dienste
Rathaus / Trammplatz 2

30159 Hannover

Hannover, 13.05.2004

Änderungsantrag gemäß § 12 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover
zur Drucksache 0551/2004 mit 3 Anlagen

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Bezirksrat Buchholz-Kleefeld empfiehlt dem Rat der LHH den Antragstext der Drucksache 0551/2004 wie folgt zu beschließen:

1. Das Schulgebäude der OS Rehmer Feld einschließlich der großen Sporthalle wird aufgegeben.
2. Die kleine Sporthalle sowie der Verwaltungstrakt bleiben erhalten. Der Verwaltungstrakt wird so umgebaut und hergerichtet, dass dort Umkleideräume und die Sanitäranlage (Duschen / WC) untergebracht werden können. Die der Schule angegliederte Hortgruppe und die soziale Gruppenarbeit soll erhalten bleiben (siehe Anlage).
Notwendige bauliche Maßnahmen an den beiden Gebäudeteilen werden mit Mitteln aus dem erzielten Verkaufserlös saniert.
3. Das restliche Schulgebäude wird vermarktet.

Begründung:

Im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld besteht ein dringender Bedarf zur Benutzung mindestens einer Sporthalle. Durch den Erhalt der kleinen Halle ist zum einen die außerschulische Nutzung durch den MTV Groß Buchholz sowie auch die Nutzung durch die Hortkinder gewährleistet.

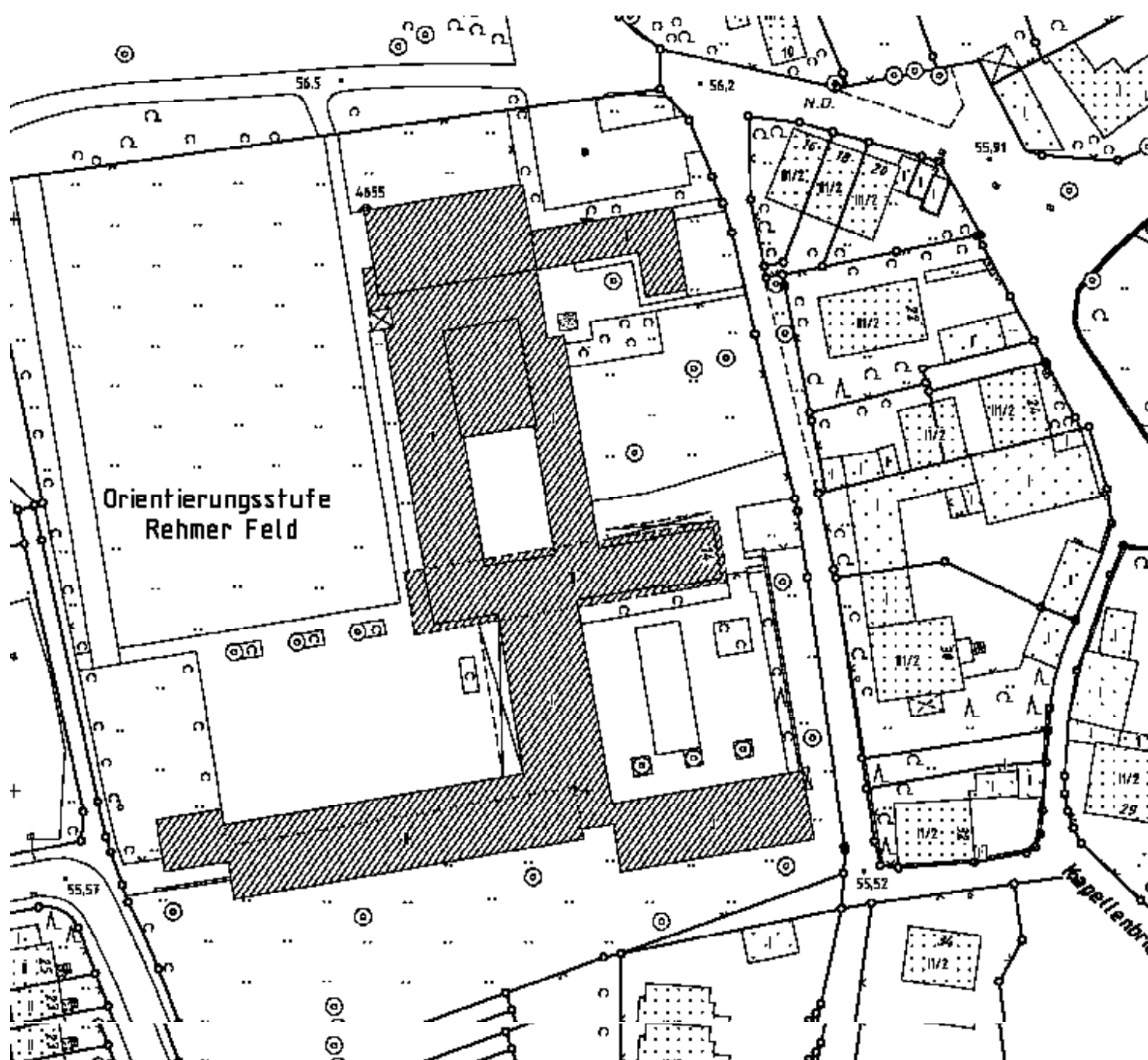
Es ist ferner zwingend notwendig, die vorhandenen Hortplätze in diesem Quartier zu erhalten. Auch vor dem Hintergrund der Auflösung des Schulstandortes Sieben Stücken und der damit verbundenen vorgesehenen Verlagerung der Schulkinder u. a. in die GS Groß-Buchholzer Kirchweg ist es erforderlich, die Hortplätze an dieser Stelle zu erhalten.

gez. Drewicke
für die SPD

gez. Hoffmann
für Bündnis 90/Die Grünen

gez. Pleister
für die FDP

Anlage zu Drucksache Nr.- 15 - 1061/2004



Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13
(zur Kenntnis)

Nr. 1149/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Ausweitung des Betreuungsangebotes an Hortplätzen

Am 26.02.2004 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen, insgesamt 900.000,00 € bereitzustellen, um das stadtweite Betreuungsangebot für Grundschulkinder zu verbessern. Hierzu soll seitens der Verwaltung ein stadtweites Konzept vorgelegt werden.

Grundlage für die daraufhin erstellte Planung sind die derzeit vorliegenden Anträge von Betreuungseinrichtungen, die Ergebnisse der im Rahmen der Einführung der Verlässlichen Grundschule (VGS) durchgeführten lokalen Elternbefragungen sowie die aufgrund der Bevölkerungsprognose vorliegenden Bedarfszahlen, niedergelegt im Kindertagesstätten-Ist-Bericht.

In der Anlage ist eine nach Stadtbezirken gegliederte Übersicht beigefügt. Darin enthalten sind sowohl die Maßnahmen, für die bisher Neuansträge auf Förderung beim Fachbereich Jugend und Familie gestellt worden sind, als auch diejenigen, bei denen es sich um die Umwandlung bereits bestehender Einrichtungen aus dem Bereich Schule handelt.

Derzeit werden mit den Trägern der verschiedenen Maßnahmen Gespräche zu den individuellen Rahmenbedingungen geführt. Ebenso erfolgt in einigen Fällen noch die endgültige Absprache mit dem Landesjugendamt zu den räumlichen Gegebenheiten. Sobald diese Vorarbeiten abgeschlossen sind, sollen für alle genannten Vorhaben einzelne Beschlussdrucksachen gefertigt werden, aus denen sich weitere Einzelheiten zu Art und Umfang der Förderung ergeben.

Die zur Zeit noch nicht durch Anträge gebundenen Mittel sollen zum Ausbau von Betreuungsangeboten in den Stadtteilen verwendet werden, in denen im Rahmen der Elternbefragung ein besonders hoher Bedarf erkennbar war. Dies sind konkret die Stadtbezirke Ricklingen, Misburg-Anderten, Kirchrode-Bemerode-Wülferode sowie Ahlem-Badenstedt-Davenstedt. Konkrete räumliche Umsetzungsmöglichkeiten hierfür werden zur Zeit noch gesucht.

Die auch weiterhin vom Fachbereich Bibliotheken und Schule bezuschussten Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) wurden in dieser Liste nicht mit aufgeführt, da für diese Maßnahmen gesonderte Bestimmungen gelten. Der dort zur Verfügung stehende Haushaltsansatz wurde im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprogramms V halbiert.

Für Maßnahmen, die durch die gekürzten Mittel nicht mehr vollständig finanziert werden können, sollen die fehlenden Gelder aus dem Budget der Jugendhilfe bereitgestellt werden. Auch hierzu wird eine gesonderte Beschlussdrucksache auch unter örtlicher Nennung der betroffenen Projekte gefertigt werden. Nach dem derzeitigen Planungsstand handelt es sich um einen Betrag von rund 20.000,00 €. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle derzeit vorhandenen Plätze zur Schulkinderbetreuung erhalten werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Grundsätzlich wird durch einen Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkinder sowohl den Interessen der Eltern als auch den Bedarfen der Kinder Rechnung getragen.

Neben der Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll auch den besonderen Anforderungen aus der Bildungsdiskussion Rechnung getragen werden.

Das Angebot steht Mädchen und Jungen gleichermaßen zu Verfügung.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen entstehen mit Beschluss der Einzelmaßnahmen. Insgesamt stehen 900.000,00 € zur Verfügung.

51.41

Hannover / 13.05.2004

Anlage zur DS - Ausweitung des Betreuungsangebotes an Hortplätzen

Stadtbezirk 1 (Mitte):

Fehlbedarf:

Kita-Ist , Prognose 2005	Ergebnis Elternbefragung
35	4

Antrag:

Elterninitiative Schülerbetreuung e.V. (ELSCH) Hort 12 Plätze

Seit mehreren Jahren betreut der Verein eigenfinanziert 12 Schulkinder. Räumlichkeiten stehen in der Kirchengemeinde zur Verfügung. Durch Auslaufen der ABM-Maßnahme ist die Einrichtung ab 01.08.2004 in ihrer Existenz gefährdet. Die Betriebserlaubnis durch das Nds. Landesjugendamt (NLJA) ist in Aussicht gestellt.

Vorschlag der Verwaltung:

Zur Absicherung des Betreuungsangebotes wird der Verein in die laufende Förderung ab 01.08.2004 aufgenommen (auf Grundlage der Förderrichtlinien für Kleine Kindertagesstätten). Das Betreuungsangebot wird stadtbezirksübergreifend genutzt, so dass es trotz der prognostizierten Überhänge im Stadtbezirk aufrecht erhalten werden soll. Die voraussichtliche Betreuungszeit umfasst fünf Stunden täglich. Eine entsprechende Beschlussdrucksache wird zur Zeit erstellt.

Die laufenden jährlichen Kosten betragen **ca. 45.600,00 €.**

Stadtbezirk 2 (Vahrenwald-List):

Fehlbedarf:

Kita-Ist , Prognose 2005	Ergebnis Elternbefragung
-47	-136

Anträge:

1. GS Alemannstr. Inno-Projekt 20 Plätze

Die Betreuungsgruppe des Fördervereins an der GS Alemannstr. wird bisher als Schulergänzende Betreuungsmaßnahme (SBM) gefördert. Der Förderverein kann unter den gegebenen Umständen die Betreuung in Form einer SBM nicht weiter gewährleisten, so dass aufgrund der großen Nachfrage eine Umwandlung in ein Innovatives Modellprojekt erfolgen soll. Geeignete Räumlichkeiten stehen in der Schule zur Verfügung und das NLJA hat eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Vorschlag der Verwaltung:

Das Betreuungsangebot soll von der Arbeiterwohlfahrt ab 01.08.2004 übernommen werden. Die Förderung erfolgt auf Basis der Rahmenbedingungen für Innovative Modellprojekte. Die voraussichtliche Betreuungszeit umfasst fünf Stunden täglich. Eine entsprechende Beschlussdrucksache ist in Vorbereitung.

Die laufenden jährlichen Kosten betragen **ca. 33.800,00 €.**

2. Projekt Kinderwelten e.V. Inno-Projekt 20 Plätze

Das Projekt besteht seit August 2002 als Teil der vernetzten Strukturen im Freizeitheim Vahrenwald und betreut derzeit 15 Kinder. Die Finanzierung erfolgte durch die Stadtteilkulturarbeit und das Arbeitsamt und ist bis zum 14.08.2004 befristet. Wegen der großen Nachfrage und der auslaufenden Finanzierung beantragte der Verein die Anerkennung und Förderung als Innovatives Modellprojekt. Die Verwaltung bereitet derzeit eine Beschlussdrucksache vor.

Vorschlag der Verwaltung:

Das Projekt Kinderwelten e.V. soll ab 15.08.2004 in ein Innovatives Modellprojekt umgewandelt werden. Die Förderung erfolgt auf Basis der Rahmenbedingungen für Innovative Modellprojekte. Die voraussichtliche Betreuungszeit umfasst vier Stunden täglich.

Die laufenden jährlichen Kosten betragen **ca. 33.800,00 €.**

3. Verein der Freunde der GS Mengendamm Hort 40 Plätze

Der Verein der Freunde der GS Mengendamm betreut in drei Gruppen insgesamt 60 Kinder. Zwei Gruppen wurden befristet bis 31.07.2003 als Innovatives Modellprojekt, die dritte Gruppe als SBM gefördert. Mit der DS 1658/2003 schlug die Verwaltung vor, beide Gruppen des Innovativen Modellprojektes in einen zweigruppigen Regelhort umzuwandeln. Mit der Drucksache Nr. 1658/2003 wurde eine Befristung der Hortgruppen bis 31.07.2004 beschlossen. Der Verein beantragt, alle drei Gruppen in die Hortförderung zu übernehmen. Räumliche Voraussetzungen wären gegeben, eine entsprechende Betriebserlaubnis des NLJA liegt vor.

Vorschlag der Verwaltung:

Die beiden bislang befristeten Hortgruppen sollen dauerhaft gefördert werden. Die dritte Gruppe verbleibt als SBM. Im Rahmen des stadtweiten Konzeptes hält es die Verwaltung für vertretbar, nicht alle drei Gruppen bei diesem Träger als Hort zu fördern, da auch weitere Anträge anderer Träger im gleichen Bezirk vorliegen. Die bisherigen Betreuungszeiten von jeweils vier Stunden täglich werden beibehalten.

Die laufenden jährlichen Kosten betragen **ca. 72.400,00 €.**
(Hierbei handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen der Förderung als Innovatives Modellprojekt und einer Hortförderung für zwei Gruppen)

Eine entsprechende Beschlussdrucksache wurde bereits ins Verfahren gegeben.

4. Elterninitiative aus der AWO-Kita Edenstr. Hort 16 Plätze

Betroffene Eltern aus der Kindertagesstätte Edenstr., die ab 01.08.2004 einen Hortplatz benötigen, haben sich zusammengeschlossen und die Schaffung 16 zusätzlicher Hortplätze beantragt. Es stehen bisher keine Räumlichkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus ist ungeklärt, ob sich diese Eltern zu einem Elternverein zusammenschließen werden. Daher prüft die Verwaltung mögliche Trägeralternativen.

Vorschlag der Verwaltung:

Sollten die räumlichen und organisatorischen Schwierigkeiten geklärt sein, schlägt die Verwaltung vor, diese Gruppe als Innovatives Modellprojekt zu fördern.

Die laufenden jährlichen Kosten betragen **ca. 33.800,00 €.**

Stadtbezirk 3 (Bothfeld-Vahrenheide):

Fehlbedarf:

Kita-Ist , Prognose 2005	Ergebnis Elternbefragung
-4	-63

Anträge:

1. Kinderclub „Grimsehlbär“ Hort 40 Plätze

Der Kinderclub mit zwei Betreuungsgruppen wird seit 1999 als SBM gefördert. Aufgrund des gestiegenen Betreuungsbedarfes an der GS Grimsehlweg beantragte der Verein die Umwandlung in zwei Hortgruppen. Die Betreuungszeit umfasst drei Stunden täglich.

Vorschlag der Verwaltung:

Um dem stadtweiten Konzept gerecht zu werden, soll eine Gruppe des Kinderclubs ab 01.08.2004 als Hort gefördert werden. Die zweite Gruppe verbleibt als SBM. Eine entsprechende Beschlussdrucksache ist in Vorbereitung.

Die laufenden jährlichen Kosten betragen **ca. 44.000,00 €.**

2. Erweiterung Kita Tegelweg

Hort

20 Plätze

Aufgrund einer Vielzahl von Anträgen in der Kindertagesstätte Tegelweg hat der Caritasverband Hannover e.V. die Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe beantragt. Es wurde festgestellt, dass weder in der Kita noch in der GS Tegelweg geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Vorschlag der Verwaltung:

Wegen fehlender Räumlichkeiten und aufgrund der ausreichenden Prognosedaten wird am Standort der Kita Tegelweg keine weitere Hortgruppe geschaffen.

Stadtbezirk 4 (Buchholz-Kleefeld):

Fehlbedarf:

Kita-Ist , Prognose 2005	Ergebnis Elternbefragung
-3	-4

Anträge:

keine

Vorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der Prognose und des Ergebnisses der Elternbefragung werden keine zusätzlichen Schulkinderbetreuungsplätze geschaffen.

Stadtbezirk 5 (Misburg-Anderten):

Fehlbedarf:

Kita-Ist , Prognose 2005	Ergebnis Elternbefragung
-134	-72

Anträge:

keine

Vorschlag der Verwaltung:

In diesem Stadtbezirk ist sowohl aufgrund der Elternbefragung als auch nach den vorliegenden Prognosezahlen ein deutlicher weiterer Betreuungsbedarf im Hortbereich erkennbar.

Initiativen oder Anträge zur Realisierung umsetzungsreifer Projekte liegen allerdings derzeit nicht vor. Dennoch werden verwaltungsseits intensiv Lösungsansätze und

Möglichkeiten zur Verbesserung der Schulkinderbetreuung im Stadtbezirk geprüft. Hierzu gehört die Aktivierung von Trägern sowie die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Aufgrund der Bedarfssituation wird vorgeschlagen, die Folgekosten für eine zusätzliche Hortgruppe dem Stadtbezirk 5 mit dem Ziel zuzuordnen, geeignete Maßnahmen zu realisieren.

Bei Einrichtung einer Hortgruppe (20 Plätze) mit entsprechender Förderung entstünden laufende jährliche Kosten von **ca. 72.000,00 €**

Stadtbezirk 6 (Kirchrode-Bemerode-Wülferode):

Fehlbedarf:

Kita-Ist , Prognose 2005	Ergebnis Elternbefragung
-94	-95

Anträge:

keine

Vorschlag der Verwaltung:

In diesem Stadtbezirk ist sowohl aufgrund der Elternbefragung als auch nach den vorliegenden Prognosezahlen ein deutlicher weiterer Betreuungsbedarf im Hortbereich erkennbar.

Initiativen oder Anträge zur Realisierung umsetzungsreifer Projekte liegen derzeit nicht vor. Dennoch werden verwaltungsseits intensiv Lösungsansätze und Möglichkeiten zur Verbesserung der Schulkinderbetreuung im Stadtbezirk geprüft. Hierzu gehört die Aktivierung von Trägern sowie die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Aufgrund der Bedarfssituation wird vorgeschlagen, die Folgekosten für eine zusätzliche Hortgruppe dem Stadtbezirk 6 mit dem Ziel zuzuordnen, geeignete Maßnahmen zu realisieren.

Bei Einrichtung einer Hortgruppe mit 20 Plätzen mit entsprechender Förderung entstünden laufende jährliche Kosten von **ca. 72.000,00 €**

Stadtbezirk 7 (Südstadt-Bult):

Fehlbedarf:

Kita-Ist , Prognose 2005	Ergebnis Elternbefragung
-21	-56

Anträge:

keine

Vorschlag der Verwaltung:

In diesem Stadtbezirk ist sowohl aufgrund der Elternbefragung als auch nach den vorliegenden Prognosezahlen ein weiterer Betreuungsbedarf im Hortbereich erkennbar. Initiativen oder Anträge zur Realisierung umsetzungsreifer Projekte liegen derzeit nicht vor. Dennoch werden verwaltungsseits intensiv Lösungsansätze und Möglichkeiten zur Verbesserung der Schulkinderbetreuung im Stadtbezirk geprüft. Hierzu gehört die Aktivierung von Trägern sowie die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Aufgrund der Bedarfssituation wird vorgeschlagen, die Folgekosten für ein zusätzliches Innovatives Modellprojekt dem Stadtbezirk 7 mit dem Ziel zuzuordnen, geeignete Maßnahmen zu realisieren.

Bei Einrichtung eines Innovativen Modellprojektes mit 20 Plätzen mit entsprechender Förderung entstünden laufende jährliche Kosten von **ca. 33.800,00 €**

Stadtbezirk 8 (Döhren-Wülfel):

Fehlbedarf:

Kita-Ist , Prognose 2005	Ergebnis Elternbefragung
-36	-43

Anträge:

- | | | |
|--------------------------------------|--------------|-----------|
| 1. Erweiterung der Kita Wiehbergstr. | Inno-Projekt | 20 Plätze |
|--------------------------------------|--------------|-----------|

In der Einrichtung werden drei Kindergarten- und eine Hortgruppe angeboten. Bereits in den letzten Jahren zeichnete sich der Bedarf an Schulkinderbetreuungsplätzen im Stadtteil Döhren ab. Die Prognosezahlen und das Ergebnis der Elternbefragung bestätigten dies. In der Nähe der Kindertagesstätte stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Das NLJA hat eine Betriebserlaubnis für ein Innovatives Modellprojekt (sonstige Einrichtung) in Aussicht gestellt.

Vorschlag der Verwaltung:

In Anbetracht der Bedarfssituation und der Möglichkeit, an eine bestehende Einrichtung ein Innovatives Modellprojekt anzubinden, sollen zum 01.08.2004 20 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Eine entsprechende Beschlussdrucksache ist in Vorbereitung.

Die laufenden jährlichen Kosten betragen **ca. 33.800,00 €.**

- | | | |
|-------------------------|----------------------|-----------|
| 2. Kinderclub St. Petri | sonstige Einrichtung | 10 Plätze |
|-------------------------|----------------------|-----------|

Das Projekt „Kinderclub“, eingebunden in das Gesamtkonzept des Kinderhauses St. Petri, hält ein Angebot für die Schüler der 3. und 4. Klassen vor. Es handelt

Vorschlag der Verwaltung:

Die laufenden Kosten betragen jährlich **ca. 12.000,00 €**

Fehlbedarf:

Antrag:

Bereits mit Beschlusssdrucksache 2425/2002 wurde im Rahmen der Einführung der VGS am Standort GS Mühlenberg die Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe in der bestehenden Kita Leuschnerstr. beschlossen. Der Caritasverband stellte als Träger der Einrichtung einen entsprechenden Antrag. Geeignete Räumlichkeiten stehen in der Schule zur Verfügung. Die Plätze sollen zum 01.08.2004 eingerichtet werden. Die voraussichtliche Betreuungszeit umfasst vier Stunden täglich. Eine Beschlusssdrucksache wird in Kürze erstellt.

Die laufenden jährlichen Kosten betragen **ca. 84.200,00 €.**

Da im Stadtbezirk (ohne den Stadtteil Mühlenberg) nach der Elternbefragung noch zusätzliche Hortplätze benötigt werden, prüft die Verwaltung, ob weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Schulkinderbetreuung im Stadtbezirk bestehen. Bei Einrichtung einer Hortgruppe mit 20 Plätzen mit entsprechender Förderung entstünden laufende jährliche Kosten von **ca. 72.000,00 €.**

Stadtbezirk 10 (Linden-Limmer):

Fehlbedarf:

Kita-Ist , Prognose 2005	Ergebnis Elternbefragung
203	-18

Anträge:

1. Albert-Schweitzer-Schule Hort 20 Plätze

Der Förderverein der Grundschule beantragte aufgrund der hohen Nachfrage die Einrichtung einer Hortgruppe neben der bereits bestehenden SBM. Geeignete Räumlichkeiten stehen in der Schule zur Verfügung.

Vorschlag der Verwaltung:

Obwohl die Prognose ausreichend Hortplätze vermuten lässt, besteht gerade am Standort der Albert-Schweitzer-Schule aufgrund einer Vielzahl von Schülern mit Migrationshintergrund oder aus sozial schwachen Familien ein erhöhter Betreuungsbedarf. Es soll daher eine Hortgruppe mit 20 Plätzen geschaffen werden. Die Betreuungszeit umfasst vier Stunden täglich.

Die laufenden jährlichen Kosten betragen **ca. 75.000,00 €.**

2. Elterninitiative Salz und Pfeffer e.V. Hort 20 Plätze

Der Verein betreibt seit Februar 2000 eine Schulkinderbetreuungsgruppe als SBM in Räumen der GS Salzmannstr. Da der Wunsch besteht, das Betreuungsangebot zu erweitern, wurde die Umwandlung der Gruppe in einen Hort beantragt.

Vorschlag der Verwaltung:

Da bereits in der GS Salzmannstr. von der Arbeiterwohlfahrt zwei Hortgruppen mit insgesamt 40 Plätzen vorgehalten werden, soll die Gruppe als SBM weitergeführt werden, um ein ausgewogenes Betreuungsangebot im Stadtteil sicherzustellen.

3. AWO-Kita Kirchstraße Hort 17 Plätze

In der Kindertagesstätte Kirchstr. werden in fünf Gruppen insgesamt 107 Kinder, davon 37 Hortkinder, betreut. Auf Grund eines fehlenden Mehrzweckbereiches hat das NLJA die Betriebserlaubnis für die zweite Hortgruppe bis 31.07.2004 befristet. Die Verwaltung hat bereits zahlreiche Alternativen geprüft, bisher wurden allerdings noch keine geeigneten Räumlichkeiten für eine eventuelle Auslagerung der Hortgruppe gefunden.

Vorschlag der Verwaltung:

Zum Erhalt der zweiten Hortgruppe (17 Plätze) soll zu Beginn des Kindergartenjahres 2004/2005 auf zwei Jahre befristet eine mobile Pavillonanlage als Mehrzweckraum errichtet werden. Hierdurch gelingt es, die vorhandenen, dringend benötigten Hortplätze zu erhalten. Das NLJA hat für eine solche Lösung die Verlängerung der Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die Kosten im ersten Jahr (Aufbau und Miete) betragen **ca. 35.000,00 €.**

Stadtbezirk 11 (Ahlem-Badenstedt-Davenstedt):

Fehlbedarf:

Kita-Ist , Prognose 2005	Ergebnis Elternbefragung
-81	-65

Anträge:

keine

Vorschlag der Verwaltung:

In diesem Stadtbezirk ist sowohl aufgrund der Elternbefragung als auch nach den vorliegenden Prognosezahlen ein deutlicher weiterer Betreuungsbedarf im Hortbereich erkennbar. Initiativen oder Anträge zur Realisierung umsetzungsreifer Projekte liegen derzeit nicht vor. Zudem ist ein verstärkter Zuzug von Familien und Kindern ins Neubaugebiet Badenstedt-West zu beobachten. Verwaltungsseits werden intensiv Lösungsansätze und Möglichkeiten zur Verbesserung der Schulkinderbetreuung im Stadtbezirk geprüft. Hierzu gehört die Aktivierung von Trägern sowie die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Aufgrund der Bedarfssituation wird vorgeschlagen, die Folgekosten für eine zusätzliche Hortgruppe dem Stadtbezirk 11 mit dem Ziel zuzuordnen, geeignete Maßnahmen zu realisieren.

Bei Einrichtung einer Hortgruppe mit 20 Plätzen mit entsprechender Förderung entstünden laufende jährliche Kosten von **ca. 72.000,00 €**

Stadtbezirk 12 (Herrenhausen-Stöcken):

Fehlbedarf:

Kita-Ist , Prognose 2005	Ergebnis Elternbefragung
-110	-66

Antrag:

Verein „Soziales Netzwerk Stöcken e.V.“

sonst. Einrichtung 25 Plätze

Der Verein betreibt seit 2001 in der Moorhoffstr. den Mittagstisch „Leckerhaus“ für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren. Es stellte sich sehr schnell heraus, dass die Hausaufgabenhilfe und die Freizeitgestaltung ein großes Gewicht bekamen. Darüber hinaus findet eine enge Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen im Stadtteil statt. Da die Finanzierung und damit der Fortbestand dieses Projektes aufgrund einer befristeten ABM-Stelle gefährdet ist, stellte der Verein einen Antrag auf Förderung ab 01.01.2005. Darüber hinaus finanziert sich der Verein auch durch Spenden.

Vorschlag der Verwaltung:

Das „Leckerhaus Stöcken“ ist ein offenes, bedarfsorientiertes Projekt, das nicht den bekannten Betreuungsangeboten wie z.B. Innovatives Modellprojekt oder Hort zuzuordnen ist. Da es sich um ein wichtiges Betreuungsangebot handelt, das insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund oder aus sozial schwachen Verhältnissen zu Gute kommt, soll das Projekt in die laufende Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen werden. Die Betreuungszeit beträgt drei Stunden täglich.

Die laufenden jährlichen Kosten betragen

ca. 20.000,00 €.

Stadtbezirk 13 (Nord):

Fehlbedarf:

Kita-Ist , Prognose 2005	Ergebnis Elternbefragung
45	-107

Anträge:

Verein d. Freunde u. Förderer der GS Auf dem Loh

Inno-Projekt

20 Plätze

Der Förderverein der GS Auf dem Loh betreibt seit 1998 zwei Gruppen als SBM. Aufgrund des Ergebnisses der Elternbefragung und der Nachfrage im Stadtbezirk beantragte der Verein die Umwandlung einer seiner beiden Gruppen in ein Innovatives Modellprojekt. Geeignete Räumlichkeiten stehen innerhalb des Schulgebäudes zur Verfügung und das NLJA hat eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Vorschlag der Verwaltung:

Um dem stadtweiten Konzept gerecht zu werden, soll eine Gruppe des Kinderclubs ab 01.08.2004 als Innovatives Modellprojekt gefördert werden. Die zweite Gruppe verbleibt als SBM. Eine entsprechende Beschlussdrucksache ist in Vorbereitung.

Die laufenden jährlichen Kosten betragen **ca. 33.800,00 €.**

Da der Haushaltsansatz zur Finanzierung schulergänzender Betreuungsmaßnahmen im Fachbereich Schule und Bibliotheken im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms V reduziert wurde, werden zur Absicherung bestehender SBM Mittel in Höhe von **ca. 20.000,00 €** zur Verfügung gestellt.

Nach dem gegenwärtigen Planungsstand ergibt sich bei Umsetzung der oben genannten Maßnahmen sich eine Gesamtsumme von **ca. 899.000,00 €.**

Frauke Klindt-Krause, Kinderladen-Initiative-Hannover e.V.

(Antrag Nr. 0644/2004)

**Antrag von Frau Klindt-Krause, Vertreterin der Kinderladen-Initiative- Hannover e.V.,
auf unbefristete Anerkennung der Kindertagesstätte des "Vereins der Freunde der
Grundschule Mengendamm, Hannover-List e.V."**

Antrag,

"Verein der Freunde der Grundschule Mengendamm, Hannover-List e.V." auf unbefristete
Anerkennung als Kindertagesstätte mit drei Hortgruppen in Trägerschaft ei-ner Elteminitiative gemäß
der geltenden Förderrichtlinie

Begründung

Der "Verein der Freunde der Grundschule Mengendamm, Hannover-List e.V." ist Träger von drei
Betreuungsgruppen für insgesamt 60 Schulkinder im Stadtteil List. Im vergangenen Jahr wurden
zwei der drei Gruppen in einen Hort umgewandelt. Die Förde-rung ist bis zum Sommer des laufenden
Jahres befristet. Die dritte Gruppe wird zur Zeit noch als Schulergänzende Betreuungsmaßnahme vom
Fachbereich Bibliothek und Schule gefördert. Die unterschiedlichen Qualitätsstandards der Gruppen
sind aus pädagogischer Sicht nicht tragbar.

Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.09.2002 ist einstimmig beschlossen worden
einen Hort mit drei Gruppen für insgesamt 60 Kinder zu fördern. Die räumlichen Voraussetzung
hierfür sind in der Grundschule Mengendamm gegeben, sodass eine Betriebserlaubnis erteilt werden
kann.

Seit nunmehr sieben Jahren übernehmen die Eltern des Fördervereines der Grundschule
Mengendamm die Trägerschaft für die Einrichtung. Jedes Jahr musste die Förderung neu beantragt
werden, sodass die Betreuung der Kinder und auch die Weiterbeschäftigung des Personals fraglich
war. Trotz der immer unsicheren Zukunftsperspektive der Einrichtung, ist es gelungen, eine sehr gute
pädagogische Arbeit zu leisten, die besonders in der Auswirkung auf die Kooperation zwischen
Schule und Betreuungseinrichtung vorbildlich ist.

Neben den 60 betreuten Kindern gibt es über 60 weitere Anmeldungen von Kindern, die nicht
berücksichtigt werden können. Im gesamten Stadtbezirk Vahrenwald-List fehlen nach der Umfrage
des Fachbereiches Jugend und Familie 136 Betreuungsplätze für Schulkinder. Eine weitere
Reduzierung von Betreuungsplätzen kann nicht hingenommen werden.

Nachdem im vergangenen Jahr vom Fachbereiche Jugend und Familie eine gesicherte Förde-rung als

Jugendhilfeeinrichtung in Aussicht gestellt wurde, hat der Verein für die pädagogischen Mitarbeiterinnen feste Arbeitsverträge abgeschlossen. Aus diesem Grund ist eine definitive Entscheidung über die weitere Förderung der Einrichtung schnellstmöglich erforderlich.

Frauke Klindt-Krause

Hannover / 15.03.2004

SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 1196/2004)

Anerkennung der Kindertagesstätte des "Vereins der Freunde der Grundschule Mengendamm"; Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag,

zu beschließen:

Eine abschließende Entscheidung zur qualitativen Verbesserung der Schulkinderbetreuung im "Verein der Freunde der Grundschule Mengendamm, Hannover-List e.V." wird im Gesamtzusammenhang der von der Verwaltung vorgelegten Vorschläge zur "Ausweitung des Betreuungsangebotes an Hortplätzen" (Info-DS 1149/2004) getroffen.

Begründung

Von den durch die Umstrukturierung der Grundschulen zur VGS freiwerdenden Mitteln wurden 900.000€ strukturell nicht im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingespart. Die Verwaltung wurde beauftragt ein Konzept vorzulegen, dass eine Ausweitung des Angebotes vorsieht, und damit eine Verbesserung der Schulkinderbetreuung im Stadtgebiet Hannover erreicht werden kann. Das Konzept liegt nun in Form einer Informationsdrucksache vor. Bevor eine Beschlussfassung zu den einzelnen Maßnahmen erfolgen kann, müssen die von der Verwaltung vorgelegten Vorschläge von den politisch Verantwortlichen geprüft und abgewogen werden, um die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 900.000€ sinnvoll einzusetzen.

Klaus Huneke
Fraktionsvorsitzender

Ingrid Wagemann
stellv. Fraktionsvorsitzende

Hannover / 24.05.2004

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0951/2004)

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum Neubau der St. Nicolai-Kindertagesstätte in Bothfeld

Antrag,
zu beschließen:

- 1) Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planung der Kindertagesstätte des Trägers St. Nicolai-Kirche in der Thorner Straße unter Berücksichtigung der Vorschläge von Elternschaft und Kita-Leitung zu ändern; sie sehen u.a. die Einrichtung einer Hochebene bzw. Galerie vor.
- 2) Die Barrierefreiheit sollte auch in den oberen Bereichen des Neubaus grundsätzlich möglich sein - und zwar unter folgenden Voraussetzungen:
 - a) Der Träger kann diese Problematik durch eigene Maßnahmen lösen.
 - b) Dem Träger wird freigestellt, auf welche Weise behinderte Kinder die oberen Räume - auch ohne Aufzug - erreichen können.
 - c) Sofern die Installation eines sogenannten Treppenfahrstuhles erforderlich ist, bietet sich mit dieser Lösung eine kostengünstige Alternative gegenüber der klassischen Aufzugsanlage.

Begründung

Kinderbetreuungseinrichtungen ausschließlich nach den Grundsätzen der Barrierefreiheit zu gestalten, ist unbedingt wünschenswert. Dieser zweifellos richtige Ansatz darf in Zeiten knapper Haushaltsmittel nicht dazu führen, dass einschlägige erziehungswissenschaftliche Grundsätze keine Berücksichtigung finden.

Junge Menschen leiden häufig unter Bewegungsarmut; diese Entwicklung beginnt leider bereits im Kindergarten. Deshalb müssen in Kindertageseinrichtungen alle Chancen genutzt werden, um Bewegungsförderung für behinderte und nichtbehinderte Kinder anzubieten. Es gibt zahlreiche integrative Möglichkeiten, die alle Kinder am täglichen Leben der Einrichtungen teilhaben lassen, ohne jemanden auszugrenzen. Nicht immer ist es notwendig, Hochebenen durch teure Aufzüge zu erschließen. Deshalb ist die kostengünstige Lösung sogenannter Treppenfahrstühle in jedem Einzelfall zu prüfen

Georg-Günter Thürnau
(stellv. Vorsitzender)

Hannover / 26.04.2004

Landeshauptstadt

Hannover

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Stellungnahme

Nr. 0951/2004 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum Neubau der St. Nicolai-Kindertagesstätte in Bothfeld

Mit Beschluss der Dezernentenkonferenz vom 28.04.2004 wurde eine, den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses inzwischen zugesandte, modifizierte Regelung zum barrierefreien Bauen in Kindertagesstätten festgelegt:

Im Rahmen dieser Handlungsgrundlage wird die laufende Planung der Kindertagesstätte Thorner Straße überarbeitet.

Entsprechende Planungsgespräche wurden bereits für Anfang Juni dieses Jahres terminiert.

Die Verwaltung wird nach Abschluss der Gespräche den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zum Sachstand berichten und empfiehlt daher, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III
Hannover / 14.05.2004

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0949/2004)

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu Hochebenen in Kindertagesstätten

Antrag

zu beschließen

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, bei Neu- und Umbauten von Kinder-tagesstätten sowie ähnlichen Kinderbetreuungseinrichtungen auf behindertengerechte Barrierefreiheit zu achten, gleichzeitig jedoch auch weiter-hin Hochebenen, Galerien oder Podeste einzurichten.
2. Bei der Bauausführung sollten folgende Grundsätze berücksichtigt wer-den:
 - a) In ebenerdigen Räumen sollen durch entsprechende Ausgestaltung der Deckenhöhen, Dachformen usw. Hochebenen vorgesehen werden; auch ein nachträglicher Einbau ist zu prüfen.
 - b) Bei mehrgeschossiger Bauweise sollen grundsätzlich Hochebenen bzw. Galerien angelegt werden. Dabei muss die barrierefreie Erreichbarkeit des Erdgeschosses gewährleistet sein. Den Trägern der Einrichtung wird freigestellt, auf welche Weise behinderte Kinder die oberen Räume -auch ohne Aufzüge - erreichen können.
 - c) Der - eventuell nachträgliche - Einbau sogenannter Treppenfahrstühle für behinderte Kinder ist zu prüfen, da diese Maßnahme eine kosten-günstige Alternative zum "klassischen" Aufzug darstellt.
 - d) Erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse müssen bei der Berücksichti-gung von Bauvorhaben beachtet werden. Deshalb sind alle Möglichei-ten der Bewegungsförderung für behinderte und nichtbehinderte Kinder auszuschöpfen.

Begründung

Kinderbetreuungseinrichtungen ausschließlich nach den Grundsätzen der Barrierefreiheit zu gestalten, ist unbedingt wünschenswert. Dieser zwei-fellos richtige Ansatz darf in Zeiten knapper Haushaltsmittel nicht dazu führen, dass einschlägige erziehungswissenschaftliche Grundsätze keine Berücksichtigung finden. Junge Menschen leiden häufig unter Bewegungsarmut; diese Entwicklung beginnt

leider bereits im Kindergarten. Deshalb müssen in Kindertageseinrichtungen alle Chancen genutzt werden, um Bewegungsförderung für behinderte und nichtbehinderte Kinder anzubieten. Es gibt zahlreiche integrative Möglichkeiten, die alle Kinder am täglichen Leben der Einrichtungen teilhaben lassen, ohne jemanden auszugrenzen. Nicht immer ist es notwendig, Hochebenen durch teure Aufzüge zu erschließen. Deshalb ist die kostengünstige Lösung sogenannter Treppenfahrräder in jedem Einzelfall zu prüfen.

Georg-Günter Thürnau
(stell. Vorsitzender)

Hannover / 26.04.2004

Landeshauptstadt

Hannover

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Stellungnahme

Nr. 0949/2004 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu Hochebenen in Kindertagesstätten

Mit Beschluss der Dezernentenkonferenz vom 28.04.2004 wurde nachstehende, den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses inzwischen zugesandte, modifizierte Regelung zum barrierefreien Bauen in Kindertagesstätten festgelegt:

1. Bei Neu- und Umbauten von Kindertagesstätten wird das für die Betriebserlaubnis erforderliche notwendige Raumangebot nach den Vorschriften der Nds. Bauordnung sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes barrierefrei ausgestaltet. Die Behindertenbeauftragte wird bei allen Bauplanungen bereits in der Grundlagenermittlung beteiligt.
2. Grundsätzlich ist bei Kindertagesstätten eine ebenerdige Bauweise zur Umsetzung dieses Ziels anzustreben. Sofern eine Mehrgeschossbauweise zwingend erforderlich ist, sind entsprechende Aufzugsanlagen, die das selbstbestimmte Erreichen der höhergelegenen Räumlichkeiten für behinderte Menschen ohne fremde Mitwirkung ermöglichen, vorzusehen.
3. Auch in ebenerdig errichteten Neubauten kann das zusätzliche Errichten von Spielgalerien, Emporen und Podesten vorgesehen werden. Hierbei ist den Belangen der Integration behinderter Menschen durch ein Konzept des Trägers einrichtungsbezogen besonders Rechnung zu tragen; die Behindertenbeauftragte ist von diesem zu beteiligen und das Ergebnis protokollarisch festzuhalten.

Weiter ist festzulegen, welcher Eigenanteil der zusätzlich benötigten Kosten seitens des Trägers aufgebracht wird und welche Planungen zwischen Träger der Einrichtung und örtlichem Träger der Jugendhilfe hinsichtlich der Ausgestaltung als integrative Einrichtung bestehen.

4. Sofern städtischerseits Mehrkosten durch die Errichtung von Galerien etc. entstehen,

sind diese innerhalb des von den zuständigen Fachbereichen unter Einschluss der von der Kämmerei festzulegenden Kosten für die Errichtung der Einrichtung zu erwirtschaften.

Mit der oben dargelegten Handlungsgrundlage wird der hier erforderlichen Vereinbarkeit von integrativen und pädagogischen Ansprüchen entsprechend Rechnung getragen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III
Hannover / 14.05.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Herrenhausen-Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1076/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte in der Schulanlage Entenfangweg 19

Antrag,

zu beschließen,

1.
in der Schulanlage Entenfangweg 19 im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken zum 01.08.2004 eine Kindertagesstätte für zwei Kindergartengruppen mit max. 50 Plätzen (2/3-Betreuung) einzurichten
2.
die Trägerschaft dem Caritasverband Hannover e.V. zu übertragen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit der Beschlussempfehlung verbundene Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen aus, da ein Angebot neuer Kindergartenplätze in gleicher Weise sowohl Eltern als auch Kindern zu Gute kommt. Das angestrebte Betreuungsangebot schließt sowohl Mädchen als auch Jungen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	100.000,00	*464-04 01	Sachausgaben	6.400,00	1.4641.535000.1
Einrichtungs- aufwand	31.000,00	2.4641.935000.0 (Vorhabenskenn- ziffer 016)	Zuwendungen	198.000,00	**1.4641.678000. 0
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	2.500,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	131.000,00		Ausgaben insgesamt	206.900,00	
Finanzierungs- saldo	-131.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-206.900,00	

* Einmalige Investitionen für das Kita-Außengelände sowie notwendige Umbaumaßnahmen von Schul- in Kita-Nutzung aus dem Entwurf des Wirtschaftsplans des FB Gebäudewirtschaft. Es handelt sich um den max. Kostenaufwand, der auf Grund des kurzfristigen Planungszeitraumes nur geschätzt werden konnte. Die tatsächlichen Kosten werden vermutlich deutlich unterhalb des Betrages liegen.

** Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an die Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Wenn die Anmeldezahlen für die Realschule Emil-Berliner-Schule die Bildung der maximal möglichen Anzahl von Klassen gemäß der Festlegungen aus der Drucksache 2367/2003 N1 (Außenstellen und Zügigkeiten) nach sich zieht, ist es erforderlich, für die Realschule an diesem Standort zwei mobile Klassenräume aufzustellen. Die dafür erforderlichen Mietkosten sind dann zusätzlich bei den Nutzungsentgelten zu veranschlagen.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken gibt es gegenwärtig bereits eine sehr starke

Nachfrage an Kindergartenplätzen, die mit dem vorhandenen Angebot nicht befriedigt werden kann. Es ist daher dringend erforderlich, ein zusätzliches Angebot an Kindergartenplätzen zu schaffen. Nach den gegenwärtigen Bedarfsprognosen wird allerdings ab 2007 stadtweit mit einem Rückgang der Nachfrage gerechnet, so dass eine temporäre Lösung für längstens fünf Jahre angestrebt wird.

Die Überprüfung einer längerfristigen Unterbringung der Kindertagesstätte an diesem Standort ist auch aus Gründen der Schulplanung erforderlich. Die Bildung der 18 Außenstellen, die im Zuge der Abschaffung der Orientierungsstufen und der Anbindung der Jahrgänge 5 und 6 an die drei Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium vom Rat der Landeshauptstadt Hannover als Übergangslösungen beschlossen worden sind, soll mittelfristig in der Weise geändert werden, daß die drei weiterführenden Schulformen mit jeweils ungeteilten Schulen in den vorhandenen Schulanlagen angesiedelt sind. Um diese Umgestaltung der Schullandschaft in Hannover bewältigen zu können, ist es erforderlich, daß alle vorhandenen Schulgebäude vollständig in die Planungen einbezogen werden können und nicht schulfremde Nutzungen sinnvolle Schullösungen verhindern. Auch für den Standort Entenfangweg ist daher im Zuge der Beratung zur zweiten Phase der Schulstrukturreform zu überprüfen, ob die Kindertagesstätte an diesem Standort bleiben könnte.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen besteht vorwiegend im Stadtteil Stöcken und dem Neubaugebiet Schwarze Heide. Mangels anderer geeigneter Alternativen wird die neue Kindertagesstätte im städtischen Gebäude der Schulanlage Entenfangweg 19 eingerichtet.

Die Trägerschaft soll dem Caritasverband übertragen werden, da dieser auf Grund notwendiger Umstrukturierungen an der Grundschule Feldbuschwende zum 31.07.2004 die Horteinrichtung "Heilige Engel" (zwei Hortgruppen) aufgeben soll. Zu diesem Thema befindet sich gerade die Drucksache 0351/2004 im Beschlussverfahren. Der Caritasverband hat sich bei einem entsprechenden Ausgleichsangebot bereit erklärt, die beiden Hortgruppen an die Landeshauptstadt Hannover zurück zu geben, ohne auf die vertraglichen Kündigungsfristen zu bestehen. Dieser Ausgleich kann durch Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätte in der Schulanlage Entenfangweg 19 erreicht werden, so dass aus diesem Grund auf eine Ausschreibung verzichtet wird.

Grundsätzlich reicht zur Erfüllung des Rechtsanspruchs die Schaffung von Kindergartenplätzen mit einem vierstündigen Betreuungsangebot ohne Mittagessen aus. In den Einrichtungen in der Nähe der OS Entenfangweg gibt es allerdings bereits mehrere Halbtagsgruppen, die kein Mittagessen anbieten.

Um ein bedarfsgerechtes und ausgewogenes Betreuungsangebot im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken vorhalten zu können, sollen die beiden Kindergartengruppen eine sechsstündige Betreuung (2/3-Betreuung) anbieten. Unter Berücksichtigung des Standortes, der auch für viele Eltern und Kinder längere Wege bedeutet, ist ein erweiterte Betreuungszeit wichtig. Darüber hinaus könnte auch die derzeit im Hort "Heilige Engel" tätige Küchenmitarbeiterin des Caritasverbandes bei einem Angebot mit Mittagessen weiter beschäftigt werden.

Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt aus den Mitteln, die im Verwaltungsentwurf des Haushaltes für das Jahr 2004 zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz eingesetzt worden sind.

51.41/ 17.2
Hannover / 10.05.2004

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1233/2004)

**Einrichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte in der Schulanlage Entenfangweg
19; Änderungsantrag der CDU - Fraktion**

Antrag,

zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zusätzlich zu einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Herrenhausen-Stöcken mit max. 50 Plätzen (2/3 Betreuungszeit mit Mittagessen) eine temporäre Einrichtung im Wohngebiet "Schwarze Heide" zum 01.08.2004 zu errichten.

Begründung

Die Verwaltung führt selbst aus, dass

- 1) in diesem Bereich der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz nicht ausreichend befriedigt werden kann,
- 2) die größte Nachfrage aus dem Wohngebiet "Schwarze Heide" entsteht,
- 3) eine temporäre Einrichtung für bis zu 5 Jahren ausreichend sein wird,
- 4) sich aufgrund der Strukturreform künftige Schulstandorte verändern können und somit ein weiterer Bedarf an der Schule Entenfangweg entstehen kann.

Wir treten dafür ein, dass Kinder im Alter von 3-5 Jahren möglichst in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes eine Kita besuchen können.

Rainer Lensing

Vorsitzender

Hannover / 24.05.2004

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat
Herrenhausen-Stöcken (zur
Kenntnis)

1. Ergänzung

Nr. 1076/2004 E1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Ergänzung zur Drucksache "Einrichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte in der Schulanlage Entenfangweg 19"

Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 15-1145/2004 des Stadtbezirksrates Herrenhausen-Stöcken

Der Stadtbezirksrat Herrenhausen-Stöcken hat in seiner Sitzung am 12.05.04 den folgenden Änderungsantrag Nr. 15-1145/2004 beschlossen:

1.
Der Drucksache Nr. 1076/2004 wird in den Antragspunkten 1. und 2. zugestimmt.
2.
Die Verwaltung wird gebeten, gleichzeitig zu prüfen, ob bei erhöhtem Bedarf in der Schwarzen Heide ein Teilumzug, z.B. Containerlösung, zu einem dann nachfolgenden Termin in die Schwarze Heide möglich ist.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken, insbesondere im Stadtteil Stöcken, zu dem auch das Wohngebiet "Schwarze Heide" gehört, besteht gegenwärtig ein sehr großer Bedarf an Kindergartenplätzen. Bei der Suche nach einem geeigneten Standort für eine Kindertagesstätte wurde auch geprüft, ob in der Schwarzen Heide zusätzliche Plätze geschaffen werden können. Dabei wurde festgestellt, dass die bestehende Kita Wiedenlohe räumlich nicht erweitert werden kann.

Auch das dazu gehörige Außengelände ist äußerst knapp bemessen, so dass das Aufstellen eines Containers, auch zeitlich befristet, nicht in Betracht kommt. In unmittelbarer Nähe der Kindertagesstätte stehen ebenfalls keine Flächen zur Erweiterung der Kindertagesstätte in Form einer Containerlösung zur Verfügung. Da der momentane Bedarf an Kindergartenplätzen nicht nur im Wohngebiet Schwarze Heide, sondern im gesamten Stadtbezirk, insbesondere in Stöcken hoch ist, plant die Verwaltung, gemäß BDS Nr. 1076/2004 am Standort der bisherigen Orientierungsstufe Entenfangweg zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres 50 zusätzliche Plätze einzurichten. Durch Einrichtung dieser neuen Kindertagesstätte im Stadtbezirk Herrenhausen – Stöcken kann auch dem Bedarf des Neubaugebietes Schwarze Heide Rechnung getragen werden. Auch wenn die neuen Kindergartenplätze nicht in der Schwarzen Heide, sondern im Stadtteil Ledeburg geschaffen werden sollen, so handelt es sich doch um ein qualifiziertes Betreuungsangebot in zumutbarer Entfernung, das den Kindern des gesamten Stadtbezirkes zu Gute kommen wird.

51.41
Hannover / 21.05.2004

SPD - Fraktion
im Bezirksrat 12
Herrenhausen - Stöcken

Bündnis 90 / Die Grünen
im Bezirksrat 12
Herrenhausen - Stöcken

Bezirksbürgermeisterin
Margrit - Heidi Stakenuahl
- in die Sitzung des Bezirksrates am 12.05.04

Drucksache Nr. 15-1145/2004

Antrag gem. § 12 GO des Rates
Zur Drucksache 1076/2004

Der Bezirksrat möge beschließen:

- 1- Der Drucksache wird in den Antragspunkten 1- und 2- zugestimmt.
- 2- Die Verwaltung wird ~~gebeten~~ ^{gleichzeitig} prüfen, ob bei erhöhtem Bedarf in der Schwarzen Heide ein Teilumzug, z.B. Containerlösung, zu einem dann nachfolgenden Termin in die Schwarze Heide möglich ist.

Begründung:
erfolgt mündlich

Holger Dries
Hauke Müller